

## *Bischofssitze, Pfalzen und Städte im deutschen Itinerar Friedrich Barbarossas*

Der folgende Beitrag steht nur in losem Zusammenhang mit der im Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen konzentrierten deutschen Pfalzenforschung<sup>1)</sup>, obwohl er vielleicht auch für diesen Zweck nicht ganz ohne Nutzen ist. Er möchte vielmehr als ein Beitrag zur Stadtgeschichtsforschung verstanden werden, die durch Erich Maschke, dem diese Blätter gewidmet sind, so lebhaft Förderung erfahren hat<sup>2)</sup>. Wenn dabei von der Stauferzeit die Rede sein soll, so wird auch dies dem Jubilar nicht unwillkommen sein – galt doch, als ich ihn in Leipzig kennenlernte, sein Hauptinteresse der staufischen Periode der deutschen mittelalterlichen Geschichte<sup>3)</sup>. Die Wahl des Zeitraumes hat aber auch sachliche Gründe. Das zwölfte Jahrhundert ist eine Epoche – im Sinne einer Wendezeit – in der deutschen Stadtgeschichte. Der Übergang vom »Markt« zur »Stadt« vollzieht sich in dieser Zeit<sup>4)</sup>. Neben die bei Bischofskirchen und Klöstern gewachsenen Städte traten Städte neuer Art, und das sich unter westlichen und südlichen Einflüssen zu seiner mittelalterlichen Blüte entfaltende deutsche Städtewesen beginnt nun seinerseits, das östliche Mitteleuropa zu beeinflussen<sup>5)</sup>.

Bei den deutschen Königspfalzen hat es stadttähnliche, also in der Hauptsache nicht agrarisch bestimmte Siedlungen ebenso wie bei den Bischofskirchen schon in karolingischer Zeit gegeben. Zu wirklichen Städten sind sie erst später geworden, nachdem sie mancherlei Vorstufen und Frühformen durchlaufen hatten<sup>6)</sup>. Auf eine lange Periode der Einrichtung von

1) H. HEIMPEL, Bisherige und künftige Erforschung deutscher Königspfalzen. Zugleich ein Bericht über Arbeiten des Max-Planck-Instituts für Geschichte zur Pfalzenforschung, in: GWU 16, 1965, S. 461–487; Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, 1–2 (Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch. 11), 1963–1965.

2) Verwiesen sei vor allem auf die Protokolle des von Erich Maschke geleiteten Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, die in den Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B (Forschungen) erscheinen.

3) E. MASCHKE, Der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum, in: Handbuch der deutschen Geschichte 1, hrsg. von O. BRANDT und A. O. MEYER, 1935, S. 178–259. Der Beitrag reicht bis zum Ende des Interregnums. – DERS., Das Geschlecht der Staufer, 1943.

4) W. SCHLESINGER, Der Markt als Frühform der deutschen Stadt, in: Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter 1, hrsg. von H. JANKUHN, W. SCHLESINGER und H. STEUER (Abh. d. Ak. d. Wiss. in Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 3. Folge 81, 1973) S. 262–293.

5) Atlas Östliches Mitteleuropa, hrsg. von Th. KRAUS u. a., 1959, Blatt 59: Die Ausbreitung der abendländischen Stadt im östlichen Mitteleuropa bis 1300. Entwurf von H. STOOB und H. WECZERKA.

6) Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens, hrsg. von Th. MAYER (VortrForsch 4), 1958.

Märkten, die bereits stadttähnlichen, dann frühstädtischen Charakter besaßen<sup>7)</sup>, folgte im 12. Jahrhundert in Deutschland das Zeitalter der Stadtgründungen. Solche Gründungen sind, an ältere Vorstufen anknüpfend, auch bei Königspfalzen vorgenommen worden. Wir werden einige Beispiele anzuführen haben, ohne daß wir allerdings uns in die Einzelheiten der Ortsgeschichte so vertiefen können, wie dies an sich nötig wäre. Wir werden uns dabei auch die Frage zu stellen haben, ob es sich empfiehlt, von »Pfalzstädten« zu sprechen, so wie man sich von »Bischofsstädten« zu sprechen gewöhnt hat<sup>8)</sup>. Dabei ist von vornherein zu betonen, daß bedeutendere Städte selbstverständlich weder ausschließlich vom Bischof noch vom König leben konnten, sondern daß Handel und Gewerbe in ganz normaler Weise, wie in anderen Städten auch, das wirtschaftliche Rückgrat dieser Städte bildeten; die Besonderheit bestand nur in bestimmten Akzenten. In der Geschichte sind Typen in reiner Form höchst selten.

Im Zentrum der vorliegenden Untersuchungen soll das Itinerar Friedrich Barbarossas mit Ausblicken auf die Itinerare seines Vorgängers und seines Nachfolgers stehen. Ausgegangen wird von der Zahl der Aufenthalte des Königs an bestimmten Orten. Wir verwenden also quantifizierende Methoden, über deren Möglichkeiten und Aussagekraft Erich Maschke mit mir wiederholt diskutiert hat, vor allem nach Mitternacht. Er möge es als ein Zeichen der Überzeugungskraft seiner Argumente betrachten, wenn ich mich nun selbst dieser Methoden trotz aller Vorbehalte zu bedienen versuche. Sie sind in der Geschichtswissenschaft heute besonders modern, aber selbstverständlich seit langem bekannt und auch angewandt worden – wo sie am Platze sind. Beispielsweise hat sie Bruno Heusinger 1922 in seiner bekannten Arbeit über das *Servitium regis* verwendet<sup>9)</sup>.

Die Frage, an welchen Orten eine Königspfalz angenommen werden darf, ist zufriedenstellend nur zu beantworten, wenn man von der jeweiligen Zahl der über längere Zeiträume bezeugten Königsaufenthalte ausgeht<sup>10)</sup>. Das Vorkommen der Bezeichnung *palatium* allein tut es nicht: abgesehen davon, daß das Wort vor allem in der Datierung der Diplome mitunter nur die feierliche Versammlung des königlichen Gefolges meint, ohne daß diese in einer Pfalz stattgefunden haben müßte, kann die Ungunst der bruchstückhaften Überlieferung bewirken, daß es zufällig dort in den Quellen fehlt, wo alle dauerhaften baulichen und organisatorischen Vorkehrungen, auch in kirchlicher und – wenigstens seit der ottonischen Zeit – wehrhafter Hinsicht<sup>11)</sup> getroffen waren, um den König wiederholt und für längere Zeit zu beherbergen und

7) Wie Anm. 4.

8) F. MERZBACHER, *Die Bischofsstadt*, 1961.

9) B. HEUSINGER, *Servitium regis* in der deutschen Kaiserzeit. Untersuchungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Königtums 900–1250, 1922. – Vgl. auch H. J. RIECKENBERG, *Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit*, in: *AUF* 17, 1949, S. 32–154. Nachdruck als selbst. Buch 1965.

10) W. SCHLESINGER, *Merseburg. Versuch eines Modells künftiger Pfalzbearbeitungen*, in: *Deutsche Königspfalzen* (wie Anm. 1) 1 S. 158–206; DERS., *Die Pfalzen im Rhein-Main-Gebiet*, in: *GWU* 16, 1965, S. 487–504 [in diesem Bande].

11) Zur Frage der Befestigung der Pfalzen selbst und ihres Schutzes durch benachbarte Burgen A. GAUERT, *Zur Struktur und Topographie der Königspfalzen*, in: *Deutsche Königspfalzen* (wie Anm. 1) 2 S. 1–60.



ihm Akte der Repräsentation wie der Administration am Orte zu ermöglichen. Eine relativ hohe Zahl von Königsaufenthalten, die sich über längere Zeit, womöglich über die Regierungszeiten mehrerer Könige verteilen, wird in solchen Fällen das Bestehen einer Pfalz wahrscheinlich machen. Beweisen kann sie es, wie sich zeigen wird, freilich nicht in jedem Falle. Die Wirtschaftsverwaltung des Königsguts lag nicht bei den Pfalzen, sondern bei den Königshöfen, doch gehörte ursprünglich wohl zu jeder Pfalz ein solcher königlicher Wirtschaftshof. Er konnte Mittelpunkt eines Komplexes mehrerer Wirtschaftshöfe sein und wurde dann in fränkischer Zeit *fiscus* genannt. Von Klosterpfalzen sollte besser nicht gesprochen werden<sup>12)</sup>. Zwar gab es auch in manchen Klöstern Räume, die dem König für seine gelegentlichen Besuche vorbehalten waren, aber diese Besuche waren relativ selten, und der König war im Kloster in staufischer Zeit auch als Eigenklosterherr Gast, nicht Herr im eigenen Hause<sup>13)</sup>. Schwieriger ist die Frage der Pfalzen bei Bischofssitzen zu klären. Zweifellos gab es bei manchen Bischofssitzen eine selbständige, von dem Wohngebäude des Bischofs deutlich getrennte Königspfalz, beispielsweise in Merseburg<sup>14)</sup>. In anderen Fällen, wie etwa in Magdeburg<sup>15)</sup>, ging die Königspfalz frühzeitig in den Besitz des Bischofs über, diente aber im Bedarfsfalle auch weiterhin der Unterbringung des Königs. Es mag auch Pfalzen gegeben haben, wo über längere oder kürzere Zeit nicht recht zu entscheiden war, ob das Gebäude im Besitz des Königs oder des Bischofs stand; so mag es in Speyer gewesen sein<sup>16)</sup>. Schwer zu ziehen ist auch die Grenze zwischen Königshof und Pfalz<sup>17)</sup>. Schon in karolingischer Zeit kennen die *Brevium exempla* drei Kategorien von Königshöfen, deren oberste sehr wohl als Pfalz aufgefaßt werden kann, berücksichtigt man allein den baulichen Bestand<sup>18)</sup>. Die räumliche Verbindung von Pfalz und Wirtschaftshof war ursprünglich eng, wie selbst das Beispiel Aachen zeigt<sup>19)</sup>. In späterer Zeit ist die Verbindung lockerer geworden und wurde in manchen Fällen in der Stauferzeit vielleicht ganz gelöst. Hier bedarf es weiterer Untersuchungen.

Fest steht, daß eine statistische Methode, die von der Zahl der Königsaufenthalte an bestimmten Orten ausgeht, zwar nicht alle Probleme zu lösen vermag, aber doch in manchen

12) Anders C. BRÜHL, Königspfalz und Bischofsstadt in fränkischer Zeit, in: Rhein. Vjbl. 23, 1958, S. 161–274.

13) H.-P. WEHLT, Reichsabtei und König, dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda (Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 28), 1970.

14) Vgl. SCHLESINGER (wie Anm. 10).

15) W. SCHLESINGER, Zur Geschichte der Magdeburger Königspfalz, in: Bll. dt. LG 104, 1968, S. 1–31 [in diesem Bande].

16) A. DOLL, Speyer als Königspfalz, in: Mittelrheinische Beiträge zur Pfalzenforschung. Arbeitstagung des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz in Speyer am 3. und 4. Oktober 1963, 1964, S. 77–94.

17) M. GOCKEL, Karolingische Königshöfe am Mittelrhein (Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 31), 1970.

18) MGH Cap. 1 Nr. 128.

19) W. SCHLESINGER, Beobachtungen zur Geschichte und Gestalt der Aachener Pfalz in der Zeit Karls des Großen, in: Studien zur europäischen Vor- und Frühgeschichte, hrsg. von M. CLAUS u. a., 1968, S. 258–281 mit Plan S. 277.

Fragen weiterführt. Wir wenden sie an, um für die Zeit Friedrich Barbarossas zunächst einmal festzustellen, welche Orte als Sitz einer Pfalz überhaupt in Betracht kommen. Da bekanntlich weder die Diplomata noch die Regesta Imperii für diese Zeit im Druck vorliegen und auch die Jahrbücher Simonsfelds nur bis 1158 reichen<sup>20)</sup>, sind wir für die Zeit nach 1158 auf Stumpf<sup>21)</sup> und Giesebrecht<sup>22)</sup> angewiesen. Es stellt sich dabei heraus, daß begreiflicherweise manche von Simonsfeld und von Giesebrecht auf Grund erzählender Quellen verzeichneten Aufenthalte nicht durch Urkunden gedeckt werden, aber es kommt auch umgekehrt vor, daß Urkundendatierungen bei Stumpf nicht als Aufenthaltsort bei Giesebrecht erscheinen. Für die Zahlen der in den Anmerkungen gegebenen Belege ist dies im Auge zu behalten. Dankbar benutzt wurden die ungedruckten Itinerarlisten, die Willi Görich im Auftrage Theodor Mayers vor dem Zweiten Weltkrieg in Marburg zusammengestellt hat; Italien und Burgund bleiben in ihnen wie auch bei uns unberücksichtigt. Diese Listen sind sicherlich nicht ganz vollständig, doch dürfte die Zahl der noch ungedruckten Diplome für den deutschen Raum schwerlich nennenswerte Änderungen der Statistik ergeben, wie mir Herr Kollege Appelt bei einem Besuch im Wiener Institut bestätigte. Ausdrücklich sei bemerkt, daß die angegebenen Zahlen der Aufenthalte keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit erheben; die Fehlerquellen sind zu groß. Es kommt auf die Größenordnung und auf das Verhältnis der Besuchszahlen zueinander an. Einzeluntersuchung ist nicht beabsichtigt, und Berichtigungen und Ergänzungen von Kennern der jeweiligen Ortsgeschichte sind daher zu erwarten und können nur willkommen sein. Ein für allemal weise ich an dieser Stelle darauf hin, daß für die einzelnen Orte in jedem Falle das Deutsche Städtebuch und das Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands zu Rate gezogen wurden. Die Nützlichkeit dieser Hilfsmittel hat sich dabei erneut erwiesen<sup>23)</sup>. Für die landschaftliche und allgemeingeschichtliche Einordnung habe ich dankbar das grundlegende Werk von Karl Bosl über die Reichsministerialität und eine ungedruckte Freiburger Dissertation von Franz-Xaver Vollmer über die Reichs- und Territorialpolitik Friedrich Bararossas benutzt, die hier ebenfalls ein für allemal genannt werden mögen<sup>24)</sup>.

20) H. SIMONSFELD, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Friedrich I., 1908, Neudruck 1967. Künftig zitiert Jbb. Auch für andere Könige werden die Jahrbücher der deutschen Geschichte einfach mit dieser Sigle zitiert, da aus dem Zusammenhang hervorgeht, um welchen Band es sich jeweils handelt.

21) K. F. STUMPF(-BRENTANO), Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts, 1865–1883. Künftig zitiert als St. mit Nummer der Urkunde.

22) W. v. GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 5, 1888; hrsg. und fortgesetzt von B. v. SIMSON, 1895. Künftig zitiert als GIESEBRECHT ohne Angabe des Bandes mit Seitenzahl. Bd. 5 reicht bis 1181.

23) Deutsches Städtebuch 1–4, hrsg. von E. KEYSER, 1939 ff.; Bd. 5, 1, hrsg. von E. KEYSER und H. STOOB, 1971; Bd. 5, 2, hrsg. von H. STOOB, 1974; Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bisher 1–10 von verschiedenen Herausgebern, teilweise in 2. Aufl. 1958–1971.

24) K. BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer 1–2, 1950/51; F. X. VOLLMER, Reichs- und Territorialpolitik Kaiser Friedrichs I., Diss. Masch. Freiburg/Br. 1951.



An der Spitze der Liste der deutschen Aufenthaltsorte Friedrich Barbarossas stehen drei Bischofssitze: Worms mit 16, Würzburg mit 18 und Regensburg wieder mit 16 Aufhalten<sup>25)</sup>. Bekanntlich gehen die Ursprünge von Regensburg und Worms in die Römerzeit zurück, aber auch Würzburg ist als Sitz der mainfränkisch-thüringischen Herzöge schon in merowingischer Zeit sehr alt. Herzogspfalzen gab es in Regensburg und in der Frühzeit auch in Würzburg.

In Regensburg<sup>26)</sup> wurde die Herzogspfalz im 9. Jahrhundert zur Königspfalz<sup>27)</sup>. Ludwig der Deutsche erbaute eine Pfalzkapelle<sup>28)</sup>. König Arnulf errichtete bei St. Emmeram eine neue Pfalz<sup>29)</sup>, wahrscheinlich, um in der Zeit seiner schweren, zum Tode führenden Erkrankung dem Heiligen immer nahe sein zu können. Im Beginn des 10. Jahrhunderts wurde Regensburg wieder zum Sitz des »jüngeren« bayerischen Stammesherzogtums<sup>30)</sup>, doch verfügten Otto der Große und Otto II. über die »Alte Kapelle«, das ist die Pfalzkapelle<sup>31)</sup>, und mit der Erhebung Heinrichs II. zum deutschen König wurde ohnehin die Herzogspfalz wiederum zur Königspfalz. Der König veranlaßte die Wiederherstellung der Alten Kapelle in der *curtis regia* und schenkte sie dem Hochstift Bamberg<sup>32)</sup>. Um 1050 kannte Otloh von St. Emmeram als Stadtteil von Regensburg neben dem *pagus cleri* und dem *pagus mercatorum* auch einen *pagus regius*<sup>33)</sup>. Das 12. Jahrhundert brachte nach dem Urteil der Kunsthistoriker umfangreiche Reparaturen der Alten Kapelle. Sie dürften mit der Errichtung eines neuen Pfalzgebäudes in

25) Worms: Jbb. 178, 197, 218, 400, 522; GIESEBRECHT 373, 374, 476, 630, 707, 712, 716, 903, 925, 61, 162; St. 3671–76, 3685/6, 3722, 3766/7, 3984, 4051/3, 4098, 4151, 4272/3, 4482/3. – Würzburg: Jbb. 128, 194, 392, 435, 480, 514, 557/64; GIESEBRECHT 373, 460, 613, 613/14, 653, 712, 903, 918, 925; St. 3645–52, 3742–46, 3756, 3763–65, 3811, 3973–75, 4044/48, 4095/6, 4108, 4132–35, 4140, 4296–99. – Regensburg: Jbb. 99, 196, 389, 430, 467, 600/605; GIESEBRECHT 474, 504, 654, 719, 925, 54, 57, 87, 154, 210; St. 3629–57, 3794–96, 4049, 4068–70, 4163–66, 4305, 4347/8, 4474/5, 4523/4.

26) Deutscher Städteatlas, bearb. und hrsg. von H. STOOB, Lieferung I Nr. 8: Regensburg, 1973, mit weiterer Literatur. Ich hebe hervor: K. BOSL, Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg, 1966; E. KLEBEL, Regensburg, in: Studien (wie Anm. 6) S. 87–104; K. FEHN, Die zentralörtlichen Funktionen früher Zentren in Altbayern, 1970, S. 24 ff., 47 ff., 81 ff. mit Literaturangaben S. 24 Anm. 15. Noch immer unentbehrlich ist K. Th. GEMEINER, Regensburgische Chronik 1–4, 1800–1824, Neudruck 1971.

27) Nach der Absetzung Tassilos urkundet Karl der Große 788 in Regensburg *civitate nostra*, D Karol I Nr. 162; 791 *civitate palatio publico*, D Karol I Nr. 171.

28) DLdDt 161.

29) Arnold von St. Emmeram, hrsg. von G. WAITZ (MGH SS 4, 1841) S. 551. M. PIENDL, Die Pfalz Kaiser Arnulfs bei St. Emmeram in Regensburg (Thurn u. Taxis-Studien 2), 1962. Die Lokalisierung bleibt zweifelhaft. Die ältere Forschung suchte diese Pfalz bei der Ägidiuskirche.

30) K. BOSL, Das »jüngere« bayerische Stammesherzogtum der Luitpoldingen, in: Zs. f. bayer. LG 18, 1955, S. 144–172; K. REINDEL, Bayern unter den Luitpoldingern, in: Handbuch der bayerischen Geschichte 1, hrsg. von M. SPINDLER, 1967, S. 206–226.

31) DO II 14.

32) DH II 26, 196.

33) MGH SS 11 S. 353f.

staufischer Zeit in Zusammenhang stehen, das sich vielleicht im Kern des der Alten Kapelle benachbarten »Herzogshofs« erhalten hat<sup>34)</sup>.

Ob dieses Gebäude nur als Herzogspfalz oder zugleich als staufische Königspfalz zu gelten hat, bleibt offen. Es fällt jedenfalls auf, daß schon in der Zeit Konrads III. Regensburg mit zwölf Aufenthalten<sup>35)</sup> nach Würzburg mit 17<sup>36)</sup> an zweiter Stelle der Aufenthaltsorte des Königs steht, während Lothar III. Regensburg nur dreimal aufgesucht hatte<sup>37)</sup>. Der Wandel muß damit zusammenhängen, daß im Frühjahr 1139 Konrads Halbbruder, der Babenberger Leopold IV., Herzog von Bayern geworden war und daß nach dessen Tod der König das bayerische Herzogtum zunächst selbst in der Hand behielt, um es 1143 Leopolds Bruder Heinrich Jasomirgott zu übergeben<sup>38)</sup>. Es bestanden also in diesen Jahren gewiß günstige Voraussetzungen für die Errichtung einer königlichen Pfalz in der Stadt, in der König, Herzog und Bischof hinsichtlich der Stadtherrschaft in Konkurrenz standen, oder doch wenigstens für die Entstehung eines Mitbenutzungsrechts des Königs an einer Herzogspfalz. Daran kann sich unter Friedrich Barbarossa kaum etwas geändert haben, auch nicht, als 1156 sein Vetter Heinrich der Löwe mit dem Herzogtum Bayern belehnt wurde<sup>39)</sup>. Nach dem Bruch mit dem Löwen wegen dessen Hilfeverweigerung für den Italienzug des Jahres 1176 ist der König bezeichnenderweise nur noch zweimal nach Regensburg gekommen, nämlich 1180, um hier die Aberacht gegen seinen Vetter zu verkünden<sup>40)</sup>, und 1189, um den Kreuzzug vorzubereiten<sup>41)</sup>. Die Wahl des Ortes dürfte 1180 kaum auf Zufall beruht haben, auch nicht, daß Friedrich in der Folgezeit Regensburg mied. Heinrich VI. ist ebenfalls nur einmal, im Jahre 1193, in Regensburg gewesen<sup>42)</sup>. Die Voraussetzungen für Königsaufenthalte hatten sich in wittelsbachischer Zeit offensichtlich geändert, in welcher Richtung immer dies geschehen sein mag.

Ob man Regensburg als »Pfalzstadt« charakterisieren sollte, ist schwer zu entscheiden. Zweifellos hat, nachdem die römische Stadt tot war, die Pfalz der Bayernherzöge den »vorstädtischen Siedlungskern« abgegeben, an den sich zunächst das Bistum und dann auch die mittelalterliche Stadt anlehnten, aber das Bistum und vor allem die Kaufleute haben die Gestalt

34) Die Kunstdenkmäler Bayerns II: Oberpfalz und Regensburg 22. Stadt Regensburg 3, 1933, S. 124 ff. Ebd. 2 S. 14 ff. ist die Alte Kapelle behandelt.

35) W. BERNHARDI, Konrad III, 1883, S. 49 ff., 222, 235, 261 ff., 307 f., 326 f., 381, 482 ff., 541 f., 562, 596, 760 f., 881; DKo III 12, 61, 62, 65–69, 82, 83, 87, 110, 153, 154 (beide datiert *in episcopatu Ratisbonensi*), 173, 174, 190, 191, 205, 238, 243, 261 f. Ein weiterer Aufenthalt Konrads bereits 1130 bleibt unsicher; Jbb. 81.

36) Jbb. 55, 99, 138, 218/20, 276, 298, 370 f. (Aufenthalt von vier Wochen), 409, 424, 503/5, 761, 804, 841, 856, 886, 902; DKo III 59, 80, 98, 99, 126, 158–160, 229, 235, 258–264, 266.

37) W. BERNHARDI, Lothar von Supplinburg, 1879, S. 54 ff., 70, 264. DLo III 3, 27.

38) REINDEL im Handbuch der bayerischen Geschichte (wie Anm. 30) S. 258 f.

39) Ebd. S. 260.

40) Ebd. S. 267.

41) GIESEBRECHT 210.

42) Regesta Imperii 4. Ältere Staufer 3. Abt. Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich VI, neubearb. von G. BAAKEN, 1972, Nr. 277/8. Künftig zitiert als RI IV, 3.



der Stadt nicht weniger bestimmt. Ein gewisses frühstädtisches Leben gab es in Regensburg spätestens im 9. Jahrhundert<sup>43)</sup>. Wichtig ist, daß es der König war, der 1182 über die wohl noch vor der Jahrhundertmitte erbaute steinerne Donaubrücke verfügte<sup>44)</sup>. Dagegen sind königliche Münzprägungen aus Regensburg für das 12. Jahrhundert nicht bekannt; nur Bischofs- und Herzogspfennige erscheinen nebeneinander, dann auch gemeinschaftliche Prägungen<sup>45)</sup>.

In Worms<sup>46)</sup> bestand im 8. Jahrhundert eine bevorzugte Pfalz Karls des Großen, die aber 790/91 abbrannte und in der Folgezeit durch Aachen ersetzt wurde<sup>47)</sup>. 829 war die Pfalz anscheinend wieder intakt<sup>48)</sup>. Ihr weiteres Schicksal ist so unklar wie ihre Lage, die am ehesten an der Stelle des alten Bischofshofs an der Nordwestecke des Domlanghauses oder – weniger wahrscheinlich – bei der Salierburg, wo die heutige Pauluskirche steht, zu vermuten ist<sup>49)</sup>. Schon zur Zeit Konrads II. scheint es in Worms keine Königspfalz mehr gegeben zu haben; im Falle seiner Anwesenheit war der König vielmehr Gast des Bischofs, wie aus der Vita Burchardi hervorgeht<sup>50)</sup>. Daran scheint sich in staufischer Zeit nichts geändert zu haben. 1165 bestätigte Friedrich Barbarossa den Münzern zu Worms ihre Rechte. Es heißt in der nur in deutscher Übersetzung bekannten Urkunde, die Münzer sollten, *ob ein Keyser oder ein Kunig mit groszem volke zu Wormsze inkem und ein Bischoff zu Wormsze nicht diener genug hette eime Keyser oder eyne Kunige zu dienen, dem Bischof in der Form aushelfen, daz man sie an eins marschalks oder truchsessen oder eyns schencken oder eins Kamerers ampte neme*<sup>51)</sup>. Dies ist

43) 802 erscheint Regensburg als *civitas publica*. Die Traditionen des Hochstifts Freising 1, hrsg. von Th. BITTERAU, 1905, Nr. 138. Um 880/85 erfolgt eine Schenkung an St. Emmeram *coram civibus urbis regiae Radasponensis*; Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram, hrsg. von J. WIDEMANN, 1942, Nr. 93. Über Regensburger Münzprägungen des 9. Jahrhunderts handelt H. BUCHENAU, in: Das Bayerland 37, 1926, S. 139.

44) Monumenta Boica 53, 1912, Nr. 40.

45) Deutsches Städtebuch (wie Anm. 23) 5,2, S. 587 Nr. 13a. Vgl. auch J. V. KULL, Repertorium zur Münzkunde Bayerns, Suppl.-Hefte zu den Mitt. d. Bayer. Numismatischen Gesellschaft 1894, S. 84 ff. Dazu Nachträge in den Fortsetzungen.

46) H. BOOS, Geschichte der rheinischen Städtkultur mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms 1, 1897; G. ILLERT, Skizze der Entwicklung der Stadt Worms von der vorgeschichtlichen Zeit bis zum Hochmittelalter, 1955. Mit Plan: Worms im hohen Mittelalter. Nützlich ist auch der den Zustand von 1630 darstellende Plan bei F. SOLDAN, Die Zerstörung der Stadt Worms im Jahre 1689, 1889, Tafel II. Die Zeichnung stammt von dem Wormser Bürger Peter Hamman und wurde 1690 hergestellt. Vgl. ferner D. WILHELM, Worms. Mittelstadt am Rande des Rhein-Neckar-Ballungsraumes (Der Wormsgau Beiheft 24), 1971, Karte 1 in Kartenmappe.

47) Th. UHRIG, Pfalz und Bistum Worms in karolingischer Zeit, in: Mittelrheinische Beiträge (wie Anm. 16) S. 46–70.

48) BM<sup>2</sup> 871.

49) UHRIG (wie Anm. 47) S. 59 ff.

50) H. BOOS, Monumenta Wormatiensia, 1893, S. 123.

51) Quellen zur Geschichte der Stadt Worms 1, hrsg. von H. BOOS, 1886, Nr. 80. Der lateinische Text ist neuerdings aufgefunden worden und wird in der zweiten Lieferung der Diplome Friedrich Barbarossas gedruckt werden. [DFI 491: *si imperator vel rex cum magna multitudine Wormaciam venerit et episcopo Wormaciensi ad serviendum ei copia ministerialium suorum defuerit, monetarii a moneta, que imperatoris*

deutlich. Eine eigene Königspfalz hat es nicht mehr gegeben. Auch in Worms ist frühstädtisches Leben wie in Regensburg bereits für das 9. Jahrhundert bezeugt<sup>52)</sup>. Es reicht möglicherweise ins 8. Jahrhundert zurück. Von Heinrich V. erhielten 1114 die *Wormatiensis urbis concives* ein Privileg, das die Ehen höriger Bürger schützte, das Erbrecht verbesserte und die Stellung des Schiffszöllners regelte<sup>53)</sup>. Es wurde 1182 von Friedrich Barbarossa bestätigt und erläutert, wobei der Befreiung vom *buteil* die vom *houbitrecht* hinzugefügt wird. Auch Friedrich spricht von den *fidelibus nostris civibus Wormatiensibus*, zugleich aber vom Bischof, Dompropst, Kustos, Vitztum und anderen, *qui ius et potestatem in cives Wormatienses habere videbantur*<sup>54)</sup>, so daß sich die Stadt zweifellos als Bischofsstadt darstellt, die der obersten Stadtherrschaft des Königs nur indirekt unterstellt ist. Die Stadt hat nichtsdestoweniger zu den bevorzugten Aufenthaltsorten der deutschen Könige gehört: Die Zahl der Aufenthalte in der Zeit von 768 bis 1254 kommt denen in Frankfurt gleich<sup>55)</sup>. Mit zwölf Aufenthalten steht die Stadt an der Spitze der Liste der Aufenthaltsorte Heinrichs VI.<sup>56)</sup>; Konrad III. war immerhin fünf- oder sechsmal in Worms<sup>57)</sup>. Man sieht, daß bei Bischofsstädten auch eine hohe Zahl von Königsaufenthalten die Existenz einer Königspfalz nicht zu erweisen vermag.

Wieder anders scheinen die Dinge in Würzburg zu liegen<sup>58)</sup>. Genaue Interpretation aller einschlägigen Quellen hat ergeben, daß hier in älterer Zeit eine Königspfalz nicht vorhanden war. Erst für die Stauferzeit ist eine *curia regia* nachweisbar, die aber schon 1219 im Besitz des Bischofs war und von diesem dem Deutschen Orden übereignet wurde<sup>59)</sup>. In der Bestätigungsurkunde Friedrichs II. heißt es ausdrücklich, der Hof habe einst Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. gehört<sup>60)</sup>. Zu lokalisieren ist er linksmainisch in der Nähe der Deutschordenskir-

*camera est, defectum ministerialium et locum suppleant, ut vel in marschalci aut dapiferi vel pincerne seu camerarii officium assumantur.]*

52) Ebd. Nr. 12, 17. DLdDt 74a. DArn 158. DO I 84. F. KEUTGEN, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, 1901, Nr. 31. Diese sogenannte Wormser Mauerbauordnung gehört in das ausgehende 9. Jahrhundert, vgl. H. BÜTTNER, Zur Stadtentwicklung von Worms, in: Aus Geschichte und Landeskunde, Festschrift Franz Steinbach 1960, S. 395f.

53) Boos (wie Anm. 51) Nr. 62.

54) Ebd. Nr. 90.

55) SCHLESINGER, Rhein-Main-Gebiet (wie Anm. 10) Diagramm S. 492.

56) RI IV,3 Nr. 73–75, 95/6, 202a, 244, 302a–304, 313/4, 341/2, 463/4, 483, 487–91, 518/9.

57) Jbb. 83, 131ff., 417, 858; DKo III 18 Vorbem., 40–42, 128–131, 257.

58) Die verstreute und kontroverse Literatur über Würzburg ist zusammengestellt bei K. LINDNER, Untersuchungen zur Frühgeschichte des Bistums Würzburg und des Würzburger Raumes (Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 35), 1972, S. 248ff. Stadtplan bei E. HERZOG, Die ottonische Stadt, 1964, S. 153. Vgl. neuestens W. SCHICH, Studien zum Verhältnis von Topographie und Bevölkerungsstruktur der Stadt Würzburg im Mittelalter. Noch ungedruckte Diss. FU Berlin 1974. Mit fünf Planbeilagen [erschieden unter dem Titel: Würzburg im Mittelalter, Studien zum Verhältnis von Topographie und Bevölkerungsstruktur (Städteforschung Reihe A, 3), 1977].

59) LINDNER (wie Anm. 58) S. 102ff.

60) Ebd. S. 121 Anm. 125.



che und des Schottenklosters St. Jakob am Girberg<sup>61</sup>). Ob der Hof eingerichtet war, den König zu beherbergen oder gar den zahlreichen Hoftagen Raum bot, die in Würzburg abgehalten wurden<sup>62</sup>), steht dahin. Zum Jahre 1209 spricht Otto von St. Blasien von einem *palatium regale*, in dem sich die Teilnehmer des Würzburger Hoftags Ottos IV. versammelten<sup>63</sup>). Es ist nicht auszuschließen, daß auch damit die *curia* Friedrich Barbarossas gemeint ist und daß auch dieser selbst seine Hoftage (1152, 1155, 1157, 1165, 1168, 1180) dort abgehalten hat. Da auch im Itinerar Konrads III. Würzburg mit 15 Aufenthalten an erster Stelle steht<sup>64</sup>) (allein im Jahre 1150 war der König dreimal in Würzburg), könnte man vermuten, daß er einen vorhandenen Königshof, der dann wohl in fränkische Zeit zurückginge, ausbauen ließ. Aber schon Lothar hat 1133 und 1136 Hoftage in Würzburg abgehalten<sup>65</sup>), wie vor ihm andere deutsche Könige. Sicherheit ist nicht zu gewinnen. Auch in Würzburg reicht frühstädtisches Leben weit in die vorstauische, vielleicht bis in die spätrömische Zeit zurück<sup>66</sup>). Bezeichnend ist in jedem Falle, daß der Königshof linksmainisch lag, also nicht innerhalb der eigentlichen Stadt. Eine Beziehung von Hof (oder möglicherweise Pfalz) und Stadt ist nicht ersichtlich.

In der Liste der Aufenthaltsorte Friedrich Barbarossas folgen auf die genannten drei Bischofsstädte die Orte Ulm mit 13<sup>67</sup>), Nürnberg mit 10 oder 11<sup>68</sup>), Erfurt mit 11<sup>69</sup>), Frankfurt mit 9 (ungerechnet den Wahltag und einen zweifelhaften Hoftag 1168<sup>70</sup>), Goslar ebenfalls mit

61) Ebd. S. 120ff.

62) Würzburg ist als Ort von Hoftagen besonders beliebt gewesen, was hier im einzelnen nicht belegt werden kann.

63) Die Chronik des Otto von St. Blasien, hrsg. von A. HOFMEISTER (MGH SS rer. Germ., 1912) S. 85.

64) Jbb. 55, 99, 138, 218/20, 276, 298, 370, 371, 409, 424, 503/5, 761, 804, 841, 856, 886, 902; DKo III 28, 59, 60, 80, 97–99, 132, 158–160, 208, 209, 229–235, 241, 256, 258–264, 266.

65) Jbb. 507, 603. Weitere Aufenthalte 1126, 1127 (zweimal), 1130, 1132, 1134; Jbb. 110, 127, 129, 339ff., 437, 553; DLo III 29, 91–93.

66) SCHLESINGER, Studien (wie Anm. 6) S. 336ff.

67) Die Aufenthalte in Ulm sind am bequemsten zusammengestellt bei Ursula SCHMITT, Villa regalis Ulm und Kloster Reichenau (Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 42), 1974, S. 98ff. Ein Besuch 1154 Febr. 24 (Jbb. 214) entfällt, da die Urkunde gefälscht ist, vgl. UB der Stadt und Landschaft Zürich 1, bearb. von J. ESCHER und P. SCHWEIZER, 1888, Nr. 304. U. Schmitt hat das nicht zur Kenntnis genommen, obwohl sie das Züricher Urkundenbuch zitiert. Die Urkunde ist *III Kl. Martii* datiert, wird aber von ihr ohne weitere Erläuterung zu Mitte Mai gesetzt, da sie nur so ins Itinerar paßt; im wörtlichen Zitat ist das Datum hinter *data Ulme* durch drei Punkte ersetzt. Der König war 1154 Febr. 3 in Bamberg, Apr. 4 in Magdeburg, wird also schwerlich Febr. 24 in Ulm gewesen sein.

68) Die Aufenthalte in Nürnberg sind am bequemsten zusammengestellt im Nürnberger Urkundenbuch, hrsg. von G. PFEIFFER, 1959, Nr. 64, 66, 67 (?), 69, 71–73, 75 (?), 76, 80, 84, 86–89, 91.

69) Jbb. 99, 178; GIESEBRECHT 654, 717, 912, 930, 55, 193; St. 4114–16, 4136, 4288, 4312, 4327, 4331. Der Aufenthalt an Weihnachten 1173 ist zweifelhaft, doch hat der König auch 1180 das Weihnachtsfest in Erfurt gefeiert.

70) Die Aufenthalte in Frankfurt sind am bequemsten zusammengestellt bei Marianne SCHALLES-FISCHER, Pfalz und Fiskus Frankfurt (Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 20), 1969, S. 600ff.

97<sup>1)</sup> und Aachen mit 6 Aufenthalten<sup>72)</sup>; ihnen zur Seite treten zwei weitere Bischofsstädte, nämlich Augsburg mit 10<sup>73)</sup> und Speyer mit 9 Aufenthalten<sup>74)</sup>. In der Reihe der erstgenannten Orte ist nur in Erfurt die Existenz einer Pfalz fraglich. Interessant ist, daß der Schwabenspiegel später sagt, der König solle zu Frankfurt, Nürnberg und Ulm Hof gebieten<sup>75)</sup>, an Orten also, die zusammen mit Erfurt unsere Reihe eröffnen. Alle genannten Orte wurden 1152 auf dem Umrirt Friedrich Barbarossas berührt, wenn man Frankfurt als Ort der Wahl und Aachen als Ort der Krönung einrechnet<sup>76)</sup>. Dies gilt übrigens auch für Regensburg und Würzburg, wahrscheinlich auch für Worms<sup>77)</sup>. Doch ist dieser Aufenthalt des Königs nur zu erschließen.

In Ulm<sup>78)</sup> geht die Pfalz in karlingische Zeit zurück. Ludwig der Deutsche hielt hier 854 und 858 Hoftage ab und empfing 856 Gesandte. Mit der Behauptung, dies sei nicht in der nachmaligen Pfalz auf dem Weinhof, sondern auf dem »Grünen Hof«, dem Wirtschaftshof geschehen, den erst 1246 nachweisbar das Kloster Reichenau in Ulm besaß, kann ich mich nicht befreunden<sup>79)</sup>. Ulm ist dem deutschen Königtum auch in ottonischer und salischer Zeit als Pfalz

71) Jbb. 76, 225 f., 530 f., 597; GIESEBRECHT 457, 692, 712, 943, 190; St. 3624/5, 3691, 3771/2, 3792/3, 4130, 4143–45, 4494–98.

72) Jbb. 41, 527; GIESEBRECHT 478, 639, 692, 717; St. 3615–20, 3769, 4058/9, 4156/7.

73) Jbb. 114, 383, 642; GIESEBRECHT 382, 520, 712, 917, 55, 159; St. 3635–40, 3812/3, 3980, 4076/7, 4291/2, 4349. Ein Aufenthalt 1179 Mai 12 entfällt; St. 4279 ist gefälscht, vgl. Bündner UB 1, hrsg. von E. MEYER-MARTHALER und F. PERRET, 1955, Nr. 406.

74) Jbb. 126, 207, 414, 481; GIESEBRECHT 552, 903, 145; St. 3642/3, 3734, 4149, 4470, 4487.

75) Schwabenspiegel, Kurzform 1, hrsg. von K. A. ECKHARDT (MGH Font. iur. Germ. ant., N. S. 4, 1960), Landrecht 137a S. 233.

76) Zum Umrirt W. SCHLESINGER, Gedanken zur Datierung des Verzeichnisses der Höfe, die zur Tafel des Königs der Römer gehören, in: Jb. f. fränk. Landesforschung 34/35 (Festschrift Gerhard Pfeiffer), 1975, S. 185–203.

77) Jedenfalls erging nach Worms eine Vorladung; Wibaldi epistolae, hrsg. von Ph. JAFFÉ (Bibliotheca rer. Germ. 1, 1864) S. 522.

78) Die Literatur zu Ulm nennt SCHMITT (wie Anm. 67) S. 138 ff. Meine eigene Ansicht habe ich dargelegt in: W. SCHLESINGER, Pfalz und Stadt Ulm bis zur Stauferzeit, in: Ulm und Oberschwaben 38, 1967, S. 9–30. Soeben erschienen ist A. RIEBER und K. REUTTER, Die Pfalzkapelle in Ulm 1–2, 1974. Zu den gebotenen Grabungsergebnissen und Rekonstruktionen werden sich die Archäologen und die Kunsthistoriker zu äußern haben. Eine eindeutige Datierung der älteren Kapelle unter dem Schwörhaus gelang leider nicht. Auch die Datierung der jüngeren (staufischen) Kapelle bleibt m. E. hypothetisch.

79) Ulmisches UB 1, hrsg. von F. PRESSEL, 1873, Nr. 60. Es ist nicht meine Absicht, mich mit der Dissertation Ursula SCHMITTS an dieser Stelle ausführlich auseinanderzusetzen. Ich weise nur darauf hin, daß, wie die Durchsicht der Diplome der karlingischen Zeit lehrt, die Formel *palatio nostro* in der Datierung sich mit nur wenigen Ausnahmen nicht auf die Pfalzversammlung, sondern auf die Pfalz als Tagungsort bezieht. Wenn Schmitt diese Ausnahme für Ulm in Anspruch nehmen möchte, müßte sie dies um so mehr beweisen, als im 9. Jahrhundert Ulm in einer Urkunde Ludwigs des Deutschen auch als *curtis nostra* (DLdDt 90), in einer solchen Karls III. als *curtis imperialis* (DK III 70) und in einer Arnulfs als *curtis regia* (DArn 79) bezeichnet wird. Im Verzeichnis der Königsaufenthalte bei Schmitt fehlt die erste Urkunde überhaupt, obwohl die Verfasserin im Text ausdrücklich auf einen Aufenthalt zurückverweist. Bei der zweiten ist die Datierungszeile willkürlich in *actum ad Ulmam* statt *actum ad ulma curte imperiali* geändert worden, obwohl S. 29 der richtige Wortlaut zitiert wird. In Verbindung mit der stillschweigenden



erhalten geblieben, während des Investiturstreits allerdings auch von der Fürstenopposition aufgesucht<sup>80)</sup> worden und in der Folgezeit hart umkämpft gewesen. Schon die staufischen Herzöge Friedrich I. und Friedrich II. scheinen sich in Ulm festgesetzt zu haben<sup>81)</sup>, zunächst als Parteiläufer der salischen Könige, dann seit 1125 als Gegner Lothars III., der 1134 den Ort zerstören ließ<sup>82)</sup>. Eine frühstädtische Siedlung muß damals bereits bestanden haben<sup>83)</sup>. Sie wurde vermutlich von Konrad III., von dem vier Aufenthalte in Ulm bekannt sind<sup>84)</sup>, wieder aufgebaut<sup>85)</sup>; er wird auch den Neubau der Pfalz begonnen haben. Ihre Entstehung und Form verdankt diese Siedlung wahrscheinlich sowohl der Pfalz wie dem Reichenauer Klosterhof, zwischen denen sie sich erstreckte; wirtschaftliche Leitlinie war die Donau. Unter den Aufenthalten Friedrichs I. waren sechs Hoftage, derjenige von 1179 war mit der Feier des Weihnachtsfestes verbunden. Besucher dieses Hoftags war Rudolf, der Sohn des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen, mit 130 Begleitern, wie aus einer Urkunde des Pfalzgrafen vom 29. Juli 1180 hervorgeht, in der er auf einen Besuch des Sohnes und seines Gefolges auf der Rückkehr *a colloquio domini imperatoris Ulme habito* im Kloster Obermarchtal zu sprechen kommt: aller Wein des Klosters war ausgetrunken worden, und die Besucher hatten harte Drohungen ausgestoßen, weil ihr Durst noch immer nicht gelöscht war<sup>86)</sup>. Man sieht, welche Anforderun-

Umdatierung, auf die in Anm. 67 hingewiesen wurde, läßt dies sonderbare Schlüsse zu. Zu allem Überfluß bezeichnet auch die Regensburger Fortsetzung der Fuldaer Annalen Ulm als *curtis regia* (hrsg. von F. KURZE, MGH SS rer. Germ., 1891, S. 121); dieser Autor benennt mit diesem Ausdruck nur Pfalzen. Es ist eine Unverfrorenheit, bei diesem Quellenbefund dem Kritiker die Beweislast dafür zuzuschreiben, daß im Falle von Ulm *palatium* Pfalz und nicht Pfalzversammlung bedeute. Es sei gleich noch darauf aufmerksam gemacht, daß S. 83 f. der Text des Humanisten Felix Fabri ebenfalls willkürlich umgedeutet wird, indem er auf eine Stadtgründung Konrads III. bezogen wird, während er in Wirklichkeit sagt, die bestehende, aber zerstörte Stadt sei wesentlich vergrößert wieder aufgebaut worden, wobei unter der Vergrößerung das Gebiet zwischen dem älteren inneren und dem jüngeren äußeren Mauerring gemeint ist; vgl. *Fratris Felicis Tractatus de civitate Ulmensi*, hrsg. von G. VEESENMEYER (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 186), 1889, S. 30 ff., bes. S. 32.

80) Vgl. die Regesten der Aufenthalte der alemannischen Herzöge in Ulm bei SCHMITT (wie Anm. 67) S. 126 ff. Diese Zusammenstellung ist verdienstlich.

81) Ebd. S. 130 f. Friedrich I. hatte schon 1079 versucht, sich Ulms zu bemächtigen, vgl. G. MEYER v. KNONAU, Jbb. Heinrichs IV., 3, 1900, S. 208.

82) Jbb. S. 553 f.

83) Dies geht aus den ebd. Anm. 21 zitierten Texten hervor. Vgl. SCHLESINGER (wie Anm. 78) S. 12, 24. RIEBER und REUTTER (wie Anm. 78) Plan 1 zeichnen eine Mauer ein, in der sie die Mauer des nach 1140 wieder aufgebauten *oppidum* vermuten. Ich halte dies nicht für wahrscheinlich. Eher handelt es sich um die Mauer des staufischen Pfalzbereichs.

84) Jbb. 272, 343, 485, 865. DKo III 71, 95, 155, 243.

85) Dies geht aus den Aufenthalten hervor. In Ulm behielt man den Wiederaufbau im Gedächtnis, vgl. Felix FABRI (wie Anm. 79). Stadtplan im Handbuch der historischen Stätten 6, 1965, S. 686 aufgrund des vorzüglichen Plans von Schlumberger aus dem Jahre 1808, der leider unpubliziert ist. Rieber und Reutter nehmen eine Stadtgründung durch Friedrich Barbarossa um 1165 an, die sich aber nicht beweisen läßt.

86) Württembergisches UB 2, hrsg. vom Kgl. Staatsarchiv Stuttgart, 1858, Nr. 422.

gen an eine Pfalzstadt, die Ulm in staufischer Zeit zweifellos gewesen ist, bei einem Hoftag allein durch die Zahl der Besucher gestellt wurden. Die hohe Zeit seiner Bedeutung für das deutsche Königtum erlangte Ulm unter den späten Staufern. Friedrich II. besuchte die Stadt 1214 bis 1220 alljährlich<sup>87)</sup>, Heinrich (VII.) 1220 bis 1231 ebenfalls, mit Ausnahme von 1221 und 1229<sup>88)</sup>.

Jünger als in Ulm ist die Pfalz in Nürnberg<sup>89)</sup>. Eine Königsburg wurde hier noch vor der Mitte des 11. Jahrhunderts von Heinrich III. errichtet. Der zugehörige Wirtschaftshof lag wohl neben der Egidienkirche, die um 1146 dem Schottenkloster übergeben wurde<sup>90)</sup>. Ein zweiter Hof südlich der Pegnitz war bei der Jakobskirche vorhanden, die 1209 aus königlichem Besitz in den des Deutschen Ordens übergang<sup>91)</sup>. Heinrich III. verlegte den in Fürth befindlichen bambergischen Markt nach Nürnberg<sup>92)</sup>. Er wurde zwar 1062 samt Münze und Zoll den Bamberger Domherren zurückgegeben<sup>93)</sup>, doch bestand die Marktsiedlung bei der Nürnberger Burg weiter. Auf die doppelte Erwähnung Nürnbergs im sogenannten Tafelgüterverzeichnis des Römischen Königs<sup>94)</sup> muß man für das 11. Jahrhundert verzichten; das Verzeichnis gehört, wie ich glaube wahrscheinlich gemacht zu haben, zum Umritt Friedrich Barbarossas 1152<sup>95)</sup>. Die Zeit der Errichtung der Pfalzbauten, vor allem der Doppelkapelle, ist strittig. Eine Beteiligung Konrads III. wird schwer in Abrede zu stellen sein. Er hat wohl auch den Burggrafen eingesetzt<sup>96)</sup>. Auch die Erweiterung der Marktsiedlung und die Gründung der

87) RI V,1 Nr. 736–40, 791, 804–07, 871–74, 892, 896/7, 944–52, 1011b–1017, 1075, 1138–41.

88) RI V,2 Nr. 3885, 3887, 3896, 3958a–3963, 4002/4, 4010–12, 4033, 4062–64, 4095–4098, 4110/11, 4147–49, 4220.

89) W. SCHULTHEISS, Kleine Geschichte Nürnbergs, 1966; Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, hrsg. von G. PFEIFFER, 1971; DERS., Studien zur Geschichte der Pfalz Nürnberg, in: Jb. f. fränk. Landesforschung 19, 1959, S. 303–376. Zur kunsthistorischen Einordnung der Pfalzgebäude, insbesondere der Doppelkapelle W. HOTZ, Kleine Kunstgeschichte der deutschen Burg, 1965, S. 102ff. und vor allem G. P. FEHRING und A. RESS, Die Stadt Nürnberg (Bayerische Kunstdenkmale 10), 1961, S. 13ff.

90) G. PFEIFFER, Die Anfänge der Egidienkirche zu Nürnberg, in: Mitt. d. Vereins f. Geschichte der Stadt Nürnberg 37, 1940, S. 255–283.

91) Nürnberger UB, bearb. vom Stadtarchiv Nürnberg, 1959, Nr. 127.

92) DH IV 89.

93) Wie Anm. 92.

94) NA 41, 1919, S. 573.

95) Wie Anm. 76.

96) Burggraf: H. DANNENBAUER, Die Entstehung des Territoriums der Reichsstadt Nürnberg, 1928, S. 67ff., ist in manchem überholt. Wichtig sind um 1145 geprägte Pfennige, die König Konrad und den Burggrafen Gottfrid als Münzherren nennen. N. KAMP, Moneta regis. Beiträge zur Geschichte der königlichen Münzstätten und der königlichen Münzpolitik in der Stauferzeit, Ungedruckte Diss. Göttingen 1957, S. 110. Auf den folgenden Seiten wird die Nürnberger Münzpolitik Friedrich Barbarossas behandelt. Ein Abriss der Frühgeschichte Nürnbergs steht S. 99ff. Das allgemeine Problem formuliert PFEIFFER, Studien (wie Anm. 89) S. 315. Er handelt hier S. 319ff. über die Doppelkapelle, S. 353ff. über Nürnberg als Pfalzort. HOTZ (wie Anm. 89) datiert die Doppelkapelle um 1170. Selbstverständlich setzt die Kapelle das Vorhandensein weiterer Pfalzgebäude bereits voraus, so daß die Ansicht von Hotz, der Palas und die übrigen Gebäude seien wesentlich jünger, nur auf den erhaltenen Bestand zu beziehen ist. FEHRING/



»Lorenzerstadt« südlich der Pegnitz werden ihm zugeschrieben<sup>97)</sup>. Die letztere läßt in ihrer Anlage planmäßige Züge erkennen<sup>98)</sup>. Zehn Aufenthalte des Königs lassen sich nachweisen<sup>99)</sup>. Damit steht Nürnberg an dritter Stelle der Aufenthaltsorte Konrads. Der weitere Ausbau der Pfalz erfolgte wohl schon unter Friedrich Barbarossa, der 1181 *in castro*, 1183 aber *in palacio Nuremberg* urkundete<sup>100)</sup>, 1186 heißt es dann wieder (nicht in der Datierung) *in castro nostro*<sup>101)</sup>. Möglicherweise wurde aber ein wesentlicher Teil der Bauten erst unter Heinrich VI. und seinen Nachfolgern errichtet, wie manche Kunsthistoriker vermuten<sup>102)</sup>; für uns ist dies nicht wichtig. Heinrich war zweimal in Nürnberg<sup>103)</sup>. Friedrich hat sicherlich die Stadt auch wirtschaftlich gefördert; die Nürnberger Kaufleute sind 1163 frei von Abgaben und Zollerhebung im ganzen Reiche<sup>104)</sup>. Der Ansatz zur späteren Wirtschaftsbedeutung der Stadt ist bereits erkennbar. Ihren Ursprung verdankt sie der Burg und namentlich der Pfalz, die in der Burg entstand. Dem Ursprung nach wird man also wenigstens die »Sebaldersstadt« als Pfalzstadt charakterisieren dürfen.

Schwer aufhellbares Dunkel liegt über der frühen Geschichte Erfurts<sup>105)</sup>. Eine Pfalz bestand hier im Jahre 802<sup>106)</sup>. Wenn unter Ludwig dem Deutschen 852 in Erfurt eine Versammlung der

RESS (wie Anm. 89) setzen S. 20 die Unterkapelle mit Vorbehalt in die letzten Jahre Friedrich Barbarossas, die Oberkapelle in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts.

97) SCHULTHEISS (wie Anm. 89) S. 30f. BOSL, in: Nürnberg (wie Anm. 89) S. 16 möchte die Lorenzerstadt erst nach 1150 datieren.

98) Das in Anm. 89 zitierte repräsentative Werk über Nürnberg enthält keinen Stadtplan, auch der Bildband Geschichte Nürnbergs in Bilddokumenten, hrsg. von G. PFEIFFER, 1970, Abb. 29, nur einen stark verkleinerten Plan von 1811. Ich habe die Pläne bei A. v. HOFMANN, Die Stadt Nürnberg, 1924, und bei FEHRING/RESS (wie Anm. 89, vor dem Titelblatt) benutzt. Dort S. 2f. eine knappe, aber einleuchtende Erläuterung des komplizierten Stadtgrundrisses.

99) Jbb. 58/64, 101 ff., 185, 289, 378, 474 ff., 560, 800, 850, 866; DKo III 14, 15, 32, 49–51, 78, 79, 107–109, 149–152, 171, 188, 189, 226, 227, 236, 244.

100) Nürnberger UB (wie Anm. 91) Nr. 81, 88.

101) Ebd. Nr. 91.

102) FEHRING/RESS (wie Anm. 89) S. 14: Kapelle, zweigeschossiger Palas, Margarethenturm, Kern des Kemenatenbaus.

103) Jbb. 163; RI IV,3 Nr. 339, 340.

104) Nürnberger UB (wie Anm. 91) Nr. 72 [DF I 396].

105) SCHLESINGER (wie Anm. 6) S. 313–336 mit weiterer Literatur; F. WIEGAND, Erfurt, 1964; DERS., Das Rathaus und der Fischmarkt zu Erfurt, 1961; W. HESS, Hersfeld, Fulda und Erfurt als frühe Handelsniederlassungen, in: Festschrift Harald Keller, 1963, S. 23–43; mit Stadtplan nach S. 32. Der Plan entspricht dem von O. AUGUST im Atlas des Saale- und mittleren Elbegebiets 2, 1961, Erläuterungen, S. 122 f., Abb. 62, veröffentlichten, hat aber die 1813 abgebrannten Häuserblöcke »Vor den Graden« ergänzt. M. WERNER, Die Gründungstradition des Erfurter Petersklosters, 1973.

106) Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae 1, bearb. und hrsg. von O. DOBENECKER, 1896, Nr. 73. Wenn es heißt *actum ad Erfesfurt in palatio publico*, so ist nicht nur an eine Versammlung zu denken, da der König offenbar gar nicht anwesend war, jedenfalls nicht in der Urkunde erscheint.

Großen stattfand<sup>107)</sup>, darf ihr Weiterbestehen vermutet werden, und wahrscheinlich existierte sie auch noch 936, als Heinrich I. seinen letzten Hoftag hier abhielt<sup>108)</sup>; eine Synode in Anwesenheit des Königs war 932 vorhergegangen<sup>109)</sup>. Dann schweigen die Quellen bis 1073, als Heinrich IV. an einer vom Mainzer Erzbischof nach Erfurt berufenen Synode teilnimmt<sup>110)</sup>. 1080 brandschatzt der König den Ort im Verlauf der Kämpfe gegen Rudolf von Schwaben<sup>111)</sup>. Heinrich V. ist fünfmal in Erfurt anzutreffen, wo er 1112 das Weihnachtsfest beging<sup>112)</sup>, Lothar III. überhaupt nicht, Konrad III. ein einziges Mal am Ende seiner Regierungszeit<sup>113)</sup>, Heinrich VI. nur als Begleiter des Vaters<sup>114)</sup>. Um so mehr ragen die zehn Besuche Friedrichs I. heraus. Wo der König und schon Heinrich V. Quartier nahmen, muß offenbleiben. Außer Zweifel steht, daß Erfurt im 12. Jahrhundert mainzisch war<sup>115)</sup>. Es wäre immerhin denkbar, daß Heinrich V., der 1112 Erzbischof Adalbert für drei Jahre in Haft genommen hatte<sup>116)</sup>, alte Reichsrechte in Erfurt wiederbeleben wollte und die erzbischöfliche Pfalz neben der Severikirche (»Krummhaus«), die möglicherweise an der Stelle der alten Königspfalz errichtet worden war, in Besitz nahm; Adalbert ließ sie bezeichnenderweise 1123 befestigen<sup>117)</sup>. Konrad III. könnte 1151 diese Bestrebungen aufgegriffen und Friedrich Barbarossa sie fortgesetzt haben, wenn er Erfurt auf dem Umritt aufsuchte<sup>118)</sup>. Auch sein Verhältnis zum Erzbischof, der seiner Erhebung zum König entgegengearbeitet hatte, war nicht gut. Bereits 1153 ließ er Erzbischof Heinrich absetzen<sup>119)</sup>, und kurz vor der Absetzung tauchte er abermals in Erfurt auf<sup>120)</sup>. Ganz anders sind seine Aufenthalte während der Zeit zu beurteilen, als Christian von Buch als Vertrauensmann des Königs Erzbischof war. Zwei Hoftage fanden 1179 und 1181 in Erfurt statt<sup>121)</sup>, und 1180 wurde hier das Weihnachtsfest gefeiert<sup>122)</sup>, sicherlich im besten Einvernehmen mit Christian, der seine Pfalz bereitwillig zur Verfügung gestellt haben wird. Sie mag auf dem Wege gewesen sein, zur Königspfalz zu werden. Christians Nachfolger Konrad, der schon

107) E. DÜMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 1, <sup>2</sup>1887 (Nachdruck 1960), S. 366. Ein Zeitgenosse nannte Erfurt für die Mitte des 9. Jahrhunderts *locus regalis*; Liutolfi Translatio sancti Severi (MGH SS 15, 1887) c. 3 S. 292.

108) Jbb. 172f.

109) Ebd. 145ff.

110) Jbb. II 187.

111) Ebd. III 337.

112) Ebd. V 220/1; VI 96, 265 (Weihnacht), 276, 304; St. 3055, 3116.

113) Jbb. 903.

114) RI IV,3 Nr. 72a.

115) UB der Stadt Erfurt 1, hrsg. von C. BEYER, 1889, Nr. 7ff.

116) Jbb. VI 259ff.

117) Monumenta Erphesfurtensia, hrsg. von O. HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ., 1899) S. 778f.; vgl. S. 164.

118) Jbb. 99.

119) Ebd. 141, 178ff.

120) Ebd. 178.

121) GIESEBRECHT 912, 943.

122) Ebd. 930.



einmal Erzbischof gewesen war, aber vom König 1165 für abgesetzt erklärt wurde<sup>123</sup>), hat dies offenbar verhindert<sup>124</sup>). Möglicherweise bestehen Zusammenhänge mit dem Verzicht des Mainzers auf Gelnhausen. Heinrich VI. hat Erfurt nicht besucht, falls keine Überlieferungslücke vorliegt.

Die Pfalz Frankfurt<sup>125</sup>), von Karl dem Großen gegründet und von Ludwig dem Frommen ausgebaut, gehört zu den meistbesuchten des deutschen Mittelalters. Dennoch ist die Frage zu stellen, ob man Frankfurt eine Pfalzstadt nennen darf. In salischer Zeit hatte nämlich die Pfalz ihre überragende Bedeutung eingebüßt. Schon Konrad II. war nur zweimal in Frankfurt<sup>126</sup>), Heinrich III. ein einziges Mal<sup>127</sup>), Heinrich IV. ebenfalls nur einmal<sup>128</sup>), Heinrich V. ist immerhin dreimal vertreten<sup>129</sup>), 1109 und 1116 sogar mit Hoftagen nach achtzigjähriger Pause<sup>130</sup>). Der Wiederbelebungsversuch mißlang jedoch. Auch in den Herrscheraufenthalten trat jetzt eine Pause von vierundzwanzig Jahren ein; Lothar ist nicht in Frankfurt gewesen. Erst 1140 beginnen die Aufenthalte Konrads III. mit einem Hoftag<sup>131</sup>). Weitere folgen 1142, 1147, 1148, 1149<sup>132</sup>); vier andere Aufenthalte treten hinzu<sup>133</sup>). Es ist deutlich, daß ein Neuanfang gemacht wurde. Er wirkte sich auch dadurch aus, daß Frankfurt zum Wahlort für den Sohn und dann auch für den Nachfolger bestimmt wurde<sup>134</sup>). Die Pfalz allerdings war in der Zeit der Stagnation schließlich zugrunde gegangen. Auf dem Gelände, auf dem sie ergraben worden ist<sup>135</sup>), erstreckte sich der Kern der staufischen Stadt mit dem 1238 zuerst genannten *forum*<sup>136</sup>). Es war um 1140 bereits bebaut, denn Konrad errichtete an anderer Stelle, auf aufgeschüttetem Gelände am Mainübergang, eine neue Pfalz, den Saalhof, dessen schöne Pfalzkapelle sich erhalten hat<sup>137</sup>). Man könnte also sagen, die staufische Pfalz wurde in Frankfurt neben der Stadt, nicht die Stadt neben der Pfalz errichtet. Aber schon neben der vorstaufischen Pfalz gab es vermutlich um den Kornmarkt, also im westlichen Teil der späteren Innenstadt, eine stadähnliche Siedlung<sup>138</sup>), die man als

123) Ebd. 476.

124) Ob Konrad III. und Friedrich I. in Erfurt Münzen geprägt haben, muß ich offenlassen. Vgl. B. PRICK und H. BUCHENAU, Der Brakteatenfund von Gotha, 1928, S. 16 ff. Dagegen KAMP (wie Anm. 96) S. 330 ff.

125) Grundlegend SCHALLES-FISCHER (wie Anm. 70). Dort S. 687 ff. erschöpfende Literaturangaben.

126) Ebd. S. 583 ff.

127) Ebd. S. 586.

128) Ebd. S. 587 f.

129) Ebd. S. 588 f.

130) Der letzte, mit einer Synode verbundene Hoftag hatte 1027 stattgefunden; ebd. S. 583 ff.

131) Ebd. S. 589.

132) Ebd. S. 591, 594, 598.

133) Ebd. S. 592 ff.

134) Sohn: Die deutsche Königserhebung im 10.–12. Jahrhundert, hrsg. von W. BÖHME, Heft 2, 1970, Nr. 74, 76; Nachfolger: ebd. Nr. 79–81, 93, 95, 97–99, 104; Jbb. 30 f.

135) SCHALLES-FISCHER (wie Anm. 70) S. 221 ff., 237 ff.

136) Ebd. S. 478.

137) Ebd. S. 206 ff., 233 ff.

138) Ebd. S. 477 ff., dazu der Stadtplan als Falttafel 2.

Frühstadt Frankfurt bezeichnen kann und die mit der staufischen Stadt zusammenwuchs, so daß die Bezeichnung Pfalzstadt für Frankfurt schließlich doch gerechtfertigt erscheint.

Wie mißlich allerdings solche Etiketten sind, zeigt der Fall Goslar<sup>139)</sup>. Zweifellos sind hier letzten Endes die Silberfunde für die Entstehung der Stadt maßgeblich gewesen, so daß insofern von einer Bergstadt gesprochen werden muß. Aber auch Kaufleute wurden frühzeitig ansässig, wenn man auch die Lage ihrer Niederlassung bislang nicht eindeutig festlegen konnte. Die Pfalz entstand unter Heinrich II., der sich von 1015 an siebenmal in Goslar aufhielt<sup>140)</sup>, nachdem er noch 1005 den Zehnten aller königlichen Gefälle in Goslar, Walchereu und Dortmund sowie die Pfalzkapelle zu Ingelheim an das Adalbertstift in Aachen geschenkt hatte<sup>141)</sup>. Ein Königshof muß damals bestanden haben, und in der zweiten Hälfte der Regierungszeit des Königs, der bereits 1009 einmal in Goslar gewesen war<sup>142)</sup>, ist er offensichtlich ausgebaut worden. Heinrich III. gründete das Pfalzstift St. Simon und Juda, das in gewissem Sinne zum Mittelpunkt seiner Reichskirchenpolitik wurde<sup>143)</sup>, und errichtete einen prächtigen Neubau der Pfalz<sup>144)</sup>. Goslar trat an die Spitze der deutschen Königspfalzen. 22 Aufenthalte des Königs sind bezeugt<sup>145)</sup>, wobei der von 1050 offenbar länger als ein Vierteljahr währte. Heinrich III. hat 1042 den Kaufleuten von Quedlinburg das Recht der Kaufleute von Goslar und Magdeburg verliehen<sup>146)</sup>. Unter Heinrich IV. scheint eine Reichsvogtei eingerichtet worden zu sein, die aber nicht Bestand hatte und erst unter Lothar dauerhafte Gestalt gewann<sup>147)</sup>. Der Aufstieg der Stadt wie auch ihr komplizierter Grundriß sind hier nicht weiter zu untersuchen. Wie man sieht, wirkten viele Elemente

139) Literatur bei Sabine WILKE, Das Goslarer Reichsgebiet und seine Beziehungen zu den territorialen Nachbargewalten (Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 32), 1970, S. 275 ff., und zur Stadtentwicklung bei E. KEYSER, Städtegründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland im Mittelalter, Textteil, 1958, S. 177. Dazu Plan Nr. 34 im Kartenteil. Vgl. auch HERZOG (wie Anm. 185) S. 71–82 mit Plan S. 15. Der Interpretation des Goslarer Stadtgrundrisses durch KEYSER im Textteil S. 167 ff. kann ich mich nicht in vollem Umfange anschließen. Vgl. H. STOOB, Die Wachstumsphasen der Stadt Goslar, in: Harz-Zs. 22/23, 1970/71, S. 59–77, mit vorzüglichem Plan. Zur Kunstgeschichte der Pfalz U. HÖLSCHER, Die Kaiserpfalz Goslar, 1927.

140) Jbb. 18, 51, 111 (Aufenthalt von mindestens vier Wochen), 256, 299; DH II 362, 369, 402, 403, 508, 509.

141) DH II 99.

142) Jbb. 210.

143) J. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige 2, 1966, S. 281 ff.

144) MGH SS 12 S. 230.

145) E. MÜLLER, Das Itinerar Heinrichs III., 1901, S. 27, 33, 39 ff., 46, 53, 56, 83, 92, 284, 104, 117; Jbb. I 24 Anm. 3, 26 Anm. 2, 45 (fraglich), 54, 91, 105, 161 ff., 199, 222, 225, 287, II 65, 105, 113, 165, 224, 285 f., 298 Anm. 1, 338, 350; DH III 59, 60, 83, 121, 233, 234, 248, 255–57, 284–86, 303, 309, 323, 326, 370, 371. Der König verweilte oft viele Wochen in Goslar, 1050 vielleicht mehrere Monate. Es muß offenbleiben, ob dieser Aufenthalt (Jbb. 113) in mehrere zerlegt werden muß. Auch die hohen Kirchenfeste hat er mit Vorliebe in Goslar begangen.

146) DH III 93.

147) WILKE (wie Anm. 139) S. 30 ff. 91 ff., 44 ff. Dort sind 11 Aufenthalte Lothars in Goslar nachgewiesen.



zusammen, um den Aufstieg zu begünstigen<sup>148</sup>); daß die Pfalz nicht das unwichtigste war, steht fest.

Konrad III. hat Goslar immerhin viermal aufgesucht<sup>149</sup>), und Friedrichs erster Aufenthalt fällt in den Anfang des Umritts<sup>150</sup>). Die Stadt bestand damals längst: schon 1108 werden *optimi cives Goslarienses* genannt<sup>151</sup>), und 1131 heißt der Ort *civitas*<sup>152</sup>). So nennt ihn auch die Urkunde, die der König anlässlich seines ersten Aufenthalts dem Stift Georgenberg ausfertigen ließ<sup>153</sup>). Aber auch ein königlicher Wirtschaftshof war damals vorhanden<sup>154</sup>). Ob der König die Reichsvogtei Heinrich dem Löwen zeitweise überlassen hat, ist strittig<sup>155</sup>). Sollte es der Fall gewesen sein, so ist damit nicht gesagt, daß auch die Stadt inbegriffen war, obwohl die Zeugenschaft zahlreicher Stadtbürger in einer Urkunde des Löwen dafür sprechen könnte<sup>156</sup>). Da sie aber während eines Goslarer Hoftags des Königs 1154 ausgestellt wurde, ließe sich dies auch anders erklären, zumal 1155 einer der Hauptfeinde des Löwen, Albrecht der Bär, als Vogt des Stifts St. Simon und Juda erscheint<sup>157</sup>) und die Pfalz, wie dieser Hoftag und ein weiterer von 1158 zeigen<sup>158</sup>), ohnehin im Besitz des Königs blieb. Seit dem Ende der sechziger Jahre muß die Stadt in jedem Falle wieder königlich gewesen sein, und daß der König ihre Bedeutung zu schätzen wußte, zeigt die berühmte Szene in Chiavenna 1176<sup>159</sup>). Der Chronist von St. Blasien, dem wir eine sicherlich dramatisierende Darstellung der Zusammenkunft des Königs mit seinem Vetter verdanken<sup>160</sup>), spricht zu Beginn des 13. Jahrhunderts von der *ditissima Saxonie civitas*<sup>161</sup>), und dies dürfte schon für 1176, ja für weit frühere Zeit zugetroffen haben. Ein wahrscheinlich in die Jahre 1174/95 zu setzendes Verzeichnis der Einkünfte des Stifts St. Simon und Juda nennt beträchtliche Abgaben *de areis tocius civitatis*<sup>162</sup>). Der König besuchte 1188

148) Ein *forum* in Goslar wird schon 1064 genannt; DH IV 132.

149) Jbb. 65, 312, 492/4, 903; DKo III 17.

150) Jbb. 74.

151) UB der Stadt Goslar 1, bearb. von G. BODE, 1893, Nr. 152.

152) Ebd. Nr. 181.

153) Ebd. Nr. 219 [DF I 10].

154) Dies ergibt sich aus dem sogenannten Tafelgüterverzeichnis, das ich ins Jahr 1152 setze; vgl. Anm. 76.

155) K. JORDAN, Goslar und das Reich im 12. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jb. f. LG 35, 1963, S. 63 ff. WILKE (wie Anm. 139) S. 99 formuliert, der Löwe sei »in die Krongutverwaltung eingeschaltet worden, ohne daß ihm dadurch das Krongut selbst gegeben worden ist«. VOLLMER (wie Anm. 24) läßt S. 324 f. die Frage offen.

156) DHdLöwe Nr. 27.

157) UB Goslar (wie Anm. 151) Nr. 234.

158) Jbb. 225, 597.

159) GIESEBRECHT 777 gibt eine abgewogene Darstellung, über die die spätere Forschung nicht hinausgekommen ist.

160) MGH SS 20 S. 315 f.

161) Ebd. S. 316.

162) UB Goslar (wie Anm. 151) Nr. 301 (S. 330). Wenn die Angaben des Verzeichnisses richtig sind, gehen diese Abgaben in die Zeit Heinrichs III. und Leos IX., also in die Mitte des 11. Jahrhunderts zurück, was für die Geschichte der Frühstadt Goslar wichtig ist. Vielleicht bezieht sich die Angabe nur auf die *curtes Goslarie*.

Goslar zum letzten Mal. Eine Königsurkunde bezeichnete damals die Stadt als *burgus*<sup>163</sup>, mit einem Wort, das auch sonst in Urkunden Friedrich Barbarossas als Bezeichnung von Städten vorkommt<sup>164</sup>. Die Urkunde nennt auch die Marktkirche, die Marktlauben und die auf dem Markte befindlichen Verkaufsstände (*hallae*). Daß der König der Stadt auch rechtliche Vergünstigungen gewährt hat, scheint sich aus der Stadtrechtsbestätigung Friedrichs II. von 1219<sup>165</sup> zu ergeben, die ausdrücklich auf die *diversa rescripta* Bezug nimmt, in denen die *iura ... civitatis que ab antiquis imperatorum et regum donationibus eius indulta ... fuerunt* enthalten waren. Diese Verleihungen beginnen allerdings wohl schon unter Heinrich III.

Verhältnismäßig kurz können wir uns hinsichtlich Aachens fassen. Aachen<sup>166</sup> kann als die deutsche Königspfalz schlechthin gelten, nimmt aber dennoch zugleich eine gewisse Ausnahmestellung ein. Von Karl dem Großen gegründet und zu einer Art Residenz gemacht, galt die Pfalz im 9. Jahrhundert als der eigentliche Sitz des Reiches, den noch nicht erlangt zu haben Karl der Kahle 877 bei der Gründung des Pfalzstifts in Compiègne bedauerte<sup>167</sup>. Diese Auffassung lebte weiter. Otto der Große nannte Aachen die *praecipua cis Alpes regia sedes*<sup>168</sup>, Otto III. sprach im Jahre der Öffnung des Karlsgrabs von Aachen, *ubi nostra sedes ab antecessore nostro scilicet Karolo famosissimo imperatore Augusto constituta atque ordinata esse dinoscitur*<sup>169</sup>, und Wipo lokalisierte hier im 11. Jahrhundert das *totius regni archisolum*<sup>170</sup>. Die glanzvolle Königserhebung Ottos des Großen 936 begründete die Tradition Aachens als Krönungsort der deutschen Könige. 34 deutsche Könige und 11 Königinnen sind bis 1531 hier gekrönt

163) Ebd. Nr. 320.

164) Aus dem gleichen Jahre stammt der bekannte Heiratsvertrag mit Alfons VIII. von Kastilien, der eine ganze Anzahl süddeutscher *burgi* nennt; P. RASSOW, Der Prinzgemahl. Ein pactum matrimoniale aus dem Jahre 1188, 1950, S. 2. 1180 heißt Stade *burgus*; Hamburgisches UB, hrsg. von J. M. LAPPENBERG, Neudruck 1907, 1 Nr. 247. 1174 werden *burgi* jenseits der Maas genannt, darunter Maastricht und St. Trond; Cartulaire de l'Église St. Lambert de Liège, hrsg. von S. BORMANS und E. SCHOOLMESTERS, 1893, Nr. 56. Zu Wort und Begriff *burgus* vgl. W. SCHLESINGER, Burg und Stadt, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte 1, Festschrift Theodor Mayer, 1954, S. 97–150. Wieder abgedruckt in DERS., Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte 2, 1963, S. 92–147. – Der Bewohner des *burgus* ist der *burgensis*; hierzu H. AMMANN, Vom Städtewesen Spaniens und Westfrankreichs im Mittelalter, in: Studien (wie Anm. 6) S. 105–150.

165) UB Goslar (wie Anm. 151) Nr. 401.

166) Die umfangreiche und weit verstreute Literatur zu Aachen verzeichnet D. FLACH, Untersuchungen zur Verfassung und Verwaltung des Aachener Reichsgutes bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Diss. Masch. Marburg 1974, S. 620 ff. [(Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 46), 1976, S. 396 ff.]. Zur Pfalz ist besonders das kritische Referat von L. FALKENSTEIN, Zwischenbilanz zur Aachener Pfalzenforschung, in: Zs. d. Aachener Geschichtsvereins 80, 1970, S. 7–71, heranzuziehen. Zu meinem eigenen Standpunkt vgl. den Anm. 19 genannten Aufsatz.

167) Recueil des actes de Charles le Chauve 2, hrsg. von Ch. TESSIER, 1952, Nr. 425.

168) DO I 316.

169) DO II 347.

170) Die Werke Wipos, hrsg. von H. BRESSLAU (MGH SS rer. Germ., 1915) S. 21.



worden<sup>171)</sup>, auch Friedrich Barbarossa, der nach der Wahl in Frankfurt sogleich nach Aachen zog<sup>172)</sup>. Auch er hat die Aachener Kirche 1174 in einer Urkunde *sedes et caput regni inter cis Alpinas resplendens ecclesias* genannt<sup>173)</sup>. Die Zahl von nur sieben Aufenthalten<sup>174)</sup> zeigt allerdings, daß in der Praxis der Regierungsgeschäfte Aachen nur mittlere Bedeutung zukam, und dem entspricht, daß Konrad III. viermal<sup>175)</sup>, Heinrich VI. zweimal<sup>176)</sup> in Aachen gewesen sind, wobei die Krönungsaufenthalte eingerechnet sind. Friedrich I. scheint Aachen vor allem als Ort der Repräsentation königlicher Würde aufgefaßt zu haben. Der Hoftag von 1166 war mit der Feier des Weihnachtsfestes verbunden und 1174 wurde Ostern in Aachen gefeiert<sup>177)</sup>.

Eine Ansiedlung von Kaufleuten und Handwerkern ist in Aachen in den ersten Jahren Ludwigs des Frommen nachweisbar<sup>178)</sup>; es hat sie sicherlich schon zur Zeit Karls des Großen gegeben. In salischer Zeit ist die Münze wieder tätig, der Zoll wird erwähnt<sup>179)</sup>. 1145 genießen die *homines Aquenses* Zollfreiheit im ganzen Reich, ohne daß eine frühere Privilegierung bekannt wäre<sup>180)</sup>. Man gewinnt den Eindruck, daß die vor- und frühstädtische Geschichte Aachens kontinuierlich von der karlingischen zur staufischen Zeit voranschreitet.

Friedrich Barbarossa hat die Stadt nachdrücklich gefördert, doch ging die Initiative vom Marienstift aus, das 1166 während des Aufenthalts des Königs in Aachen aus Anlaß der Heiligsprechung Karls des Großen ihm eine Fälschung auf dessen Namen vorlegte, die wohl schon um 1158 hergestellt worden war<sup>181)</sup>. Sie garantierte den eingeborenen und zugewanderten Einwohnern die persönliche Freiheit und verbot, auch außerhalb Aachens die Aachener in ihren Rechten zu stören, sowie sie zu verlehnen. Friedrich bestätigte dies und fügte die Zollfreiheit im Reiche hinzu, die, wie soeben dargelegt, altes Recht war. Was er interessanterweise nicht bestätigte, war die persönliche Freiheit der Zuwanderer. Sie wurde vielmehr auf die *indigenae* beschränkt. Wir gewinnen Einblick in die Stadtrechtspolitik des Königs, die hinsichtlich der bürgerlichen Freiheiten zunächst eher zurückhaltend war. Er nennt im übrigen die Aachener *cives nostri*, ihr Recht *civile ius eiusdem civitatis*; *cives maiores* und *minores* werden unterschieden. Die Stadt selbst heißt *sacra civitas et libera*. Die Aachener *civitas*, nicht wie 1174 die

171) Quellentexte zur Aachener Geschichte 3: Die Aachener Königskrönungen, hrsg. von W. KAEMMERER, 1961.

172) Jbb. 41.

173) Aachener Urkunden 1100–1250, hrsg. von E. MEUTHEN, 1972, Nr. 36.

174) Jbb. 41, 527; GIESEBRECHT 478, 639, 692, 717; St. 3615–20, 3769, 4058/9, 4129, 4156/7.

175) Jbb. 17, 433ff., 439ff., 558; DKo III 142–148, 186, 212.

176) RI VI,3 Nr. 343/4.

177) GIESEBRECHT 478, 717.

178) MGH Cap. 1, Nr. 146.

179) FLACH (wie Anm. 166) S. 180ff., 271 [S. 228ff., 351f.].

180) Ebd. S. 271; DKo III 136.

181) E. MEUTHEN, Karl der Große – Barbarossa – Aachen. Zur Interpretation des Karlsprivilegs für Aachen, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben 4: Das Nachleben, hrsg. von W. BRAUNFELS und P. E. SCHRAMM, 1967, S. 57ff. Die Fälschung ist einer echten Urkunde Friedrichs von 1166 Jan. 8 inseriert, Druck wie Anm. 173, Nr. 1/2 [DF I 502].

Aachener Kirche, wird als *caput et sedes regni Theutonici* bezeichnet. Eine weitere Urkunde vom nächsten Tage<sup>182)</sup> richtet zwei Jahrmärkte für Fernhändler ein und ordnet Münze, Zoll und Gericht. Aachen heißt jetzt *locus regalis, locus noster, sedes regalis, in qua primo imperatores (!) Romanorum coronantur* und *locus imperialis defensionis*. Privilegiert werden nicht die *cives*, sondern die *mercatores*, wie dies bei der Regelung von Fernhandelsinteressen naheliegend ist. Die Urkunde ist wie diejenige vom Tage vorher im Marienstift aufbewahrt worden, und die Stiftsherren hatten, wie die Fälschung der Karlsurkunde zeigt, zweifellos ein Interesse am Rechtsstatus der Stadt und ihrer Bürger. Stadtherr aber war nicht das Stift, sondern die Stadtherrschaft behielt sich der König vor; daran kann nicht der geringste Zweifel sein. Aachen war Pfalzstadt, nicht Stiftsstadt, und es war der König, der dies 1166 betonte und durchsetzte. Dementsprechend haben die Aachener 1171 dem König eidlich zugesagt, die Stadt im Laufe von vier Jahren mit Mauern und Türmen zu befestigen<sup>183)</sup>. Interessengegensätze zwischen Stadt und Stadtherrn gab es dabei offenbar nicht. 1173 gab der König der Stadt eine neue Münzordnung, die auch Duisburg einbezog. Man hat in ihr den Beginn einer münzpolitischen Offensive des Königs gegen den Kölner Pfennig gesehen<sup>184)</sup>.

Neben den soeben behandelten Itinerarorten, die zwischen sieben und zwölf Aufenthalte aufweisen, stehen die Bischofssitze Augsburg mit zehn und Speyer mit neun Aufenthalten. Hinter Worms mit 18 sowie Würzburg und Regensburg mit je 16 Aufenthalten stehen sie deutlich zurück.

Man weiß, daß Augsburg<sup>185)</sup> in römischer Zeit Hauptort der Provinz Raetien, später der Raetia Secunda war. Ein Bistum ist anscheinend vorhanden gewesen, wurde aber in der stürmischen Völkerwanderungszeit nach Säben am Eisack verlegt. Doch erstarb das kirchliche Leben in Augsburg nicht gänzlich. Über dem Grab der wohl um 300 getöteten Märtyrerin Afra bestand im 6. Jahrhundert eine Kirche<sup>186)</sup>, und auch im Dombezirk ist eine gewisse Kontinuität zu vermuten<sup>187)</sup>. Um 738 muß Augsburg wieder Bischofssitz gewesen sein, doch residierten die

182) Ebd. Nr. 3 [DFI 503].

183) MGH SS 24 S. 38.

184) MGH Const. 1 Nr. 239. KAMP (wie Anm. 96) S. 279.

185) W. HÜBENER, Zum römischen und frühmittelalterlichen Augsburg, in: Jb. d. Röm.-Germ. Zentralmuseums Mainz 5, 1958, S. 154–238; W. ZORN, Augsburg. Geschichte einer deutschen Stadt, 1955; Augusta 955–1955, hrsg. von H. RINN, 1955; HERZOG (wie Anm. 58) S. 182–196; S. RIETSCHEL, Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters, 1905, S. 29–43; FEHN (wie Anm. 26) passim (siehe Register). Dort S. 28 Anm. 59 weitere Literatur. T. BREUER, Stadt Augsburg (Bayerische Kunstdenkmale 1), 1958 ist für historische Fragen leider ganz unergiebig.

186) MGH AA 4, S. 368. Das Ergebnis der Grabungen Radnotis wird demnächst von J. Werner publiziert werden. [Die Ausgrabungen in S. Ulrich und Afra in Augsburg 1961–1968, hrsg. von J. WERNER (Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 23), 1977.]

187) Vgl. FEHN (wie Anm. 26) S. 29 Anm. 64.



Bischöfe zunächst mindestens zeitweise nicht hier, sondern in Epfach und Staffelsee<sup>188</sup>), so daß ein Erwachen frühstädtischen Lebens schon im 8. Jahrhundert recht zweifelhaft ist. Die Domimmunität ließ der hl. Ulrich im 10. Jahrhundert gegen die Ungarn ummauern. In seiner Vita werden erstmalig *cives* genannt, wohl Bewohner dieser Domburg<sup>189</sup>). Beide frühen Kirchen lagen an der Römerstraße, der Via Claudia Augusta, die zur Achse des mittelalterlichen Augsburg wurde. Eine Münze und somit ein Markt bestanden im 10. Jahrhundert, wie die Münzfunde lehren<sup>190</sup>), obwohl beide in den Schriftquellen erst in der Salierzeit auftauchen. Die älteste Kaufleutesiedlung ist am Perlach in der Nähe des späteren Rathauses zu suchen. Wie Ulm wurde Augsburg von den Truppen Lothars III. zerstört (1132)<sup>191</sup>). Die Augsburger *forenses* und *cives* werden damals erwähnt. Sie ließen die Glocken läuten und sind deutlich von den Bewohnern der bischöflichen *civitas* zu trennen<sup>192</sup>).

Der Wiederaufbau muß alsbald oder in der Zeit Konrads III. stattgefunden haben. Schon 1138 ist dieser in Augsburg nachweisbar<sup>193</sup>), hat dann allerdings die Stadt nicht mehr aufgesucht. Friedrich Barbarossa gab ihr aufgrund von Verhandlungen, die schon bei seinem ersten Aufenthalt während des Umritts 1152 stattgefunden zu haben scheinen, 1156 ein schriftlich fixiertes ausführliches Stadtrecht<sup>194</sup>), das eingehende Interpretation verdiente. Von der Zerstörung der Stadt ist nicht mehr die Rede, wohl aber vom desolaten Zustand ihrer Rechtsverhältnisse. Hervorzuheben ist, daß die Stadtbürger *civitatenses*, aber auch *urbani* und *cives* heißen. Eine Unterscheidung der Bewohner der Domburg und der Perlachsiedlung bedeutet dies nicht, obwohl Bischof Hermann diese noch 1132 als *suburbium* bezeichnet hatte<sup>195</sup>). Das Wort *civitas* bezeichnet im Stadtrecht zweifellos die Gesamtstadt, nicht etwa nur die ummauerte Bischofsimmunität. Wichtig ist die Erwähnung der *omnes ordines totius civitatis*, die dann, unter Weglassung der Geistlichkeit, auch genannt werden: *ministeriales, urbani et totus populus civitatis*<sup>196</sup>); die letzte Unterscheidung entspricht wohl den *maiores et minores* in Aachen. Innerhalb der Stadt gilt der Stadtfriede, die *urbana pax*<sup>197</sup>). Das *ius civitatis* ist das Bürgerrecht<sup>198</sup>); wer es erlangt hat, kann nur nach der *urbanorum iusticia* vor Gericht

188) Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg, hrsg. von W. VOLKERT und F. ZOEPLF, 1955, Nr. 2; K. SCHMID, Bischof Wikterp in Epfach, in: Studien zu Abodiacum-Epfach, hrsg. von J. WERNER, 1964, S. 99–139.

189) MGH SS 4 S. 391.

190) D. STEINHILBER, Geld- und Münzgeschichte Augsburgs im Mittelalter, in: Jb. f. Numismatik und Geldgeschichte 5/6, 1954/55, S. 35 f.

191) Jbb. 439 ff.

192) Codex Udalarici, hrsg. von Ph. JAFFÉ (Bibliotheca rer. Germ. 5, 1869) Nr. 260 S. 445.

193) Jbb. 53.

194) KEUTGEN (wie Anm. 52) Nr. 125 [DF I 147].

195) Cod. Udalar. (wie Anm. 192) S. 444.

196) Wie Anm. 194, Art. III 2.

197) Ebd. Art. III 1.

198) Ebd. Art. IV 16.

belangt werden<sup>199)</sup>. Aber auch der Räuber, der außerhalb der Stadt einen Bürger beraubt hat und in der Stadt ergriffen wird, wird nach *urbana iusticia* verurteilt<sup>200)</sup>, die somit, und dies ist wichtig, nicht nur personengebundenes Recht ist. Entsprechend steht in der Überschrift des Art. IV: *Et hec est urbana iusticia*. Es kann danach wohl kein Zweifel sein, daß Augsburg um die Mitte des 12. Jahrhunderts bereits eine Stadt im vollen Rechtssinne war. Sicherlich ist sie dies nicht erst durch Friedrichs Beurkundung des Stadtrechts geworden. Aber daß er unter Hinweis auf die *negligentia et imbecillitas episcoporum*<sup>201)</sup> diese überhaupt vornahm, zeigt mit Deutlichkeit, daß der König auch in dieser Bischofsstadt sich als obersten Stadtherrn betrachtete. Eigentlicher Stadtherr war der Bischof; der Vogt und der Burggraf, deren Rechte jeweils gesondert aufgeführt werden, erscheinen, was die Stadt betrifft, im Grunde nur als seine Organe<sup>202)</sup>.

Die zehn Aufenthalte Friedrich Barbarossas in Augsburg verteilen sich über seine ganze Regierungszeit. Mit Hoftagen hat er die Stadt ziemlich verschont, nur 1163 und 1179 sind solche nachzuweisen<sup>203)</sup>. Dagegen wurden 1158 und 1166 die Heere für die Italienzüge in Augsburg, man muß wohl besser sagen: bei Augsburg versammelt<sup>204)</sup>. 1172 hat der König das Weihnachtsfest in Augsburg begangen<sup>205)</sup>. Heinrich VI. hat die Stadt wie Konrad III. nur einmal aufgesucht<sup>206)</sup>. Auch wenn man die viel längere Regierungszeit seines Vaters berücksichtigt, wird man in Verbindung mit der Erteilung des Stadtrechts von einem besonderen Interesse Friedrichs an Augsburg sprechen dürfen. Von einer königlichen Pfalz ist indes nichts bekannt. Der König wurde offenbar vom Bischof in dessen Pfalz beherbergt<sup>207)</sup>.

Wie Augsburg ist auch Speyer<sup>208)</sup> römischen Ursprungs, doch ist hier Kontinuität der Siedlung ins Mittelalter hinein nicht nachzuweisen. Immerhin scheint ein Bistum schon im Beginn des 7. Jahrhunderts bestanden zu haben<sup>209)</sup>. Bei der Bischofskirche entstand eine Siedlung, die stets als *civitas* bezeichnet wird, daneben gab es spätestens im 10. Jahrhundert eine

199) Ebd. Art. V 18.

200) Ebd. Art. V 31.

201) Ebd. Art. I.

202) Ebd. Art. III 9ff., V, VI. Nach § 30 vermag der Bischof beide ihres Amtes zu entsetzen. Es scheint mir aber bezeichnend zu sein, daß Friedrich Barbarossa die Vogtei um 1168 für sich selbst erwarb, RIETSCHEL (wie Anm. 185) S. 31. Schon die Einleitung des Stadtrechts betont die Stellung des Königs in Augsburg sehr stark.

203) GIESEBRECHT 382, 917.

204) Jbb. 642; GIESEBRECHT 520.

205) GIESEBRECHT 712.

206) RI IV,3 Nr. 109. Hinzu kommen zwei Besuche als Kind, RI IV,3 Nr. 1m, 2k.

207) Dies scheint aus dem Anm. 192 zitierten Brief hervorzugehen. Die *phallenz* des Bischofs wird im Stadtbuch von 1276 genannt, RIETSCHEL (wie Anm. 185) S. 30 Anm. 6.

208) A. DOLL, Zur Frühgeschichte der Stadt Speyer, in: Mitt. d. Historischen Vereins d. Pfalz. 52, 1954, S. 133–200; DERS. (wie Anm. 16); HERZOG (wie Anm. 58) S. 197–210 mit Stadtplan S. 201 und Plan der Domimmunität S. 203.

209) DOLL, Frühgeschichte (wie Anm. 208) S. 149.



Kaufleutesiedlung mit Markt, Münze und Zoll<sup>210</sup>). Den *habitatores* werden 946 die *extranei et de aliena patria venientes*, den *incolae civitatis* die *negotiatores, qui aliunde ex diversis locis fluctivagando advenerint moresque suas cum vinitero pondere vel aliqua causa onerare voluerint* gegenübergestellt<sup>211</sup>), so daß ein Umschlagplatz des Fernhandels angenommen werden muß, dessen Hauptader der Rhein war. 969 werden *civitas* und *villa foris murum, que eidem urbi adiacens est* unterschieden<sup>212</sup>). 993 ist die Speyerer Münze vorbildlich für Selz im Elsaß<sup>213</sup>). Die Entwicklung bis hin zum großen Privileg Heinrichs V. von 1111, das mit goldenen Lettern über dem Portal des Salierdoms eingelassen wurde<sup>214</sup>), ist hier nicht zu verfolgen. Nicht zweifelhaft kann sein, daß in Speyer zur Zeit Friedrich Barbarossas eine Stadt im Vollsinn des Wortes längst bestand. Der König hat 1182 ihre alten Freiheiten bestätigt, insbesondere die Befreiung vom *buteil*, die Heinrich V. gewährt hatte, und das Testierrecht zum eigenen Seelenheil. Er erläuterte, daß zu der Befreiung vom *buteil* auch die Befreiung vom *houbetrecht* gehöre, und bestätigte weiterhin die Befreiung vom Zoll in der Stadt, von den Bannpfennig und Schoßpfennig genannten Abgaben sowie von der von den Schiffen geforderten Pfefferabgabe, auch vom Vogtgericht außerhalb der Stadt, ferner die den Bäckern und Fleischern gewährten Erleichterungen und das Verbot des Verkaufs von Bannwein. Die Zollfreiheit im Bistum und bei den königlichen Zollstätten, die Erlangung rechter Gewere am Grundbesitz in der Stadt binnen Jahr und Tag, das Konsensrecht bei Münzveränderungen und das Verbot, in der Stadt begonnene Prozesse nach auswärts zu ziehen, wurden ebenfalls bestätigt. Der König hat sich damit ganz an das gehalten, was Heinrich V. bereits gewährt hatte, nur eine Zollerleichterung für die Speyerer Schiffe in Straßburg hat er hinzugefügt<sup>215</sup>). Anders als in Augsburg hat Friedrich in Speyer seine Stellung als oberster Stadtherr nicht betont.

Was die Königsaufenthalte in Speyer betrifft, so zählt man von 768 bis 1254 etwa 130, doch sind es bis Konrad II. insgesamt nur acht<sup>216</sup>). Eine ältere, karlingisch-ottonische Pfalz wird vor dem Münster bei der Stuhlbrudergasse gesucht, ist aber nicht wirklich nachzuweisen<sup>217</sup>). Später scheint die Bischofspfalz auch dem König als Unterkunft gedient zu haben. Jedenfalls heißt es in einem in Bernolds Chronik eingefügten Nachtrag zu 1096, die Speyerer Juden hätten sich in das *palacium regis et episcopi* geflüchtet<sup>218</sup>). Die Bischofspfalz befand sich unmittelbar nördlich neben dem Dom. Friedrich Barbarossa suchte Speyer bereits auf dem Umritt 1152 auf<sup>219</sup>).

Die übrigen Aufenthalte zeigen eine Pause von 1156 bis 1169, doch ist natürlich mit Überlieferungslücken zu rechnen. In beiden genannten Jahren feierte er das Weihnachtsfest in

210) Urkunden zur Geschichte d. Stadt Speyer, hrsg. von A. HILGARD, 1885, Nr. 4.

211) Ebd.

212) DO I 379.

213) DO III 130.

214) Urkunden (wie Anm. 210) Nr. 14.

215) Ebd. Nr. 18.

216) DOLL, Königspfalz (wie Anm. 16) S. 78.

217) Ebd. S. 89 ff.

218) MGH SS 5 S. 464 f.

219) Jbb. 126.

Speyer, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch 1153. Der Dom mag auch ihm als besonders geeignet zu königlicher Repräsentation erschienen sein. Der Aufenthalt von 1153 war mit dem einzigen Speyerer Hoftag des Königs verbunden<sup>220)</sup>. Konrad III. war fünfmal in Speyer, ein weiterer Aufenthalt ist zweifelhaft<sup>221)</sup>, Heinrich VI. viermal<sup>222)</sup>.

Es folgen nun in der nach Häufigkeit der Besuche geordneten Liste der Aufenthaltsorte Friedrich Barbarossas eine Reihe von Städten, die sich zu einer Gruppe zusammenordnen lassen, nämlich Hagenau mit sieben<sup>223)</sup>, Gelnhausen<sup>224)</sup>, Kaiserslautern<sup>225)</sup> und Donauwörth<sup>226)</sup> mit je sechs und Altenburg<sup>227)</sup> in Thüringen mit fünf Aufenthalten. Auch Nimwegen<sup>228)</sup> und Eger<sup>229)</sup> mit allerdings nur je drei bezeugten Aufenthalten sind hier anzuschließen; ein vierter Aufenthalt in Nimwegen bleibt unsicher. Dieser Gruppe würden unter den Bischofsstädten Straßburg<sup>230)</sup>, Konstanz<sup>231)</sup>, Köln<sup>232)</sup> mit je sechs, Mainz<sup>233)</sup> und Bamberg<sup>234)</sup> mit je fünf, Utrecht<sup>235)</sup>, Merseburg<sup>236)</sup> und Basel<sup>237)</sup> mit je vier, Magdeburg<sup>238)</sup>, Trier<sup>239)</sup> und Salzburg<sup>240)</sup> mit je drei und Passau mit vier<sup>241)</sup> Aufenthalten entsprechen.

Es dürfte einleuchten, daß im folgenden nicht mehr jede Bischofsstadt mit der bisherigen Ausführlichkeit behandelt werden kann. Es geht zum Teil um ehemalige Römerstädte, deren mittelalterliche Stadtgeschichte Gegenstand vieler eindringender Untersuchungen gewesen ist, aber auch über die anderen liegen zum Teil neuere Untersuchungen vor. Aufschlußreich ist beispielsweise für Bamberg, daß der König zwar den Kaufleuten der Stadt zusammen mit denen von Amberg 1163 das Recht der Nürnberger Kaufleute insbesondere mit Bezug auf Schutz und Zollerleichterungen verleiht, daß aber die Kaufleute beider Städte den *alii ad predictam*

220) Jbb. 207.

221) Jbb. 138, 383 (?), 507, 508ff., 792, 867; DKo III 43, 127, 164–166, 246.

222) RI IV,3 Nr. 4a, 90, 214, 283–286.

223) Jbb. 608; GIESEBRECHT 630, 906, 62, 160, 209; St. 3800, 4275, 4293, 4271/2, 4479/81.

224) GIESEBRECHT 655, 922, 4, 72, 146, 184; St. 4119, 4300/7, 4377/81.

225) Jbb. 636; GIESEBRECHT 718, 145, 165; St. 4122, 4161, 4383/4.

226) GIESEBRECHT 936, 159, 209; St. 4104, 4123, 4167, 4314, 4477, 4519.

227) Altenburger UB 976–1350, hrsg. von H. PATZE, 1955, Nr. 13, 14, 15, 20, 21–25, 27, 28, 30.

228) Jbb. 529; GIESEBRECHT 478 (?), 692, 718; St. 3770, 4127.

229) GIESEBRECHT 906, 56, 205; St. 4358.

230) Jbb. 414, 457, 609; GIESEBRECHT 61, 173; St. 3735, 4277, 4370.

231) Jbb. 154/169, 223; GIESEBRECHT 347, 906, 936, 57; St. 3665/6, 3972, 4280/81, 4315/17, 4359–67.

232) Jbb. 69, 197, 480, 527; GIESEBRECHT 477, 692; St. 3621, 3768, 4054, 4125.

233) Jbb. 141; GIESEBRECHT VI 53, 65, 184; St. 3654, 3978/9, 4338, 4373/6, 4488.

234) Jbb. 175, 536; GIESEBRECHT 414, 632/5; St. 3667/8, 3681, 3773/4, 4037/37e, 4102.

235) Jbb. 68, 419, 633; St. 3739.

236) SCHLESINGER (wie Anm. 10) S. 179f.

237) Jbb. 224 (?); GIESEBRECHT 597, 712, 722; St. 4142, 4147.

238) Jbb. 215, 596; GIESEBRECHT 910; St. 4282–87.

239) Jbb. 506; GIESEBRECHT 177; St. 3655/7.

240) GIESEBRECHT 638, 653, 705; St. 4109.

241) GIESEBRECHT 474, 637, 707, 216.



*ecclesiam pertinentes* zugeordnet werden<sup>242</sup>). Es handelt sich somit in Bamberg nicht um eine königliche Stadt, sondern um eine Bischofsstadt. Auch die anderen an zweiter Stelle genannten Städte waren im 12. Jahrhundert – vielleicht mit alleiniger Ausnahme von Merseburg – reine Bischofsstädte, in deren Verhältnisse, soviel ich sehe, der König nicht eingegriffen hat. Erst später haben sie sich von der bischöflichen Stadtherrschaft teilweise lösen können. Selbst in Köln hat sich dieser Prozeß bis 1288 hingezogen<sup>243</sup>).

Bevor wir nun jene andere Gruppe von Städten etwas näher in Augenschein nehmen, wollen wir zunächst den Überblick über die Besuche Friedrich Barbarossas in deutschen Bischofssitzen rasch zu Ende führen. Es sei nochmals ausdrücklich vermerkt, daß Fehler in der Zahl der Besuche nicht auszuschließen sind. Die Spezialliteratur über die einzelnen Orte wurde nicht herangezogen. Der König besuchte, wenn ich richtig gezählt habe, Toul<sup>244</sup>), Lüttich<sup>245</sup>) und Trient<sup>246</sup>) je zweimal, Brixen<sup>247</sup>), Paderborn<sup>248</sup>), Münster<sup>249</sup>), Halberstadt<sup>250</sup>), Osnabrück<sup>251</sup>), Naumburg<sup>252</sup>) und Lübeck<sup>253</sup>) je einmal. Ich glaube, das Bestreben zu erkennen, jeden Bischofssitz des *regnum Teutonicum* wenigstens einmal aufzusuchen. Vielleicht täusche ich mich aber, und es mag durchaus richtig sein, daß bei näherem Zusehen die meisten Besuche ihre besonderen Gründe hatten. Ich bin der letzte, der dem Individuellen in der Geschichte nicht seinen Rang und seine Würde gönnt. Ich meine dennoch, daß solche besonderen Gründe in den häufiger besuchten Bischofsstädten deutlicher werden als in den wenig oder nur einmal besuchten. Auch ist klar, daß es verschiedene Gründe hat, wenn die Metropolen Trier, Magdeburg und Salzburg je dreimal, Merseburg aber mit einer der kleinsten deutschen Diözesen viermal, also sogar einmal mehr besucht werden. Solche Fragen können nur durch ortsgeschichtliche und personengeschichtliche Untersuchungen geklärt werden. Auch das persönliche Verhältnis des Königs zum einzelnen Bischof wird ja eine Rolle gespielt haben. Den Besuchen des Königs in der Bischofsstadt mußten diejenigen des Bischofs bei Hofe gegenübergestellt werden. Man wird trotzdem dem persönlichen Verhältnis des Königs beispielsweise zu Wichmann von Magdeburg oder Otto von Freising schwerlich allein mit statistischen Methoden beikommen können.

Festzuhalten bleibt, daß, wenn ich recht sehe, Prag, Olmütz, Meißen, Brandenburg,

242) Nürnberger UB (wie Anm. 91) Nr. 72 [DF I 396].

243) Edith ENNEN, Europäische Züge der mittelalterlichen Kölner Stadtgeschichte, in: Köln, das Reich und Europa, hrsg. von H. STEHKÄMPER (Mitt. a. d. Stadtarchiv von Köln 60), 1971, S. 1–48.

244) GIESEBRECHT V 346, VI 159.

245) Jbb. 419; GIESEBRECHT V 692; St. 4128.

246) Jbb. 380; GIESEBRECHT V 521; St. 3725, 4078.

247) Jbb. 382.

248) Jbb. 72.

249) Jbb. 420.

250) Jbb. 420.

251) Jbb. 529.

252) GIESEBRECHT V 692; St. 4131.

253) GIESEBRECHT V 939.

Havelberg, Kammin, Ratzeburg, Schwerin, Bremen, Hildesheim, Minden, Verden, Freising, Eichstätt, Chur, Metz und Verdun ohne Besuch bleiben. Bei Prag und Olmütz sind die Gründe leicht einzusehen, ebenso bei den Bistümern in den östlichen Markengebieten, die zum Teil recht junge Gründungen erst aus der Zeit Konrads III. oder gar Friedrichs selbst waren<sup>254</sup>). Auch die übrigen nichtbesuchten Bistümer liegen zumeist an der Peripherie des *regnum Teutonicum*. Dies gilt sicherlich für Bremen, in gewisser Weise aber auch für Minden und Verden, weniger für Hildesheim. Man weiß, daß Sachsen in nachottonischer und insbesondere in staufischer Zeit abseits lag<sup>255</sup>). Es müssen aber auch andere Gründe mitgewirkt haben. Nicht einmal Lothar hat die sächsischen Bistümer nördlich der Linie Paderborn-Magdeburg besucht, auch Hildesheim nicht, und Konrad III. ist zwar nach Magdeburg und Hildesheim gekommen, aber nicht nach Paderborn, geschweige in die nördlichen Bischofssitze. Heinrich VI. war ein einziges Mal in Münster und hat Magdeburg nicht besucht. Merseburg dagegen wurde von allen genannten Königen aufgesucht, außer von Konrad III. sogar wiederholt<sup>256</sup>). Dem entspricht, daß für den dortigen Königshof der *Indiculus curiarum* des Römischen Königs von vermutlich 1152 die bei weitem höchste, wenn auch vielleicht übertriebene Servitienzahl des ganzen Verzeichnisses ansetzt<sup>257</sup>). Weitere Untersuchungen sind nötig.

Bei dem Bistum Verden könnte die mangelnde wirtschaftliche Leistungskraft eine Rolle gespielt haben, wie dies wohl auch bei Eichstätt der Fall ist. Doch stehen solche Hypothesen auf schwachen Füßen, wie das Beispiel Merseburg zeigt, das als Bistum sicherlich noch ärmer war als Eichstätt. Auch die oberlothringischen Bistümer und Verdun liegen selbstverständlich an der Peripherie des Reiches, aber warum dann zwei Besuche in Toul? In anderer Weise entlegen ist das alpenländische Chur. Auch in diesen Fällen müssen doch wohl noch andere Gründe für den Mangel an Besuchen mitgesprochen haben. Besonders auffällig ist schließlich das Fehlen Freisings, das auch Konrad III. und Heinrich VI. nicht besucht haben, erstaunlicherweise aber Lothar. Wenn selbst Heinrich II. nicht nach Freising gekommen ist, so wird man vermuten müssen, daß der Ort nicht nur abseits vom königlichen Reiseweg lag, sondern daß auch die Organisation der Verpflegung Schwierigkeiten machte. Städte hat es wohl in der Zeit Friedrich Barbarossas bei fast allen diesen Bistumssitzen gegeben, mindestens in einer Form, die als Frühstadt bezeichnet werden kann, meist aber doch wohl bereits als Städte im vollen Rechtssinn, wie unsere bisherigen Überlegungen lehrten; dies gilt beispielsweise mit Sicherheit

254) K. JORDAN, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen, 1939. Brandenburg und Havelberg wurden zwar von Otto dem Großen gegründet, aber nach ihrer Vernichtung im großen Slavenaufstand von 983 erst unter Konrad III. wieder funktionsfähig.

255) Th. MAYER, Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich, in: Das Reich und Europa, 1941, S. 52–63. Wiederabdruck in: DERS., Mittelalterliche Studien, 1959, S. 28–44. Zu berücksichtigen sind andererseits die Gesichtspunkte, die Michael SEIDLMAYER dargelegt hat in: Deutscher Nord und Süd im Hochmittelalter, Diss. München 1928, S. 54 ff. Abseits lag jedenfalls das Tiefland jenseits der nördlichen Ausläufer der deutschen Mittelgebirge.

256) SCHLESINGER (wie Anm. 10) S. 178 ff.

257) Vgl. Anm. 76. Das Verzeichnis ist gedruckt NA 41, 1919, S. 572–574. Merseburg würde mit 40 Servitien mehr als ganz Bayern leisten.



für Metz, Toul und Verdun. Aber vielleicht waren es nicht – oder noch nicht – die Städte als solche, die den König anzogen, wenigstens nicht, soweit sie Bischofsstädte waren. Das Hinzukommen einer Pfalz konnte das Bild ändern. Einer Gruppe von Pfalzstädten werden wir uns nun zuwenden.

Hagenau<sup>258)</sup> taucht im Itinerar der deutschen Könige erst unter Friedrich Barbarossa auf, und zwar, wie schon mitgeteilt, mit sieben Aufenthalten, die sich unter Heinrich IV. sogar auf neun erhöhen<sup>259)</sup>. Vermutlich gehen die Anfänge der Burg auf der Moderinsel auf den Grafen Hugo von Egisheim zurück, den Vetter Konrads II. Zusammen mit einem Drittel des Heiligen Waldes kam sie vor 1071 über die Gattin Friedrichs von Büren auf dem Erbwege an die Staufer, die auch die beiden anderen Drittel des Waldes vor 1175 in ihre Hand brachten<sup>260)</sup>. Friedrich Barbarossa selbst bezeugt in dem 1164 für Hagenau erteilten Stadtrecht<sup>261)</sup>, das leider nicht ausführlich besprochen werden kann, sein Vater habe die Stadt (*villa*) zur Zeit König Heinrichs V., also vor 1125, gegründet. Unglaublich ist dies keineswegs, wenn man die Gründung von Freiburg im Breisgau durch Herzog Konrad von Zähringen im Jahre 1120 vergleichend in Betracht zieht. Es kann sich allerdings schwerlich um mehr gehandelt haben als um eine Einstraßenlage, vielleicht im Zuge des »Landwegs« (früher »Langwatt?«), der sich nördlich der Moder in merkwürdiger Weise verbreitert<sup>262)</sup>. Ein weiterer Schritt war 1143 die Errichtung einer selbständigen Pfarrkirche, jetzt im Süden der Burg, mit abgegrenztem Zehntbezirk<sup>263)</sup>. Kirchlich hatte das Gebiet von Hagenau bis dahin zur Kirche des 968 und 1065 genannten<sup>264)</sup> Königshofs Schweighausen gehört. Hagenau wird in dieser Urkunde als *predium* und *castellum* bezeichnet. Weiterer Ausbau war offensichtlich beabsichtigt, doch wird er erst unter Friedrich Barbarossa zur Verwirklichung gekommen sein. Der Stadtgrundriß zeigt südlich der Burginsel durchaus regelhafte Züge. Er wird von der schon erwähnten durchlaufenden Fernverkehrsstraße bestimmt, von der parallel verlaufende Stichgassen nach Süden

258) J. KLÉLÉ, Ursprung und Entwicklung der Stadt Hagenau, 1921; Hella FEIN, Die staufischen Städtegründungen im Elsaß, 1930, S. 13–18; H. WITTE, Gründung der Burg und Stadt Hagenau, in: ZGORh NF 13, 1898, S. 389–424; E. SCHRIEDER, Verfassungsgeschichte der Stadt Hagenau i. E., Diss. 1909; G. SCHLAG, Die Kaiserpfalz Hagenau, in: Oberrheinische Kunst 10, 1942, S. 71–85; R. WILL, Le Château dit »Burg« de Haguenu, in: Etudes Haguenuaises N. S. 1, 1955, S. 41–125. Hier S. 61 und 67 Rekonstruktionspläne der Pfalz; N. v. SEEGER, Die Stauferpfalz von Hagenau i. E., 1955.

259) Wie Anm. 223. Heinrich VI.: RI IV, 3 Nr. 2b, 87, 201a und b, 204–212, 287/8, 293, 469, 494, 522.

260) H. HEUERMANN, Die Hausmachtspolitik der Staufer von Herzog Friedrich I. bis König Konrad III. (1079–1152), 1939, Exkurs III: Der heilige Wald, die Burg Hagenau und die Staufer, S. 129 ff.

261) KEUTGEN (wie Anm. 52) Nr. 135 [DF I 447].

262) Stadtplan bei G. GRONER, Über die Entwicklung des engeren Stadtgebiets der ehemaligen Reichsstadt Hagenau, in: Oberrheinische Kunst (wie Anm. 258) S. 88, und besser bei A. M. BURG, Haguenu. Histoire d'une Ville d'Alsace Racontée aux Jeunes, 1950, S. 29, sowie im Atlas des Villes Médiévales d'Alsace, publ. par F. L. HIMLY, 1970, S. 77. Die Pläne dieses Atlas entsprechen modernen Anforderungen nicht, da die Grundstücksgrenzen durchweg fehlen.

263) DKo III 91.

264) DO I 368; DH IV 152.

abführen. Die Straße verbreitert sich nach Norden hin zu einem Marktplatz, der wohl durch spätere Einbauten verkleinert ist. Auf ihn ist die Lage der Pfarrkirche St. Georg bezogen, so daß die Planungen in die Zeit Konrads III. zurückreichen könnten. Die Kodifizierung des Stadtrechts schließt 1164 den Prozeß der Stadtentstehung ab, der sich über ein halbes Jahrhundert erstreckt hatte. 1189 folgt noch die Stiftung eines Hospitals, das den Prämonstratensern übergeben wurde<sup>265</sup>). Es lag weit im Norden bei der Nikolaikirche, so daß die Hypothese, der Landweg sei bereits besetzt gewesen, eine Stütze erfährt. Der Versuch Heinrichs (VII.), nördlich der Moder eine neue Stadt *Kunegesowe* zu gründen, kann hier außer Betracht bleiben.

Gegenüber allen bisher besprochenen Städten stellt Hagenau einen neuen Typus dar, den der Gründungsstadt neben einer Burg, die zur Pfalz aufstieg. Höchst bezeichnend ist die letzte Bestimmung des Stadtrechts: *Imperator villam si intraverit, marscalcus ipsius absque civium detrimento de hospiciis pacifice disponat*<sup>266</sup>). Man wird von einer Pfalzstadt sprechen dürfen.

Der Humanist Hieronymus Gebwiler meinte, Friedrich Barbarossa sei in Hagenau geboren<sup>267</sup>). Dies wird sich weder beweisen noch widerlegen lassen. Jedenfalls hat der König Pfalz und Stadt in jeder Weise gefördert. 1153 urkundete er im Januar in Hohenburg südwestlich Straßburg und im Juli in Erstein bei Straßburg<sup>268</sup>); damals wird die Pfalz, von deren Bauten leider Reste nur in kümmerlichen Bruchstücken erhalten sind, noch nicht vorhanden gewesen sein. Wenn die Stadtrechtsurkunde von 1164 von einer *villa* spricht<sup>269</sup>), so ist nach dem Inhalt nicht zweifelhaft, daß der Ort als Stadt betrachtet wurde. Noch im 12. Jahrhundert, wahrscheinlich um 1170/80, begann die königliche Münzprägung<sup>270</sup>). Ein erster Aufenthalt Friedrichs ist 1158 nachzuweisen<sup>271</sup>). Erst im April 1179, also nach mehr als zwanzig Jahren, wird der König wiederum in Hagenau angetroffen<sup>272</sup>); ein Hoftag findet jedoch wenige Tage später nicht hier, sondern in Selz statt<sup>273</sup>). Aber bereits im Oktober ist Friedrich in Hagenau, 1184 wird hier ein Hoftag abgehalten, und weitere Aufenthalte sind zu 1187 und 1189 bezeugt<sup>274</sup>). Die zu 1184 genannte *camera imperatoris*, in der ein Reichsspruch über Burgenbau ergeht<sup>275</sup>), dürfte die Pfalz bezeichnen. Gottfried von Viterbo nennt sie *caesaris aula*; der Bau sei

265) Cartulaire de St. Nicolas de Haguenau, hrsg. von C. A. HANAUER, um 1904, Nr. 2. Zitiert nach GRONER (wie Anm. 262) S. 89 Anm. 10.

266) HEUERMANN (wie Anm. 260) S. 27.

267) GRONER (wie Anm. 262) S. 89 Anm. 8.

268) Jbb. 150; St. 3658, 3677.

269) HEUERMANN (wie Anm. 260) passim.

270) KAMP (wie Anm. 96) S. 260.

271) Jbb. 608; St. 3800.

272) GIESEBRECHT 906; St. 4275.

273) GIESEBRECHT 906; St. 4276.

274) Wie Anm. 223.

275) MGH Const. 1, Nr. 297.



*turribus ornatus*, und gerühmt wird die *aurea pictura thalami*<sup>276</sup>). Die dreigeschossige, über rechteckigem Grundriß achteckig errichtete Kapelle<sup>277</sup>) folgte dem Aachener Vorbild. Das Obergeschoß heißt »Dreskammer«; hier sollen zur Zeit Friedrich Barbarossas die Reichskleinodien aufbewahrt worden sein<sup>278</sup>).

Die Aufenthalte Friedrich Barbarossas in Gelnhausen<sup>279</sup>) beginnen erst 1170, allerdings sogleich mit der am Orte erfolgenden Beurkundung der Gründung einer *nova villa* beim *castrum*<sup>280</sup>); unter *villa* ist dabei in Analogie zu Hagenau die Stadt zu verstehen. Seit wann die Burg, die 1158 vom Erzbischof von Mainz erworben wurde<sup>281</sup>), bestand, wird nicht deutlich; 1133 wird jedenfalls ein *Thidericus de Geilenhusen*, ein Angehöriger des Geschlechts der Grafen von Selbold, als Zeuge genannt<sup>282</sup>). Sie lag wohl nicht am Ort der Pfalz, sondern oberhalb der neu gegründeten Stadt. Ein Aufenthalt des Königs zu 1173 kann nur vermutet werden<sup>283</sup>). Es folgt der Hoftag von 1180, auf dem die berühmte Gelnhäuser Urkunde gegen Heinrich den Löwen ausgestellt wurde<sup>284</sup>). Von da an kommt Friedrich 1182, 1184, 1186 und 1188, also in regelmäßigen Abständen, nach Gelnhausen<sup>285</sup>), das bis 1182 als *in territorio Maguntino* gelegen erscheint<sup>286</sup>). Eine Hälfte der Burg war schon von Erzbischof Christian, der 1183 starb, an den König lehenweise abgetreten worden<sup>287</sup>); die andere erhielt er vielleicht von Erzbischof Konrad von Wittelsbach noch im gleichen Jahre als Kaufpreis für die Wiedereinsetzung<sup>288</sup>), denn die Mainzer Rechte verschwinden nun spurlos aus der Überlieferung. Vielleicht besteht auch ein Zusammenhang mit dem Verzicht des Königs auf Intensivierung seiner Rechte in Erfurt, wo er nach 1183 nur noch ein einziges Mal angetroffen wird, während vorher neun Besuche gezählt werden. Die Erbauungszeit der Gelnhäuser Pfalz ist strittig. Da sie auf einem Pfahlrost steht, könnte der Baubeginn vielleicht mit Hilfe der Dendrochronologie festgelegt werden. Die Aufenthalte lehren, daß die wichtigsten Bauten wohl spätestens 1180 vollendet waren, während

276) L. DELISLE, Instructions adressées par le comité des travaux historiques et scientifiques aux correspondants du Ministère de l'instruction publique et des beaux-arts. Littérature latine et historique du moyen âge, Paris 1890, p. 48.

277) SCHLAG (wie Anm. 258) S. 75 ff.

278) v. SEEGER (wie Anm. 258) S. 6f. Eine Bestätigung der späten Überlieferung (die Nachricht stammt, soviel ich sehe, von Hieronymus Gebwiler) habe ich nicht finden können. Zuzustimmen ist vielmehr den Erörterungen bei WILL (wie Anm. 258) S. 97 ff.

279) F. SCHWIND, Die Landvogtei in der Wetterau, 1972, S. 21–29, mit weiterer Literatur; J. EHLERS, Zur Datierung der Pfalz Gelnhausen, in: Hess. Jb. LG 18, 1968, S. 94–130.

280) UB zur Geschichte der Herren von Hanau 1, hrsg. von H. REIMER, 1891, Nr. 102 [DF I 571].

281) Mainzer UB II, 1, bearb. von P. ACHT, 1968, Nr. 234.

282) Mainzer UB I, bearb. von M. STIMMING, 1932, Nr. 586.

283) K. DEMANDT, Die Herren von Büdingen und das Reich in staufischer Zeit, in: Hess. Jb. LG 5, 1955, S. 59 Anm. 47.

284) MGH Const. 1 Nr. 279 [DF I 795].

285) Wie Anm. 224.

286) SCHWIND (wie Anm. 279) S. 24.

287) Acta Maguntina saec. XII, hrsg. von K. F. STUMPF, 1863, Nr. 112.

288) SCHWIND (wie Anm. 279) S. 26 Anm. 179.

die Stadtgründung 1170 wahrscheinlich macht, daß damals mindestens bereits der Plan bestand, eine Pfalz zu errichten. Ihre eindrucksvollen Reste<sup>289)</sup> sollen hier nicht beschrieben werden. Weitere Hoftage fanden 1184 und 1186 statt<sup>290)</sup>. 1188 wurde das Osterfest in Gelnhausen begangen<sup>291)</sup>. Ein Brakteat mit der Umschrift GEILENHUS zeigt das Bildnis der Kaiserin Beatrix, die 1184 starb; auch sie wird in der Pfalz anwesend gewesen sein. Die seit 1172/75 geprägten Brakteaten mit dem Doppelbildnis von Kaiser und Kaiserin werden ebenfalls der Gelnhäuser Münzstätte zugeschrieben<sup>292)</sup>. Heinrich VI. ist siebenmal in Gelnhausen gewesen<sup>293)</sup>.

Der Stadtgrundriß<sup>294)</sup> wird durch zwei parallel verlaufende Straßen gekennzeichnet, die sich bei dem östlichen Tor vereinigen. Hauptverkehrsweg war wohl die nördliche. Zwischen beiden Straßen liegt die Marienkirche, unterhalb lehnt sich der Untermarkt mit dem *praetorium*, dem späteren Rat- und Kaufhaus, an die südliche Straße an. Wenig später dürfte der Stadtteil um den Obermarkt entstanden sein, zu dem die Peterskirche gehört. Dieser Marktplatz ist in ähnlicher Weise an den nördlichen Straßenzug angelehnt, wie der Untermarkt an den südlichen. Während hier aber das System Kirche–Marktplatz senkrecht zur Straße steht, liegt es dort der Straße parallel an. Gelnhausen ist Pfalzstadt wie Hagenau. Wie wirksam die Förderung war, die die staufischen Könige diesen beiden Städten angedeihen ließen, geht daraus hervor, daß sie nach dem Reichssteuerverzeichnis von 1241<sup>295)</sup> je 200 Mark entrichten können; sie werden nur von Frankfurt mit 250 Mark übertroffen. Mit dem Mittelpunkt Gelnhausen wurde ein Reichsbezirk gebildet, dessen oberste Leitung die Herren von Büdingen übernahmen<sup>296)</sup>. Zu ihm gehörte auch der Reichsforst Büdingen, der vielleicht gleichzeitig mit der Pfalz eingerichtet wurde, aber auch älteren Ursprungs sein könnte. Der Heilige Wald bei Hagenau erscheint schon 1065 als *forestum Heiligenforst*<sup>297)</sup>, obwohl Pfalz und Stadt wesentlich jünger sind.

In Kaiserslautern<sup>298)</sup> bestand ein Königshof bereits in karlingischer Zeit. Seine Leistungen

289) G. BINDING, Pfalz Gelnhausen. Eine Bauuntersuchung, 1965; N. NOTHNAGEL, Staufische Architektur in Gelnhausen und Worms, bearb. von F. ARENS (Der Wormsgau, Beih. 15), 1971.

290) GIESEBRECHT VI 72, 146.

291) Ebd. 184.

292) Bei W. HÄVERNICK, Das ältere Münzwesen der Wetterau, 1936, S. 7f., kommt dies nicht zum Ausdruck. Ich folge hier mündlichen Mitteilungen von W. Hess. [Vgl. W. HESS, Städtegründungen und Anfänge der Münzprägung in der staufischen Wetterau, in: Bll. dt. LG 117, 1981, S. 102ff.]

293) RI IV,3 Nr. 220/21, 236–40, 299/300, 326, 328, 477–82, 500.

294) Städteatlas (wie Anm. 26), Lfg. I Nr. 8 und A. FUHS, Gelnhausen. Städtebaugeschichtliche Untersuchung, 1960, Plan 11 und 12 in Tasche.

295) MGH Const. 3 S. 2f.

296) SCHWIND (wie Anm. 279) S. 27f.

297) DH IV 152.

298) O. MÜNCH, Kaiserslautern. Barbarossastadt im Herzen des Pfälzer Waldes, 1957; Kaiserslautern 1276–1951, hrsg. von O. Münch, 1951; Johanna HESS-GOTTHOLD, Hausmacht und Politik Friedrich Barbarossas im Raum des heutigen Pfälzer Waldes, 1962; G. SCHLAG, Die Kaiserpfalz Kaiserslautern (Westmärkische Abhandlungen 4), 1940. Vgl. auch K.-H. ROTH, Lutra. Das Gräberfeld im Bereich der Barbarossaburg zu Kaiserslautern, in: Jb. z. Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 7, 1969,



verzeichnet das Lorscher Reichsurbar<sup>299</sup>). 985 wird der Hof zusammen mit dem königlichen Forst *Unasago* genannt<sup>300</sup>). Königsaufenthalte sind in vorstaufischer Zeit jedoch nicht bezeugt, und noch Konrad III. ist hier so wenig nachzuweisen wie in Hagenau und Gelnhausen. Wenn dagegen Friedrich Barbarossa seit 1158 insgesamt sechsmal nach Kaiserslautern kam<sup>301</sup>), so hängt dies zweifellos mit der Erbauung der Pfalz zusammen, deren Pracht Rahewin rühmt: *domus regalis ex rubris lapidibus fabricata*<sup>302</sup>). Die Besuche fallen in die Jahre 1158, 1171, 1174, 1184, 1186 und 1187<sup>303</sup>). Nach Rahewin war diese *domus regalis* im Jahre 1158 zwar begonnen, aber wohl noch nicht fertig: *in domum regalem, quam apud Lutra edificaverat, divertens domus sue et familiaribus negotiis ordinandis aliquot dies indulget*<sup>304</sup>); die *domus sua* dürfte mit der *domus regalis* identisch sein<sup>305</sup>). Unter Heinrich VI. steigert sich die Zahl der Aufenthalte auf sieben<sup>306</sup>).

Schon 985 gewährte die Reichsregierung dem Salier Otto, an den der Hof Lautern übergang, Markt- und Zollrecht<sup>307</sup>), doch ist zweifelhaft, ob der Marktbetrieb wirklich in Gang gesetzt wurde. Münzen wurden erst in staufischer Zeit geprägt<sup>308</sup>). 1215 erscheint Kaiserslautern als *burgus*<sup>309</sup>), worunter ohne Zweifel eine Stadt zu verstehen ist. Dort, wo die große West-Ost-Straße, die den Raum von Paris mit dem Donauraum verbindet, die Lauter überschreitet, stiftete Friedrich Barbarossa südlich der Furt, wohl bald, nachdem er König geworden war (1152/54?), ein mit einem Hospital verbundenes Prämonstratenserstift<sup>310</sup>). Die Patrozinien Maria und Martin deuten vielleicht darauf hin, daß sich hier die bei Königshöfen der fränkischen

S. 1f., wo die Berichte über die Grabungen im Burggelände zusammengestellt sind. W. METZ, Kaiserslautern und die Hohenstaufen, ebd. S. 15–26. Das Geschlecht sollte als Staufer bezeichnet werden; Hohenstaufen ist der Name der Burg.

299) Codex Laureshamensis 3, hrsg. von K. GLÖCKNER, 1936, Nr. 3674a.

300) DO III 9.

301) Wie Anm. 225.

302) Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica, hrsg. von F.-J. SCHMALE, 1965, S. 712.

303) Wie Anm. 225.

304) Wie Anm. 302 S. 428.

305) Die Übersetzung S. 429 bringt dies nicht klar zum Ausdruck.

306) RI IV,3 Nr. 106, 306–12, 318, 345/46, 465, 471/73, 485/86.

307) DO III 9.

308) Deutsches Städtebuch (wie Anm. 23) 4,3, 1964, S. 173 Nr. 13a, mit Literatur. Wie mir W. Hess mitteilt, war es in staufischer Zeit nicht mehr üblich, daß der König an Bischofssitzen prägte, wie dies noch die Salier getan hatten. Er benutzte jetzt vielmehr eigene Münzstätten, die auf den Schlag des betreffenden Währungsgebiets, aber mit Königsbild prägten. Eine solche Münze bestand schon im letzten Jahrzehnt Friedrich Barbarossas in Kaiserslautern. Geprägt wurde auf den Schlag von Worms, aber auch auf den von Speyer, der sich bis etwa 1180 an Worms orientierte. Ein Halbbrakteat der Speyerer Reihe mit der Umschrift LVTERE ist nach Hess wohl nach Kaiserslautern zu setzen.

309) RI V,1 Nr. 827, vgl. V,2 Nr. 3882.

310) Zur Datierung der Stiftung vgl. die Erörterung in: Die Kunstdenkmäler der Pfalz 9: Stadt und Landkreis Kaiserslautern, bearb. von A. ECKARDT und T. GEBHARD, 1942, S. 48. Hier S. 100 auch ein Katasterplan aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zum Stadtgrundriß HESS-GOTTHOLD (wie Anm. 298) S. 32f.

Zeit üblicherweise vorhandene Pfarrkirche befand. Der Marktverkehr spielte sich vermutlich auf der großen Durchgangsstraße und »auf der Brücke« ab, wo diese Straße sich zu einem kleinen Dreiecksplatz erweitert; ein weiterer, unregelmäßig geformter Platz (auf dem guten Plan von 1823<sup>311</sup>) »Markt« liegt an dieser Straße vor dem Stift. Ob aus diesem Befund auf Gründungsmaßnahmen Friedrich Barbarossas wie in Hagenau und Gelnhausen geschlossen werden kann, mag dahingestellt bleiben.

Nicht leicht zu deuten sind die sechs Aufenthalte des Königs in Donauwörth<sup>312</sup>. Der Ort deckte einen wichtigen Donauübergang. Zur Zeit Ottos III. war er im Besitz eines gewissen Aribo, der vom König ein Marktprivileg erhielt<sup>313</sup>. Konrad II. bestätigte dies 1030 dem Sohn Aribos Manigold samt Münze und Zoll, insbesondere einen Wochenmarkt am Samstag, und fügte einen dreitägigen Jahrmarkt in den ersten Maitagen hinzu. Eine frühstädtische Siedlung muß damals bereits bestanden haben<sup>314</sup>. Sie hatte offenbar schon früh nicht geringe Bedeutung erlangt, denn den Störern des Marktfriedens wurden die gleichen Strafen angedroht wie in Regensburg und Augsburg. Das Geschlecht der edelfreien Nachkommen Manigolds, das eine Burg auf dem Felskegel über dem Wörnitzried erbaut hatte, starb 1156 aus<sup>315</sup>. Nachfolger in der Vogtei des von ihnen in Donauwörth gestifteten Heiligkreuz-Klosters wurden die Wittelsbacher, doch anscheinend kaufte Friedrich Barbarossa 1167 die Vogtei und wohl auch etwaige Rechte in der Stadt<sup>316</sup>. Die Aufenthalte des Königs beginnen 1169 und setzen sich 1171, 1174, 1181, 1187 und 1189 fort<sup>317</sup>. Wichtig ist, daß er nur 1181 und 1187 kam, um die Donau zu überschreiten. Die anderen Besuche galten somit allein dem Ort selbst, und die Reisewege 1169 Ulm–Donauwörth–Speyer<sup>318</sup>, 1171 Giengen–Donauwörth–Köln<sup>319</sup> zeigen mit Deutlichkeit, daß die Ausdehnung der Route nach dem östlichen Wendepunkt einen triftigen Grund gehabt haben muß. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß Friedrich auch in Donauwörth eine Pfalz errichten wollte. Dies bedarf eingehenderer Untersuchung, als sie hier geleistet werden kann, und dies gilt auch für etwaige Maßnahmen in der Stadt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit hat er hier Münzen prägen lassen<sup>320</sup>. Zur Zeit Friedrichs II. besteht eine königliche Prokuration,

311) Vgl. vorige Anm.; auch in Kaiserslautern (wie Anm. 298) S. 358.

312) Maria ZELZER, Geschichte der Stadt Donauwörth 1, 1958; J. WÖHRL, Die Reichspflege Donauwörth, in: Zs. d. Historischen Vereins f. Schwaben und Neuburg 48, 1928/29; KAMP (wie Anm. 96) S. 173 ff.: Die Anfänge der Donauwörther Münze und die Donauwörther Münztätigkeit in der Stauferzeit.

313) DKO II 144: *ab antecessore nostro tertio Ottone ... Ariboni de mercato sibi concessio.*

314) Stadtplan bei ZELZER (wie Anm. 312) vor S. 1. Auf dem Ried ist die Frühstadt schwerlich zu suchen. Die Plananlage vor dem Kreuzkloster im Westen und der Burg »Mangoldstein« im Norden weist in die Stauferzeit. Sie zeigt einen breiten Straßenmarkt und zwei Parallelstraßen. Die Frühstadt suche ich unter der Burg (Bäckersberg, Bärenberg, Judengasse).

315) ZELZER (wie Anm. 312) S. 27f.

316) Dies bleibt Vermutung.

317) Wie Anm. 226.

318) St. 4103, 4104; GIESEBRECHT 652.

319) St. 4123, 4124, 4125.

320) KAMP (wie Anm. 96) S. 178 ff.; DERS., Münzprägung und Münzpolitik der Stauer in Deutschland, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik 17, 1968, S. 522 ff.



die sogenannte Reichspflege Donauwörth<sup>321</sup>). Sie dürfte in ihren Anfängen auf Friedrich Barbarossa zurückgehen. Sonderbar ist, daß Heinrich VI. nicht in Donauwörth nachzuweisen ist, ebensowenig wie Philipp von Schwaben und Otto IV. Erst Heinrich (VII.) taucht wieder hier auf<sup>322</sup>). Seine Besuche werden eher der Stadt als einer etwaigen Pfalz gegolten haben. Möglicherweise haben sich die vermuteten Pfalz-Pläne Friedrich Barbarossas doch nicht verwirklichen lassen.

In eine ganz andere Gegend führt uns die Betrachtung Altenburgs in Thüringen<sup>323</sup>). Hier bestand 976 eine Reichsburg, die Otto II. dem Bistum Zeitz überwies<sup>324</sup>), doch wurde die Schenkung anscheinend nicht rechtskräftig. Erzbischof Adalbert von Bremen hat sich den slavisch *Plisna* genannten Ort vorübergehend angeeignet<sup>325</sup>), doch konnte Lothar hier 1132 und 1134 Aufenthalt nehmen<sup>326</sup>). Zu 1132 heißt Altenburg *castrum*; wenn der *Canonicus Vissegradensis*, dem wir unsere Kenntnis verdanken, von einem *palatium* spricht, das zusammenstürzte<sup>327</sup>), so wird damit schwerlich ein Neubau, sondern der alte Palas der Königsburg gemeint sein. Aber schon Lothar hat wahrscheinlich bei Bartholomäikirche und Brühl eine Kaufmannssiedlung mit einem Markt gegründet; hier haftet später der Name »Alter Markt«<sup>328</sup>). Auch Konrad III. ist 1150 in der Burg (*castrum*) Altenburg nachweisbar<sup>329</sup>). Friedrich Barbarossa hielt 1165 einen Hoftag ab<sup>330</sup>), 1172 sammelte sich hier das Heer zum Feldzug gegen Polen<sup>331</sup>). 1180 fand ein weiterer Hoftag statt, auf dem Pfalzgraf Otto von Wittelsbach als Nachfolger Heinrichs des Löwen zum Herzog von Bayern eingesetzt wurde<sup>332</sup>). 1181 urkundet der König *in castro Aldenburc*<sup>333</sup>) und stiftet dann in Erfurt seinen Altenburger Wirtschaftshof samt einer *area*, also einem städtischen Hausgrundstück, zur Errichtung eines Hospitals in Altenburg<sup>334</sup>), das er während eines weiteren Aufenthalts 1183 in seinen Schutz

321) WÖHRL (wie Anm. 312).

322) ZELZER (wie Anm. 312) S. 281 ff. Nr. 28–37. 1236 ist dann Friedrich II. in Donauwörth; ebd. Nr. 38–40. Nr. 21 ist gefälscht; vgl. RI IV,3 Nr. 276.

323) W. SCHLESINGER, Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteleuropäischer Städte. Untersuchungen über Königtum und Städte während des 12. Jahrhunderts, 1952, S. 97 ff.

324) DO II 139.

325) Adam von Bremen, *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*, hrsg. von B. SCHMEIDLER (MGH SS rer. Germ., 1917) S. 205. Zum Namen *Plisna* für Altenburg SCHLESINGER (wie Anm. 323) S. 118.

326) Altenburger UB (wie Anm. 227) Nr. 4, 5, MGH SS 9 S. 138 f.

327) *palatium, in quo convenerat, cum omnibus corruit.*

328) Stadtplan bei SCHLESINGER (wie Anm. 323) in Tasche (Tafel 5), ferner in: Historische Stätten (wie Anm. 23) 9, 1968, S. 9, und am besten im Atlas des Saale- und mittleren Elbegebiets (wie Anm. 105) S. 205 Abb. 113.

329) Altenburger UB (wie Anm. 227) Nr. 9.

330) Ebd. Nr. 13.

331) GIESEBRECHT 709.

332) Ebd. 927.

333) Altenburger UB (wie Anm. 227) Nr. 25.

334) Ebd. Nr. 26.

nimmt<sup>335</sup>). 1188 wird nochmals *apud castrum* geurkundet<sup>336</sup>). Ein weiterer königlicher Wirtschaftshof war noch 1181/1214 in Altenburg vorhanden<sup>337</sup>). Heinrich VI. ist zweimal in Altenburg gewesen<sup>338</sup>).

Man wird sagen dürfen, daß Friedrich Barbarossa die Altenburger Reichsburg ausgebaut hat. Hier war das Zentrum des Reichsterritoriums Pleißenland, das als *terra Phlyssne* 1173 entgegentritt<sup>339</sup>). Die Hospitalgründung ist denjenigen in Kaiserslautern und Hagenau vergleichbar. Vor allem aber hat der König die Neustadt, das ist der heutige Stadtkern von Altenburg, gegründet<sup>340</sup>), eine Siedlung mit annähernd quadratischem Umriß und möglicherweise mit zwei breiten Marktstraßen, denen zwei weitere Straßen im Norden und Süden parallel laufen<sup>341</sup>). Möglich wäre aber auch, und dies scheint mir aufgrund des Vergleichs mit Eger sogar wahrscheinlicher zu sein, daß ein riesiger, trapezförmiger Marktplatz erst durch nachträgliche Einbauten verkleinert worden ist. Um 1165/70 kommt die königliche Münze sehr schnell in Gang<sup>342</sup>). Das entspricht der aus anderen Gründen vermuteten Zeit der Stadtgründung durch den König. In den Schriftquellen tritt Altenburg freilich erst 1192 als *novum forum*, 1215 als *civitas* entgegen<sup>343</sup>). Damals wurde die Bartholomäikirche samt allen anderen Kirchen und Kapellen *tam in castro quam in civitate* dem von Friedrich Barbarossa 1172 gestifteten Augustiner-Chorherrenstift auf dem Berge bei Altenburg (Bergerkloster) übertragen. Sie ist Hauptkirche der Stadt geblieben und möglicherweise bei der Gründung der neuen Stadt umgebaut worden. Die Krypta der Kirche, für Stadtkirchen ohnehin etwas Seltenes, scheint aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu stammen<sup>344</sup>).

Stadtgründungen oder Stadterweiterungen durch Friedrich Barbarossa lassen sich auch für die beiden anderen pleißenländischen Reichsstädte oder besser königlichen Landstädte<sup>345</sup>) Chemnitz und Zwickau wahrscheinlich machen<sup>346</sup>); mit Pfalzen haben sie nichts zu tun. Anders

335) Ebd. Nr. 27.

336) Ebd. Nr. 30.

337) Ebd. Nr. 69a. Dazu H. PATZE, Zur Geschichte des Pleißengaus im 12. Jahrhundert, in: Bll. dt. LG 90, 1953, S. 94 ff.

338) Altenburger UB (wie Anm. 227) Nr. 32, 37–42a.

339) Ebd. Nr. 19.

340) SCHLESINGER (wie Anm. 323).

341) Vgl. den Plan des Atlas (wie Anm. 328) und Tafel 5 bei SCHLESINGER (wie Anm. 323; in Tasche).

342) KAMP (wie Anm. 96) S. 339 ff.

343) Altenburger UB (wie Anm. 227) Nr. 43, 74.

344) G. DEHIO, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Neubearbeitung durch die Arbeitsstelle für Kunstgeschichte b. d. dt. Ak. d. Wiss. zu Berlin. Die Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt, Leipzig, 1965, S. 3.

345) J. SYDOW, Zur verfassungsgeschichtlichen Stellung von Reichsstadt, freier Stadt und Territorialstadt im 13. und 14. Jahrhundert, in: Les libertés urbaines et rurales du XI<sup>e</sup> au XIV<sup>e</sup> siècle (Collection Histoire 19), 1968, S. 281–309; H. STOOB, Formen und Wandel staufischen Verhaltens zum Städtewesen, zuletzt in: DERS., Forschungen zum Städtewesen in Europa 1, 1970, S. 51–72. Stob spricht S. 62 von »Reichslandstädten«.

346) SCHLESINGER (wie Anm. 323) S. 82 ff., 150 ff.



steht es mit Eger<sup>347</sup>), dem Zentrum des Egerlandes, das mit Pleißenland, Vogtland, Regnitzland und der Gegend um Nürnberg und Rothenburg zusammenschließen der König vielleicht die Absicht hatte<sup>348</sup>). Er weilte hier erst 1179 zum ersten Male. Weitere Aufenthalte sind 1183 und 1189 bezeugt<sup>349</sup>). Die Zahl der Aufenthalte ist also nicht hoch. Wie in Altenburg wird aber auch in Eger die Burg zur Pfalz ausgebaut. Hier blieben Reste des Saalbaus und blieb vor allem die romanische Doppelkapelle erhalten<sup>350</sup>), während in Altenburg bis auf den Mantelturm, der aber bereits im 11. Jahrhundert entstanden sein dürfte, alles durch Gebäude späteren Datums verdrängt und ersetzt ist. Der Schwarze Turm in Eger gehört zur Pfalz Friedrich Barbarossas<sup>351</sup>). Da der König 1188 sein letztes Weihnachtsfest in Deutschland im Beisein Heinrichs VI. in Eger feierte<sup>352</sup>), dürfte die Pfalz damals vollendet gewesen sein. Heinrich VI. war 1192 ebenfalls an Weihnachten in Eger<sup>353</sup>).

Eine frühstädtische Siedlung (*oppidum*) bestand hier vielleicht früh<sup>354</sup>). Sie lag wohl unterhalb der Burg und zeigt die unregelmäßige Gestalt allmählichen Wachstums<sup>355</sup>). Die Johannes dem Täufer geweihte Pfarrkirche mit kleinem anliegenden Marktplatz ähnelt in ihrer Lage der Bartholomäikirche in Altenburg, sie war spätestens 1143 vorhanden<sup>356</sup>). In diesem Komplex mag mit einem frühstädtischen Gründungsakt zu rechnen sein. 1203 heißt Eger *civitas* und ist von der *consuetudo civitatis* die Rede; die Bürger heißen *burgenses*<sup>357</sup>). Ich möchte dies alles bereits auf jene große Stadterweiterung im Südosten beziehen, die formal dem *novum forum* Friedrich Barbarossas in Altenburg ähnelt – wenn man davon ausgeht, daß dort ein sehr großer Marktplatz durch nachträgliche Einbauten verkleinert worden ist – und ausgeprägte Züge planmäßiger Anlage zeigt. Die Münzprägung beginnt unter Friedrich Barbarossa<sup>358</sup>). Auch in Eger wird es dieser König gewesen sein, der eine Neustadt gründete. Die Spätdatierung beruht allein darauf, daß das Haus des Klosters Waldsassen 1203 *apud civitatem nostram Egram*

347) H. STURM, Eger. Geschichte einer Reichsstadt, 1951. Dazu Bildband (mit viel Text!) 1952; O. SCHÜRRER, Die Kaiserpfalz Eger, 1934.

348) W. SCHLESINGER, Egerland, Vogtland, Pleißenland. Zur Geschichte des Reichsgutes im mitteldeutschen Osten, zuletzt in: DERS., Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, 1961, S. 188–211, mit Nachträgen S. 477ff.

349) Wie Anm. 229.

350) STURM (wie Anm. 347) Bildband S. 73ff.

351) Ebd. S. 65.

352) GIESEBRECHT 205; RI IV,3 Nr. 92a.

353) RI IV,3 Nr. 270a.

354) Die nicht zeitgenössische Nennung eines *oppidum* in der Waldsassener Chronik kann dafür allerdings nicht angeführt werden. Monumenta Egrana 1, hrsg. von H. GRADL, 1886, Nr. 72.

355) Wenig brauchbar sind die Skizzen bei STURM (wie Anm. 347) S. 43. Wenig besser ist der dem Bildband angehängte Stadtplan. Vgl. den Plan in: Cheb. Mětska pomatková rezervace a hrad, Praha 1966, S. 52. Am besten ist der Plan Nr. 15 bei H. RIMPL, Eger. Die städtebauliche Entwicklung einer deutschen Stadt, Berlin o. J.

356) Mon. Egr. (wie Anm. 354) Nr. 63: *parrochianus de Egire*.

357) Ebd. Nr. 119.

358) KAMP (wie Anm. 96) S. 114f., 312f.

liegt, 1215 aber *in Egra*<sup>359</sup>). Es gibt jedoch viele Beispiele dafür, daß *apud* in der Urkundensprache der staufischen Zeit die gleiche Bedeutung wie *in* hat. Anders als in Altenburg erhielt diese Neustadt eine eigene Kirche St. Niklas. Nicht unwichtig ist, daß die Stadt Eger später Nürnberger Recht gebrauchte<sup>360</sup>).

Zu besprechen ist hier schließlich Nimwegen<sup>361</sup>), keine staufische Neugründung, aber eine Art Wiedergründung. Die Pfalz Nimwegen wurde an der Stelle eines römischen Kastells von Karl dem Großen erbaut<sup>362</sup>) und ist in der Folgezeit von den fränkischen und deutschen Königen immer wieder aufgesucht worden. Sie war die Lieblingspfalz der Kaiserin Theophanu, die auf dem Wege nach Nimwegen Otto III. zur Welt brachte und auch in Nimwegen starb<sup>363</sup>). 1046 wurde die Pfalz durch Herzog Gottfried von Niederlothringen zerstört<sup>364</sup>). Die Zerstörung war offenbar gründlich, denn die Königsaufenthalte brechen nunmehr für ein Jahrhundert ab. Erst Konrad III. ist 1145 wieder in Nimwegen nachweisbar<sup>365</sup>); 1151 hält er sogar einen Hoftag ab<sup>366</sup>). Die Wiederherstellung der Pfalz dürfte damals bereits begonnen worden sein. Jedenfalls könnte man dies aus Otto von Freising entnehmen, der zu 1151 berichtet, der König habe sich *ad Noviomagense palatium* begeben, wohin er vorher Teilnehmer eines Hoftags in Speyer beschieden hatte; Otto befand sich damals selbst im Gefolge Konrads<sup>367</sup>). Rahewin allerdings schreibt die Wiederherstellung der Pfalz Karls des Großen Friedrich Barbarossa zu. Beide Nachrichten lassen sich selbstverständlich vereinigen, und dies ist um so eher der Fall, als eine erhaltene Bauinschrift die Vollendung der doppelgeschossigen Pfalzkapelle durch Friedrich Barbarossa im Jahre 1155 meldet<sup>368</sup>). Zur Tätigkeit Konrads paßt nicht schlecht, daß er 1145 die Einwohner von Kaiserswerth vom Zoll in Enger, Nimwegen, Utrecht und Neuß befreite<sup>369</sup>). Es muß sich um einen Rhein(Waal)zoll gehandelt haben.

Eine frühstädtische Siedlung setzt dieser Zoll nicht unbedingt voraus, doch ist sie nicht

359) Wie Anm. 357 und Nr. 134.

360) STURM (wie Anm. 347) S. 158.

361) Niederrheinischer Städteatlas, hrsg. von G. KALLEN, II. Reihe, 1. Heft: Nimwegen, bearb. von F. GORISSEN, 1956; K. PLATH: Nimwegens Kaiserpfalz, in: Der Burgwart 10, 1908/09, S. 110–115; F. A. HOPFER, Einzelne Notizen über Nimwegen, ebd. S. 80–93; S. 81 Abb. 43 die karlingische Rundkirche. Ihr Verhältnis zur Aachener Marienkirche wäre zu untersuchen; D. WEIRICH, Die Palastkapelle Barbarossas auf dem Valkhof in Nijmegen, in: Das Münster 7, 1954, S. 42–45. Die beschriebene Kapelle liegt im langgestreckten Palas, der nur 10,20 m tief ist, was zum Vergleich mit Aachen herausfordert. Daneben ist auf der Abbildung S. 44 die isoliert liegende Rundkirche zu erkennen. Bei den Säulen der Palastkapelle handelt es sich teilweise um solche antiker Herkunft, die wohl schon im Bau Karls des Großen verwendet worden waren, doch ist dies nicht sicher.

362) Einhardi Vita Karoli Magni, hrsg. von O. HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ., 1911) c. 17 S. 20.

363) Jbb. Ottos III. S. 3, 138.

364) GORISSEN (wie Anm. 361) S. 72 Anm. 7; Jbb. Heinrichs III., 2, S. 19.

365) Jbb. 448; DKo III 187.

366) Jbb. 875; DKo III 251.

367) Cronica (wie Anm. 302) I 69 S. 96 f.

368) Rahewin, ebd. IV 86 S. 344. Die Bauinschrift ist gedruckt bei Horz (wie Anm. 89) S. 88.

369) DKo III 136.



auszuschließen. Wenn eine Handelsniederlassung schon vor 1047 bestand, so ist sie damals zerstört worden. Sie wäre wohl bei der Gertraudenkirche und dem Königshof im Osten der Pfalz zu suchen<sup>370</sup>). Die staufische Gründung dagegen befand sich im Westen der Pfalz. Ihre Pfarrkirche war die erst spät erwähnte Stephanskirche<sup>371</sup>). Sie liegt sicherlich nicht im ältesten Teil der staufischen Stadt, die zunächst als Einstraßenanlage im Zuge der Ridderstraat und Mucherstraat entstanden sein wird<sup>372</sup>). Wenn Friedrich Barbarossa mindestens dreimal in Nimwegen war, wo er 1171 einen Hoftag hielt<sup>373</sup>), wird man nicht zögern, ihm die Anlage des planmäßige Züge zeigenden Stadtteils um die Stephanskirche mit dem vor ihr gelegenen dreieckigen Groot Markt zuzuschreiben. Die Rolle, die das Straßenkreuz Borchstraat–Grootstraat in der Stadtanlage spielt, bedarf wohl weiterer Aufhellung. An der Grootstraat werden sich schon frühzeitig Kaufleute niedergelassen haben. Die Zollbefreiung, die Friedrich 1184 den Wormsern in Nimwegen gewährte<sup>374</sup>), hat einen anderen Charakter als diejenige Konrads III. für Kaiserswerth<sup>375</sup>): Es handelt sich, wenn Frankfurt, Boppard, Hammerstein, Dortmund, Goslar, Enger, Nimwegen und Duisburg genannt werden, nicht mehr nur um Rheinzölle, sondern offensichtlich um Marktzölle. Wie bei der Mehrzahl der anderen Plätze (wenn nicht bei allen) kann damals das Bestehen einer Stadt in Nimwegen vorausgesetzt werden.

Wir erkennen mit Hagenau, Gelnhausen, Kaiserslautern, Altenburg, Eger und Nimwegen eine Reihe von Aufenthaltsorten Friedrich Barbarossas, an denen Stadtgründungsakte mit Pfalzgründung Hand in Hand gingen. Bei Donauwörth kann man entsprechende Pläne nur vermuten, während bei Nimwegen die Wiedergründung einer Neugründung gleichkommt. Aber auch keiner der anderen Akte erfolgte völlig »aus wilder Wurzel«, sondern eine Burg war in jedem Falle vorhanden, teilweise von hohem Alter, wie vor allem in Altenburg. Auch den städtischen Gründungen ging mit Ausnahme von Gelnhausen jeweils eine frühstädtische Siedlung voran, die allerdings wohl nur im Falle von Donauwörth bereits erheblichere Bedeutung erlangt hatte. Es ist daher Geschmackssache, ob man von Stadtgründungen oder Stadterweiterungen Friedrich Barbarossas spricht. Weiterer Ermittlungen bedarf wohl der Zusammenhang zwischen Stadtgründung und Hospitalgründung, der zu bestehen scheint. Daß man die Lösung aller dieser Fragen nicht allein vom Itinerar her angehen kann, ist eine Selbstverständlichkeit.

Wir wissen von Rahewin, daß Friedrich sowohl in Ingelheim wie in Nimwegen die Pfalzen

370) Die in dem sogenannten Städteatlas (wie Anm. 361) zur Verfügung stehenden Skizzen – von Plänen, die den Ansprüchen eines Atlas genügen, kann nicht die Rede sein – sind schlecht. Sie zeigen nicht nur keine Grundstücksgrenzen, sondern auch die im Text erwähnten Namen sind sehr schwer aufzufinden. Die Gertraudkirche liegt auf der Skizze S. 79, bei der Norden »unten« ist, bei dem Alde Kerkhof links von der Pfalz.

371) Auf dieser Skizze als S. Stevens eingezeichnet.

372) Zu finden auf der Skizze S. 89.

373) GIESEBRECHT 692.

374) Quellen Worms (wie Anm. 51) 1 Nr. 90.

375) Wie Anm. 357.

Karls des Großen erneuern ließ<sup>376</sup>). In Nimwegen konnten wir ihn immerhin viermal nachweisen. In Ingelheim<sup>377</sup>) wird er nur einmal angetroffen, und zwar geht dies aus einem Brief an Hildegard von Bingen hervor, der auf das (wohl zu 1163 zu datierende) Zusammentreffen zurückkommt<sup>378</sup>). Ein angeblich 1183 (falsch für 1184) angesetztes Turnier<sup>379</sup>) kam nicht zustande. Man sieht, daß das Itinerar in der Form, in der es sich zur Zeit allein herstellen läßt, irreführen kann. Aber auch Pfalzbauten aus staufischer Zeit haben sich in Ingelheim nicht mit Sicherheit nachweisen lassen, auch Befestigungsbauten nicht<sup>380</sup>). Damit soll nicht bestritten werden, daß dem Ingelheimer Pfalzbau des Königs in erster Linie territorialpolitische Funktion zugekommen ist<sup>381</sup>), aber dies war in Altenburg und Eger nicht minder der Fall.

Daß das Urteil allein vom Itinerar her trügerisch sein kann, zeigt in anderer Weise das Beispiel Selz im Elsaß<sup>382</sup>). Herrscheraufenthalte sind seit fränkischer Zeit bis in die ottonische Zeit hinein bezeugt, ein Königshof ist nachzuweisen<sup>383</sup>). Friedrich Barbarossa ist hier viermal anzutreffen<sup>384</sup>), Konrad III. einmal<sup>385</sup>), Heinrich VI. zweimal<sup>386</sup>). Von den Aufenthalten her gesehen unterscheidet sich der Ort kaum von Nimwegen oder Altenburg, um willkürliche Beispiele herauszugreifen. Aber man weiß, daß Kaiserin Adelheid 987/91 hier eine reich ausgestattete Benediktinerabtei gründete, der 993 Markt und Münze verliehen wurden<sup>387</sup>). Konrad III. hat dem Kloster 1139 die Immunität bestätigt, wobei die *inhabitatores* des Orts das Recht von Speyer erhielten<sup>388</sup>). Vier Jahre später wurden auch Markt und Münze bestätigt, nachdem der Münzschlag durch Bischof Burchard von Straßburg behindert worden war<sup>389</sup>). Die Münze ist also in Straßburg als Konkurrenz empfunden worden, womit die Bedeutung des Selzer Marktes unterstrichen wird. Die Aufenthalte Friedrichs fallen in die Jahre 1162, 1163,

376) Wie Anm. 356.

377) Ingelheim am Rhein. Forschungen und Studien zur Geschichte Ingelheims, hrsg. von J. AUTENRIETH, 1964. Darin S. 87–146: P. CLASSEN, Die Geschichte der Königspfalz Ingelheim bis zur Verpfändung an Kurpfalz; H. SCHMITZ, Pfalz und Fiskus Ingelheim, 1974.

378) SCHMITZ (wie Anm. 377) S. 240.

379) Ebd. S. 273 Anm. 176.

380) Ebd. S. 172 ff., 193.

381) Ebd. S. 173.

382) H. BÜTTNER, Zum Städtewesen der Zähringer und Staufer am Oberrhein, in: ZGORh NF 66, 1957, S. 80 fff.; H. BANNASCH, Zur Gründung und älteren Geschichte des Benediktinerklosters Selz im Elsaß, in: Oberrheinische Studien 1, hrsg. von A. SCHÄFER, 1970, S. 97–160. Stadtplan im Atlas des Villes Médiévales d'Alsace (wie Anm. 262) S. 115.

383) BANNASCH (wie Anm. 382) S. 103. DO I 368.

384) GIESEBRECHT 346, 374, 906, 209; St. 3971, 3982, 4276, 4517.

385) Jbb. 121; DKo III 36, 37.

386) RI IV,3 Nr. 291, 521.

387) DO III 130.

388) DKo III 21.

389) DKo III 90.



1179 und 1189<sup>390</sup>). 1179 waren in Selz eine Reihe von Fürsten anwesend<sup>391</sup>), so daß an einen Hoftag gedacht werden kann. Von einer »Klosterpfalz« sollte trotzdem wohl besser nicht gesprochen werden. Auch in Fulda ist der König, wie genauere Untersuchung zeigt, siebenmal gewesen<sup>392</sup>). Dort war nachweisbar für angemessene Unterbringung gesorgt, und es gab an der Ostseite des Paradieses auch eine Königskapelle<sup>393</sup>), aber der Unterschied zu den Pfalzen, die wir kennengelernt haben, ist deutlich<sup>394</sup>). Mit ähnlichen Verhältnissen wird in Selz zu rechnen sein, wo die Nähe von Hagenau bestimmt nicht ohne Bedeutung für die Königsbesuche war.

Nicht völlig zu klären vermochte ich die Verhältnisse in Sinzig<sup>395</sup>). Hier urkundete Pippin 762 *Santiago palatio*<sup>396</sup>). 855 ist ein *fiscus* nachweisbar, dessen Peterskapelle an die Pfalzkapelle in Aachen geschenkt wird<sup>397</sup>). Der Ort blieb königlich, weckte 1065 die Begehrlichkeit Erzbischof Adalberts von Bremen<sup>398</sup>) und wurde 1114 als *regalis possessio* von den Kölnern zerstört<sup>399</sup>). Friedrich Barbarossa verläßt hier, in der *villa regalis*, wie es heißt, von der Wahl in Frankfurt kommend das Schiff, um sich zu Pferde nach Aachen zur Krönung zu begeben<sup>400</sup>). Er urkundet 1158 und 1174 in Sinzig<sup>401</sup>), und zwei Aufenthalte sind auch für Heinrich VI. nachweisbar<sup>402</sup>). 1231 ergeht ein Mandat an Gerhard von Sinzig wegen der Rechnungslegung *de baiolatione*, also eines königlichen Verwaltungsbezirks<sup>403</sup>), der 1242 in der Beurkundung der Abrechnung des gleichen Gerhard von Sinzig durch Konrad IV. *villicatio* heißt<sup>404</sup>). Unter den Einnahmen sind fast 29 Mark in bar verzeichnet, dazu 5 und nochmals 15 Mark von Juden. Im Reichssteueregister von 1241<sup>405</sup>) erscheint Sinzig zwischen Boppard und Düren mit einer Einnahme von 70 Mark, dazu 25 Mark von den Juden. Der Ort muß um diese Zeit bereits Stadt gewesen sein. Ob mit einer Gründung Friedrich Barbarossas zu rechnen ist, muß offen bleiben.

390) Wie Anm. 384.

391) GIESEBRECHT 906.

392) WEHLT (wie Anm. 13) S. 245 ff.

393) Ebd. S. 253 ff.

394) Die von R. GAETTENS, Das Geld- und Münzwesen der Abtei Fulda im Hochmittelalter, 1957, nach Fulda gelegten königlichen Münzprägungen gehören nach Mitteilung von W. Hess Mühlhausen und anderen königlichen Münzstätten Thüringens an.

395) K. BRUCHHÄUSER, Heimatbuch der Stadt Sinzig, 1953, mit schematisiertem Stadtplan nach S. 280; Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 17: Die Kunstdenkmäler des Kreises Ahrweiler, bearb. von J. GERHARDT u. a., 1938, S. 600 ff.

396) D Karol 1 Nr. 15.

397) D Lo I 136.

398) DH IV 173.

399) *Chronica regia Coloniensis*, hrsg. von G. WAITZ (MGH SS rer. Germ., 1880) rec. 1 S. 54.

400) Jbb. 41.

401) St. 3803–10, 4159/60; St. 3810 [DF I 217] heißt der Ort *regia villa*.

402) RI IV,3 Nr. 254/55, 321.

403) MGH Const. 2 Nr. 307.

404) Ebd. Nr. 338.

405) Ebd. 3 S. 2.

Von einer staufischen »Kaiserpfalz«<sup>406)</sup> kann wohl nicht die Rede sein. Ein brauchbarer Stadtplan stand mir nicht zur Verfügung.

Eine besondere Gruppe bilden einige sächsische Orte, die in ottonischer und salischer Zeit als Pfalzorte entgegnetreten und die Friedrich Barbarossa wieder aufgesucht hat. An der Spitze steht Quedlinburg<sup>407)</sup> mit drei Aufenthalten<sup>408)</sup>. Hier wird das Reichsstift eine ähnliche Anziehungskraft ausgeübt haben wie in Selz. Zu nennen sind weiterhin Nordhausen mit zwei Aufenthalten und Werla, Wallhausen, Tilleda, Allstedt mit je einem Aufenthalt<sup>409)</sup>. Es muß geschlossen werden, daß der König nicht gesonnen war, die Reichsrechte in diesen Orten gänzlich untergehen zu lassen<sup>410)</sup>, die auch das sogenannte Tafelgüterverzeichnis von wohl 1152 für Allstedt, Wallhausen, Tilleda und Werla, außerdem aber für Eisleben, Osterode, Pöhlde, Grone, Eschwege, Mühlhausen und ein nicht lokalisierbares *Hohenborc* festhält<sup>411)</sup>. Wolfersstedt war 1179 wie Farnstädt nur Nebenhof von Allstedt (*villa ad regalem curiam Alrestede pertinens*)<sup>412)</sup>; im Verzeichnis scheinen beide Höfe noch selbständig gewesen zu sein, doch ist ein Irrtum leicht möglich. Auch die bereits behandelten Städte Goslar und Merseburg gehören zu den »Tafelgütern« von 1152.

Dem Schicksal der genannten Orte in der Zeit Friedrich Barbarossas im einzelnen nachzugehen ist mir jetzt nicht möglich, würde vielleicht auch wegen der Quellenlage wenig Ergebnisse versprechen. Immerhin sei darauf hingewiesen, daß Friedrich zwar 1158 Burg und Königshof in Nordhausen an das dortige Nonnenkloster gegen bestimmte jährliche Einkünfte

406) Deutsches Städtebuch (wie Anm. 23) 4,3, S. 376 Nr. 3b. Gesucht wird sie neben der Peterskirche; BRUCHHÄUSER (wie Anm. 395) S. 18f.

407) H. LORENZ, Werdegang von Stift und Stadt Quedlinburg, 1922; Elisabeth SPEER, Quedlinburg, 1953; DIES., Quedlinburg und seine Kirchen, 1970; Elisabeth SCHEIBE, Studien zur Verfassungsgeschichte des Stifts und der Stadt Quedlinburg, Diss. Leipzig 1938; HERZOG (wie Anm. 58) S. 37–44 mit Stadtplan auf S. 40. Vgl. auch den Stadtplan im Atlas des Saale- und mittleren Elbegebiets (wie Anm. 105) S. 152 Abb. 75. Auf die Nennung der Literatur, die Quedlinburg nur in ottonischer und salischer Zeit behandelt, wird hier verzichtet.

408) GIESEBRECHT 717, 943; St. 3684, 4155.

409) Werla: GIESEBRECHT 926. Wallhausen: GIESEBRECHT 630; St. 4100/1. Tilleda: GIESEBRECHT 717. Allstedt: GIESEBRECHT VI 191; St. 4500. Nordhausen: DHdLöwe Nr. 96; GIESEBRECHT VI 191; St. 4499. Zu diesen Orten gibt es viel Literatur, auf deren Nennung ich jedoch verzichte, da sie zumeist für die staufische Zeit unergiebig ist. Eine Ausnahme macht P. GRIMM, Tilleda 1: Die Hauptburg, 1968.

410) Zu diesen Fragen H. EBERHARDT, Das Krongut im nördlichen Thüringen von den Karolingern bis zum Ausgang des Mittelalters, in: Zs. d. Vereins f. thüringische Geschichte NF 37, 1943, S. 9ff., und DERS. bei GRIMM (wie vorige Anm.) S. 62ff. Mir scheint, daß er die Dinge für die Zeit Friedrich Barbarossas zu negativ sieht. Dies hängt natürlich mit der Frage der Datierung des sog. Tafelgüterverzeichnisses zusammen. Vgl. die folgende Anmerkung.

411) NA 41, 1919, S. 573. Zur Datierung Anm. 76. Die Zahl von 405 Servitien in Sachsen ist wohl ebensowenig für bare Münze zu nehmen wie die von 40 allein für Merseburg. Aber die Rechte des Königs waren noch keineswegs erloschen.

412) EBERHARDT, Krongut (wie Anm. 410) S. 65.



gab<sup>413</sup>) und daß er in einem Tauschvertrag mit Heinrich dem Löwen im gleichen Jahre diesem den Hof Pöhlde und die Burgen Herzberg und Scharzfels im Harz überließ, daß er sich aber den Wildbann im Harz vorbehielt<sup>414</sup>) und die Besiedlung der Goldenen Aue mit Niederländern in die Wege leitete<sup>415</sup>). Die Maßnahme in Nordhausen hat nicht gehindert, daß die Königsaufenthalte sich dort fortsetzen: Heinrich VI. ist zweimal, Otto IV. einmal, Friedrich II. ebenfalls einmal, Heinrich (VII.) dreimal in Nordhausen gewesen<sup>416</sup>). Die Gründung der Neustadt in Mühlhausen könnte auf Friedrich Barbarossa zurückgehen<sup>417</sup>). Durch Grabungen sind bauliche Maßnahmen, die von ihm veranlaßt sein könnten, in Werla und auch in Tilleda wahrscheinlich geworden<sup>418</sup>). Die Geschichte dieser ganzen Gruppe sächsisch-thüringischer Königspfalzen und Königshöfe sollte erneut geschlossen untersucht werden. Sicher ist, daß bei der Mehrzahl von ihnen Stadtgründungen im 12. Jahrhundert nicht versucht worden sind. Nicht im Itinerar taucht die sagenumwobene Burg Kyffhausen auf, die doch wohl zur Pfalz Tilleda in dieser Zeit in irgendeiner Beziehung gestanden haben muß<sup>419</sup>). Sollte Heinrich VI. wirklich versucht haben, Thüringen als Basis einer nach Norden gerichteten Politik auszubauen<sup>420</sup>), war dies nur auf der Grundlage der Bemühungen bereits Friedrich Barbarossas möglich.

Schließlich sind noch je ein Aufenthalt Friedrich Barbarossas in Wimpfen und Kaiserswerth sowie vier in Colmar und zwei in Dortmund zu erwähnen. Ob in Colmar<sup>421</sup>) noch Reste des alten fränkischen Königsguts vorhanden waren, als Friedrich Barbarossa sich 1153, 1156, 1179, 1186 dort aufhielt<sup>422</sup>), vermag ich nicht zu sagen. Eine Pfalz war wohl nicht vorhanden. Jedenfalls fehlen alle Nachrichten. Eine Stadt wird es dagegen bereits gegeben haben, obwohl

413) DOBENECKER (wie Anm. 106) 2, 1900, Nr. 174 [DF I 211]. Stadtplan im Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes (wie Anm. 105) S. 164 Abb. 83.

414) Codex diplomaticus Saxoniae regiae I 2, hrsg. von O. POSSE, 1889, Nr. 277 [DF I 199].

415) W. SCHLESINGER, Flemmingen und Kühren, in: Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte, hrsg. von W. SCHLESINGER (VortrForsch 18), 1974, S. 298 f.

416) Vgl. die Tabelle bei EBERHARDT, Krongut (wie Anm. 410) S. 63. Königliche Münzen aus Nordhausen sind seit etwa 1180 bekannt. KAMP (wie Anm. 96) S. 324 ff.

417) Zu Mühlhausen in staufischer Zeit H. PATZE, Zum ältesten Rechtsbuch der Reichsstadt Mühlhausen, in: Jb. f. d. Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 9/10, 1961, S. 64 ff., ebd. S. 67 die Vermutung des Gründungsakts Friedrich Barbarossas. Wichtig ist, daß in Mühlhausen 1198 die Königswahl Philipps von Schwaben zum Abschluß kam, ebd. S. 65. Stadtplan im Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes (wie Anm. 105) S. 158 Abb. 79. Als königliche Münzstätte ist Mühlhausen vielleicht schon unter Konrad III., bestimmt unter Friedrich Barbarossa tätig gewesen. KAMP (wie Anm. 96) S. 329 ff.

418) C.-H. SEEBACH, Die Königspfalz Werla, 1967, S. 76. Zu Tilleda GRIMM (wie Anm. 409) S. 154 f.

419) EBERHARDT bei GRIMM (wie Anm. 409) S. 59 ff.

420) E. MASCHKE, Thüringen und das Reich, in: Zs. d. Vereins f. thüringische Geschichte NF 32, 1937, S. 312.

421) A. HUND, Colmar vor und während seiner Entwicklung zur Reichsstadt, 1899; A. SCHWERLEN, Topographie von Alt-Colmar, 1922; DERS., Colmar, Dorf und Stadt, Vorgeschichte und Geschichte, 1931; E. WALDNER, Aperçu de l'histoire de la ville de Colmar, 1931; P. W. FINSTERWALDER, Colmarer Stadtrechte, 1938. Vgl. ferner FEIN (wie Anm. 258) S. 22–27 und die Angaben im Atlas des Villes Médiévales d'Alsace (wie Anm. 262) S. 13. Ebd. S. 59 und 61 Stadtpläne.

422) Jbb. 151, 465; GIESEBRECHT 906; St. 3659, 3751, 4278, 4468.

die Nachrichten, die eine solche bezeugen, erst im 13. Jahrhundert einsetzen (1212 *burgenses*); was sollte sonst den König bewogen haben, hier 1153 auf dem Wege nach Burgund und 1186 auf der Rückkehr aus Italien Station zu machen? Als älteste Stadtanlage ist möglicherweise der breite, heute Einbauten tragende Straßenmarkt zwischen »Oberhof« und »Niederhof« mit der Martinskirche anzusehen. 1179 kam Friedrich aus Selz und Straßburg und zog nach Konstanz, Colmar lag also nicht unmittelbar am Wege, und vollends 1156 liegt der Aufenthalt in Colmar zwischen solchen in Ulm und in Regensburg, so daß der Besuch besondere Gründe gehabt haben muß, die aber nicht mit Colmar selbst verbunden sein müssen. Ob der König eine wesentliche Rolle in der Geschichte der Stadt gespielt hat, vermag ich wiederum nicht zu sagen.

Ganz anders liegen die Dinge in Wimpfen. Hier hat sich der Pfalzbau bekanntlich in eindrucksvollen Resten erhalten<sup>423</sup>). Die Staufer besaßen den Ort vom Bischof von Worms zu Lehen<sup>424</sup>). Ob sein Aufenthalt 1182<sup>425</sup>) sich auf das Stift in der Talstadt oder schon auf die Pfalz auf dem Berge bezieht, die damals sicherlich geplant, wenn nicht schon begonnen war, ist nicht sicher zu entscheiden, doch ist die zweite Möglichkeit wohl vorzuziehen, da vorherige Königsaufenthalte fehlen, Heinrich VI. aber 1190 und 1192 wieder in Wimpfen war<sup>426</sup>). Die Anfänge der deutlich auf die Pfalz bezogenen Bergstadt gehören wohl nicht mehr in die Zeit Friedrich Barbarossas.

In Kaiserswerth<sup>427</sup>) gehen die Anfänge des Stifts und des Königshofs in fränkische Zeit zurück<sup>428</sup>). In salischer Zeit beginnen die Königsaufenthalte 1050 mit Heinrich III.<sup>429</sup>) und reißen nun nicht mehr ab. Friedrich Barbarossa soll den gewaltigen Neubau der Pfalz durchgeführt und 1184 zum Abschluß gebracht haben, wie zwei Inschriften entnommen wird<sup>430</sup>). Der Bau wurde erst 1702 durch Sprengung zerstört<sup>431</sup>). Vor 1174 übertrug der König den Rheinzoll von Tiel nach Kaiserswerth<sup>432</sup>), 1187 erhielt das Stift Cappenberg dort

423) F. ARENS und R. BÜHRLIN, Die Kunstdenkmäler in Wimpfen am Neckar, 1954, Stadtplan S. 128, dazu die Talstadt S. 20, weitere Literatur S. 126 f.

424) R. JÜLCH, Die Entwicklung des Wirtschaftsplatzes Wimpfen während des Mittelalters (Veröff. d. Komm. f. gesch. Landeskunde in Baden-Württ. B 14), 1961, S. 16 f. Der erste sichere Beleg stammt zwar erst aus dem Jahre 1220 (Quellen Worms, wie Anm. 51,1 Nr. 123), doch ist nicht daran zu zweifeln, daß die Wormser Rechte weit älter sind.

425) St. 4335.

426) RI IV,3 Nr. 107, 229/30.

427) K. HECK, Geschichte von Kaiserswerth, 1936; Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 3: Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Düsseldorf, 1894, S. 128–145; P. CLEMEN, Kaiserswerth, in: Berichte über die Tätigkeit der Provinzialkommission f. d. Denkmalpflege i. d. Rheinprovinz 5, 1900, S. 30–40 (mit Übersichtsplan), 13, 1909, S. 44–59. Lehrreich sind vor allem zwei Abbildungen aus dem 17. Jahrhundert, die auf S. 32 f. wiedergegeben sind. Ein leider ganz unzureichender Stadtplan findet sich bei H. STÖCKER, Kaiserswerth am Rhein. Burg, Stadt und Dom, 1950, S. 59.

428) UB des Stiftes Kaiserswerth, bearb. von H. KELLETER, 1904, Nr. 1–5.

429) DH III 249.

430) CLEMEN (wie Anm. 427) 13 S. 45.

431) Ebd. S. 141.

432) Hansisches UB 1, hrsg. von K. HÖHLBAUM, 1876, Nr. 24.



Zollfreiheit<sup>433</sup>). 1145 gab es in Kaiserswerth Leute und Kaufleute (*homines et mercatores*) des Königs und Leute des Stifts; ihnen allen wurde die Zollfreiheit erneuert und bestätigt, was insbesondere in Enger, Nimwegen, Utrecht und Neuß gelten sollte. Die gleiche Freiheit, wie sie die Königsleute von Aachen im ganzen Reich genossen, sollte auch ihnen zuteil werden<sup>434</sup>). Die Anfänge städtischen Lebens reichen also weit zurück. Ob Friedrich Barbarossa auch bei der Gründung oder Erweiterung der Stadt tätig geworden ist, muß dahingestellt bleiben. Wenn gelegentlich zu lesen ist, er habe möglicherweise 1181 aus Anlaß einer Anwesenheit in Kaiserswerth dem Ort Stadtrecht gewährt<sup>435</sup>), so ist dazu zu sagen, daß die in Betracht gezogene Urkunde nicht in Kaiserswerth, sondern in Donauwörth datiert ist<sup>436</sup>). Wohl aber ist für dieses Jahr das Bestehen eines *forum* bezeugt, und das Stift teilt damals einen Teil seines Kaiserswerther Grundbesitzes in *areae* auf<sup>437</sup>). Für königliche Gründung des Marktes spricht dies nicht.

Auch in Dortmund<sup>438</sup>) war ein Königshof bereits in fränkischer Zeit vorhanden, wenn er auch erst 960 ausdrücklich bezeugt ist<sup>439</sup>); er ist nördlich der Reinoldikirche zu suchen. Königsaufenthalte sind in ottonischer Zeit immer wieder nachzuweisen. Dem entspricht, daß bereits im Jahre 1000 das Recht der den Dortmunder Markt bewohnenden und besuchenden Kaufleute neben dasjenige von Mainz und Köln gestellt wurde<sup>440</sup>). Die königlichen Gefälle werden 1005 neben denen von Goslar und Walcheren genannt, womit ihr kommerzieller Charakter deutlich wird<sup>441</sup>). 1074 werden die Wormser vom (Markt-)Zoll in Dortmund befreit<sup>442</sup>). Die Folgen der Zerstörung des von Heinrich V. befestigten Ortes in den Jahren 1114 und 1115<sup>443</sup>) wurden offenbar nur schwer überwunden. Lothar III. und Konrad III. sind nicht in Dortmund nachweisbar, wohl aber Friedrich Barbarossa gleich auf dem Umritt 1152<sup>444</sup>) und

433) R. WILMANS, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 2, 1881, Nr. 241.

434) DKo III 136.

435) Historische Stätten (wie Anm. 23) 3, <sup>2</sup>1970, S. 372. Deutsches Städtebuch (wie Anm. 23) 3, 3: Rheinisches Städtebuch, 1956, S. 124 Nr. 4a.

436) Der König urkundete am 1. März in Nürnberg, St. 4313, am 18. April in Konstanz, St. 4315/17. Dazwischen liegt St. 4314, datiert *Werde* vom 1. März. Das Itinerar spricht für sich selbst, und es zeigt sich, wie nützlich Itinerarstudien auch für die Ortsgeschichte sein können.

437) UB Kaiserswerth (wie Anm. 428) Nr. 15.

438) Deutscher Städteatlas (wie Anm. 26) Lfg I Nr. 3: Dortmund. Aus der Literatur hebe ich hervor: Luise v. WINTERFELD, Geschichte der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund, <sup>5</sup>1968; DIES., Die Entstehung der Stadt Dortmund, in: Beitr. z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark 48, 1950, S. 5–77; H. СТООВ, Westfälische Beiträge zum Verhältnis von Landesherrschaft und Städtewesen, in: Westfäl. Forschungen 21, 1968, S. 78 ff. Dazu Stadtplan in Tasche.

439) DO I 212.

440) DO III 357.

441) DH II 99.

442) DH IV 268.

443) Chron. reg. Colon. (wie Anm. 399) S. 54 f.

444) Jbb. 71.

dann nochmals 1154<sup>445)</sup>. Er selbst zitierte 1153 den Hoftag von 1152 in *burgo Tremonia*<sup>446)</sup>. Eine Pfalz bestand also damals nicht, und es gibt auch keine Anhaltspunkte dafür, daß der König eine solche errichtet oder zu errichten beabsichtigt hätte. Wohl aber hat er, wie schon Konrad III., der Stadt ein Privileg erteilt, das eigenes Gericht verbrieft, die Bürger vom gerichtlichen Zweikampf befreite und die Zollfreiheit bestätigte<sup>447)</sup>. Die älteste Kaufleutesiedlung suche ich an der von der Reinoldikirche und dem »Friedhof« (Freithof) vorbei am Königshof zum Burgtor führenden Brückenstraße<sup>448)</sup>. Das Burgtor führt nicht zu einer angeblich nördlich der Stadt gelegenen, nicht nachweisbaren Burg hinaus, sondern in den *burgus*, das ist die Frühstadt, hinein, deren Bezeichnung in der Burgbauerschaft fortlebte<sup>449)</sup>. Der Vermutungen über den etwaigen Stadtausbau im 12. Jahrhundert möchte ich mich enthalten. Die Marienkirche darf vielleicht als Marktkirche dieser Zeit gelten. Das Problem ist, ob das Wachstum der Frühstadt von Norden nach Süden oder, entlang dem Hellweg, von Osten nach Westen gerichtet war. Eines schließt selbstverständlich das andere nicht aus. Die Lage der Münze<sup>450)</sup> und der Nikolaikirche spricht für die Nord-Süd-Richtung. Eine Pfalzstadt kann Dortmund nicht genannt werden, jedenfalls nicht für die staufische Zeit. Ob in ottonischer Zeit eine Pfalz vorhanden war, der sich die Frühstadt zuordnen ließe, könnte wohl nur auf archäologischem Wege geklärt werden.

Bevor man sich entschließt, aus dem vorgelegten Material Schlüsse für die Geschichte des staufischen Königtums und seines Verhältnisses zum deutschen Städtewesen zu ziehen, wobei wir uns zunächst auf Friedrich Barbarossa beschränken wollen, wird man sich bewußt machen müssen, daß dieses Material alles andere als vollständig ist. Im folgenden werden runde Zahlen geboten, um nicht eine Genauigkeit vorzutauschen, die in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Erfast wurden rund 360 Aufenthalte des Königs. Welcher Prozentsatz seiner deutschen Aufenthalte überhaupt dies ist, ist unbekannt und auch nicht annäherungsweise zu bestimmen. Hätte der König den Aufenthaltsort jeden Tag gewechselt, was zeitweise sicherlich der Fall war, so hätte er theoretisch innerhalb eines Jahres alle überlieferten Aufenthalte absolvieren können. Diese Erwägung hat natürlich insofern nicht viel Sinn, als sie die möglichen Reisewege außer acht läßt und wir außerdem zuverlässig wissen, daß der König sich oft wochenlang am gleichen Ort aufgehalten hat. Trotzdem bleibt bestehen, daß offensichtlich nur ein geringer Bruchteil der Aufenthalte erfaßt ist. Bemißt man die Zeit der Abwesenheit Friedrichs aus Deutschland überschlägig mit rund 15 Jahren, so bleibt für Deutschland immerhin eine Anwesenheitsdauer

445) Jbb. 229; St. 3693.

446) MGH Const. 1 Nr. 146 [DF I 59].

447) WILMANS (wie Anm. 433) Nr. 276. Vgl. DKO III 134.

448) Anders STOOB (wie Anm. 438) S. 79 und im Atlas, der hier eine herrschaftliche Dienstsiedlung annimmt, während er die Kaufleutesiedlung beiderseits des Hellwegs vermutet.

449) W. SCHLESINGER, Burg und Stadt, zuletzt in DERS., Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters 2, 1963, S. 108f. Wir erinnern uns, daß Dortmund 1153 vom König als *burgus* bezeichnet wurde. Karte der Bauerschaften bei v. WINTERFELD, Entstehung (wie Anm. 438) S. 29.

450) Zur königlichen Münzprägung in Dortmund während des 12. Jahrhunderts vgl. KAMP (wie Anm. 96) S. 251.



von rund 23 Jahren. Wie hoch während dieser Zeit der Prozentsatz der erfaßten Aufenthalte im Verhältnis zur Gesamtzahl der Aufenthalte ist, bleibt, wie gesagt, völlig dunkel; man wird ihn nur ganz allgemein als »recht niedrig« bezeichnen können. Es kommt hinzu, daß wir von den rund 360 ermittelten Aufenthalten des Königs nur rund 250 berücksichtigt haben. Der Rest mußte unberücksichtigt bleiben, wenn dieser Aufsatz, der ohnehin nur einen Versuch darstellt, einigermaßen rechtzeitig zum Abschluß gebracht werden sollte. Es handelt sich beispielsweise um wichtige Reichsburgen wie Boyneburg oder Trifels, wo der König mehrfach nachweisbar ist<sup>451</sup>). Daß auch manche Klöster wiederholt besucht wurden, ist für die Fälle Selz und Fulda aufgezeigt worden. Weitere Stifts- und Klosteraufenthalte sind beispielsweise für Gernrode, Weißenburg, Disentis oder Eußerthal bezeugt<sup>452</sup>). Ob dagegen Besuche wie in Maastricht, Saalfeld oder Soest<sup>453</sup>) den dortigen Stiften galten, ist wohl nicht so sicher. Es lassen sich auch andere Gründe denken; Soest beispielsweise könnte als Besitz des Erzbischofs von Köln aufgesucht worden sein wie Halle<sup>454</sup>) als Besitz des Magdeburger oder Heiligenstadt<sup>455</sup>) als Besitz des Mainzer Erzbischofs. Mit der Ermittlung von Gründen für einen nur einmaligen bezeugten Aufenthalt muß man wohl überhaupt vorsichtig sein. Es ist oben behauptet worden, einige nordthüringische Orte seien als alte Pfalzen je einmal aufgesucht worden, und dies ist gewiß nicht unwahrscheinlich. Man muß sich aber vor Augen halten, daß dies nicht das Ergebnis quantifizierender Ermittlungen war, denn Orte mit nur je einem Aufenthalt Friedrichs wie die genannten, die jedoch nicht Pfalzen waren, gibt es massenhaft, sondern daß wir aus anderen Quellen über den ehemaligen und wohl noch immer bestehenden Pfalzcharakter dieser Orte unterrichtet sind, wobei man wiederum entgegenhalten kann, daß zu diesen Quellen die Zahl der Königsaufenthalte in ottonischer Zeit gehört. Man sieht, die Dinge sind kompliziert. Die Aufenthalte des Königs in Wien, Lübeck, Lüneburg und Bardowick<sup>456</sup>) wird man gewiß nicht in einen Topf mit denen in Überlingen, Esslingen, Göppingen oder Gmünd<sup>457</sup>) werfen wollen, obwohl der Besuch sicherlich in allen Fällen einer Stadt galt. Man wird sich also fragen müssen, ob die in der vorliegenden Untersuchung berücksichtigten Aufenthalte als einigermaßen »repräsentativ« gelten können.

Trotz der soeben gemachten Einschränkungen glaube ich, diese Frage unter bestimmten Vorbehalten bejahen zu dürfen. Das aller Geschichtswissenschaft inhärente individualisierende Moment, das weder ausgeschaltet werden soll noch kann und das bei jedem Aufenthalt einzukalkulieren ist, tritt in seiner Bedeutung gegenüber statistischen Erwägungen zurück,

451) St. 3732, 3740/1, 4075, 4168, 4492; Jbb. 399; GIESEBRECHT 506, 722, 190; G. BIUNDO, Regesten der Reichsfeste Trifels, 1940.

452) St. 4034, 4274, 4504/7; GIESEBRECHT 905, 145, 193.

453) St. 3622, 4158, 4508/10; Jbb. 72; GIESEBRECHT 718, 193.

454) St. 3775/8; Jbb. 542.

455) St. 4100/01; GIESEBRECHT 680.

456) GIESEBRECHT 475, 216, 938 f., 942; St. 3669, 4525; Jbb. 178.

457) St. 3678 f., 3688, 4097, 4322, 4485 f.; Jbb. 220; GIESEBRECHT 616, 936, 165. Auf den Aufenthalt in Esslingen folgt einer auf der Burg Hohenstaufen, St. 4323; GIESEBRECHT 936.

wenn sich eine Bevorzugung bestimmter Aufenthaltsorte während der Regierungszeiten mehrerer Herrscher verfolgen läßt. Ich habe deshalb stets die Aufenthalte Konrads III. und Heinrichs VI. zum Vergleich herangezogen. Es zeigte sich dabei beispielsweise, daß Würzburg für alle drei Herrscher eine sehr große Bedeutung besaß, die auch schon in der Zeit Lothars zu beobachten ist. Sie muß selbstverständlich ihren Grund gehabt haben. Hier hätte die individualisierende Betrachtungsweise einzusetzen, die sich auf die Bedeutung Würzburgs für das Königtum unter den früheren Dynastien wie auch in der späten Stauferzeit zu erstrecken und die Frage des Würzburger Herzogtums einzubeziehen hätte. Etwas anders liegen die Dinge in Worms, das zwar unter Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. als bevorzugter Aufenthaltsort hervortritt, aber unter Konrad III. mit nur vier Aufenthalten sich nicht von einer mittleren Gruppe abhebt, wie dies auch schon unter Lothar der Fall ist. Die große Bedeutung, die Worms für die deutschen Könige in salischer Zeit und schon vorher hatte, steht außer Zweifel, doch werden relativ wenig Aufenthalte im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts über den Dynastienwechsel hinweg kein Zufall sein. Dieser Zeit also wird sich in diesem Falle eine individualisierende Betrachtung zuzuwenden haben. Wir begnügen uns mit einem dritten als letztem Beispiel: Die deutschen Metropolitansitze gehören unter allen drei berücksichtigten Stauern zu den wenig aufgesuchten kirchlichen Zentren, mit Ausnahme von Köln und Mainz unter Friedrich I., die mit sechs und fünf Besuchen für diese Zeit zu einer mittleren Gruppe gerechnet werden könnten. Diese Bevorzugung gegenüber Salzburg, Magdeburg und Bremen, vielleicht auch Trier, hat wohl individuelle, nämlich geographische Gründe. Trotzdem scheint dieses, auf das Ganze gesehen, offenkundige Zurücktreten aller Metropolitansitze auch einen gemeinsamen Grund zu haben, den man vielleicht mit dem Stichwort »Schonung« andeuten darf. Aber dies bleibt nicht nur unsicher, sondern fordert sogleich die Frage heraus, warum denn diese Oberhirten im Vergleich mit anderen Bischöfen wie etwa denen von Würzburg und Worms in dieser Weise geschont wurden. Die Untersuchung läuft wieder auf individualisierende Methoden hinaus.

Als sicheres Ergebnis ist festzuhalten, daß unter Friedrich Barbarossa noch immer die deutschen Bischofssitze an der Spitze der Aufenthaltsorte stehen. Mit mehr als 130 Aufenthalten entfällt auf sie mehr als ein Drittel aller bezeugten und mehr als die Hälfte der untersuchten Aufenthalte. Dieses Verhältnis würde sich sogar noch zugunsten der Bischofssitze ändern, wenn man, wie dies nur angedeutet werden konnte, Aufenthalte in bischöflichen Besitzungen hinzuzählte. Rechnet man noch die Aufenthalte in Klöstern hinzu, so ergibt sich, daß nach wie vor die Reichskirchen die Hauptlast der Königsgastung zu tragen hatten, wobei allerdings erwogen werden muß, daß die Erträge der Königshöfe zum Unterhalt des königlichen Gefolges auch an Bischofssitzen beigetragen haben werden. Wie immer man das Beispiel Merseburg im sogenannten Tafelgüterverzeichnis beurteilen mag<sup>458)</sup> – es ist der einzige Bischofssitz, der in dieser Quelle genannt wird –: Der Verfasser ging davon aus, daß in diesem Falle Servitialeistungen von Königshöfen – kirchliche Servitien werden im Verzeichnis nirgends genannt – in für

458) Vgl. Anm. 76.



einen Hoftag mehr als zureichender Menge zur Verfügung standen, daß also der wenig begüterte Bischof die Last nicht allein zu tragen hatte. So oder ähnlich wird es auch anderwärts gewesen sein. Die Aufwendungen allein für die standesgemäße Unterbringung des Königs und seines Gefolges blieben auch so noch hoch genug.

Den Aufenthalten an Bischofssitzen stehen wenig unter 100 an Orten gegenüber, an denen eine Pfalz nachgewiesen ist oder mit guten Gründen vermutet werden kann. Erfurt mit zehn Aufenthalten ist dabei nicht mitgezählt, weil die Indizien für das Vorhandensein einer Pfalz in staufischer Zeit nicht ausreichen, während die nordthüringischen Pfalzorte mitgerechnet sind. Zieht man Erfurt zum Kirchengut, was nicht geschehen ist, aber möglich wäre, so verschiebt sich das Verhältnis entsprechend noch mehr zugunsten der kirchlichen Gastungspflicht. Der Erzbischof von Mainz als Stadtherr von Erfurt würde dann, wenn man auch noch die beiden Aufenthalte in Heiligenstadt auf sein Konto bucht, mit 18 Beherbergungen neben dem Bischof von Würzburg an der Spitze der Gastgeber des Königs stehen. Aber das sind Rechnungen, auf die man kein besonderes Gewicht legen sollte, da die möglichen Fehlerquellen zu groß sind. Festzuhalten bleibt, daß mehr als ein Viertel der überlieferten Aufenthalte Friedrich Barbarossas auf Pfalzorte entfallen. Hier waren die Aufwendungen für die Gastung allein aus den Erträgen des Königsguts zu bestreiten.

An dieser Stelle nun wird man sich fragen müssen, ob und wie weit die bei Bischofssitzen und Pfalzen vorhandenen Städte auf die Aufenthaltszahlen der staufischen Könige des 12. Jahrhunderts von Einfluß waren. Es fällt auf, daß bei Konrads III. Aufenthaltsorten das Verhältnis der Bischofssitze zu den Pfalzorten mit etwa 50 zu knapp 40 dem entsprechenden Verhältnis für die Zeit Friedrich Barbarossas sehr ähnelt. In der Zeit Heinrichs VI. dagegen kehrt sich das Verhältnis um. Rund 50 Aufenthalten in Pfalzorten stehen knapp 40 in Bischofssitzen gegenüber. Dies kann schwerlich ein in der Überlieferung begründeter Zufall sein, und dies um so weniger, als mehr als die Hälfte der überlieferten Aufenthalte Heinrichs VI. in Bischofssitzen auf die beiden Orte Worms mit elf und Würzburg mit neun und sogar weit mehr als die Hälfte seiner Aufenthalte an Pfalzorten auf die vier Orte Gelnhausen, Hagenau, Kaiserslautern mit je acht und Frankfurt mit sechs Aufenthalten entfallen, auf Orte also, die noch unter Lothar überhaupt nicht besucht wurden, während unter Konrad III. Frankfurt mit sechs Aufenthalten hinter Regensburg mit zwölf und Nürnberg mit zehn oder elf zwar vor anderen Pfalzorten eine bevorzugte Stellung einnimmt, die anderen drei aber im Itinerar ebenfalls ganz fehlen. Friedrich Barbarossa selbst ist, wie wir uns erinnern, in Regensburg sechzehnmal und in Nürnberg zwölfmal gewesen.

Selbstverständlich ist eine Teilantwort auf die sichtbar werdenden Fragen insofern zu geben, als die Pfalzen Gelnhausen, Hagenau und Kaiserslautern erst von Friedrich Barbarossa gegründet worden sind und infolgedessen von seinen Vorgängern nicht aufgesucht werden konnten. Wir erinnern uns aber, daß der König an diesen Orten zugleich Städte gegründet hat und daß er auch in Orten wie Donauwörth, Colmar, Sinzig, Dortmund, Wien, Soest, Bardowick, Lüneburg und Lübeck angetroffen wird, wo eine Pfalz nicht oder nicht mehr bestand, die aber in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts – vielleicht außer Sinzig – zweifellos

Städte waren, ganz abgesehen von dem Fall Erfurt mit nicht weniger als zehn Aufenthalten; die schwäbischen Reichsstädte wurden bereits genannt. Es kommt hinzu, daß ein Vergleich mit den Aufenthalten Heinrichs (VII.) den grundlegenden Wandel anzeigt, der sich inzwischen vollzogen hat. Der Anteil der Bischofssitze beträgt unter den überlieferten Aufenthalten jetzt weniger als ein Viertel. An der Spitze steht vielmehr mit großem Vorsprung Hagenau, gefolgt von Wimpfen, wo auch Friedrich Barbarossa immerhin schon einmal und Heinrich VI. dreimal nachweisbar sind, und Gelnhausen. Aber gleich viele Aufenthalte wie in Gelnhausen, nämlich acht, zähle ich in Esslingen, und jeweils mehrere Aufenthalte ergeben sich für Schwäbisch Hall, Donauwörth, Oppenheim, Boppard, Weißenburg in Bayern, Zürich, Friedberg; Orte wie Dortmund, Soest, Herford, Lüneburg, Bardowick, Bern, Heilbronn, Biberach, Ansbach, Wetzlar, Straubing, Lindau, Breisach wurden je einmal besucht. Vollständigkeit ist nicht angestrebt, und auf Belege muß ich in diesem Fall verzichten; sie sind in den Regesta Imperii leicht zu finden. Sicher scheint mir zu sein, daß diese Orte als Städte aufgesucht wurden, mag sich auch in ihren Mauern mitunter ein Kloster oder Stift, das dem König nahestand, befunden haben.

Man kann einwenden, Heinrich (VII.) sei nicht repräsentativ für das staufische Königtum. Philipp von Schwaben und Friedrich II. sind es dann mit Bezug auf Deutschland im Rahmen unserer Fragestellung allerdings ebenso wenig oder sogar noch weniger. Ich möchte die Vermutung wagen, daß die Veränderung, die sichtbar wird, sich bereits unter den frühen Staufern anbahnt. Sie bereits haben die Bedeutung des aufblühenden Städtewesens erkannt und versucht, die Städte ihren Zwecken nutzbar zu machen. Bei den Bischofsstädten konnte dies nicht gelingen. Es waren im allgemeinen die Bischöfe, die die Stadtherrschaft erlangten, auch wenn der König sich wie in Augsburg und vielleicht auch in Regensburg, Erfurt und anderwärts als oberster Stadtherr zu etablieren versuchte. So gründeten die staufischen Könige eigene Städte, und es lag nahe, daß sie es bei Königsburgen taten, die dann im Zusammenhang mit der Stadtgründung teilweise zu Pfalzen ausgestaltet wurden. Als bahnbrechend muß Konrad III. gelten, der von der Forschung lange verkannt worden ist. Friedrich Barbarossa ist offenbar zunächst nur zögernd in seine Fußstapfen getreten, vielleicht weil er glaubte, in den Bischofsstädten fester Fuß fassen zu können. Dies ist nicht gelungen, und so ist auch er zu eigener Stadtgründung übergegangen, die sich in seinem Itinerar wenigstens bis zu einem gewissen Grade spiegelt.

Das 12. Jahrhundert ist, davon gingen wir in den einleitenden Bemerkungen dieser Abhandlung aus, in der Geschichte des mittelalterlichen deutschen Städtewesens ein entscheidendes Jahrhundert. Es ist in diesem Lande das Jahrhundert der Entstehung der »Stadt im Rechtssinn«, wie man zu sagen sich gewöhnt hat. Der Weg vom Markt zur Stadt wird endgültig zurückgelegt. Der Prozeß als Gesamterscheinung ist allerdings nur durch individualisierende Untersuchung einzelner Städte der Geschichtswissenschaft überhaupt bewußt geworden, und es ist unzulässig, vom Prozeß her auf die Entwicklung der einzelnen Stadt zu schließen, wie dies nicht selten in Ortsgeschichten der Liebhaber der Heimatgeschichte geschieht, die im übrigen, dies muß betont werden, der Stadtgeschichtsforschung unentbehrliches Material in reicher



Fülle bereitstellen. Neben die aus Vorstufen über Frühformen sich entwickelnden Städte, die diesen Prozeß im Laufe des Jahrhunderts in durchaus unterschiedlichem Tempo zum Abschluß bringen – nur in relativ wenigen Fällen war dieser Abschluß schon früher erreicht worden –, treten Neugründungen zunächst noch von Märkten, die aber, wie etwa das 1120 den Reigen der Neugründungen eröffnende Freiburg im Breisgau<sup>459)</sup>, sehr bald zu Städten im vollen Sinne des Wortes werden, ohne daß ein weiterer Erhebungsakt nötig wäre, und schließlich werden sogleich solche »Städte im Rechtssinn« gegründet, auch und vor allem im Bereich der deutschen Ostsiedlung, die damals in Mitteldeutschland einen ersten Höhepunkt erreichte. Städte wie Altenburg, Chemnitz, Zwickau, Leipzig, Freiberg, Pegau und andere sind damals hier entstanden, und Friedrich Barbarossa war, wie ich an anderer Stelle dargelegt habe<sup>460)</sup>, in dem von ihm selbst organisierten Reichsterritorium Pleißenland an diesen Vorgängen führend beteiligt, auf Grundlagen aufbauend, die schon vorhanden waren. Es erscheint angebracht, diesen nur erschließbaren Stadtgründungen in knappsten Umrissen das an die Seite zu stellen, was wir über Stadtrechtsverleihungen des Königs wissen.

Am Anfang und am Ende der Regierungszeit des Königs stehen zwei Stadtrechtsurkunden, die nicht von ihm selbst gegründete Städte betreffen: Augsburg und Lübeck.

Das Augsburg 1156 erteilte ausführliche Stadtrecht wurde oben bereits berührt. Es erlaubt, wie dargelegt wurde, den Schluß auf die Existenz einer vollentwickelten Stadt<sup>461)</sup>, und man wird weiter schließen dürfen, daß die Existenz solcher Bischofsstädte um die Mitte des Jahrhunderts kein Ausnahmefall, sondern im Gegenteil die Regel war, ob ihr Recht nun in dieser Weise schriftlich niedergelegt wurde oder nicht. Denn dies ist das Charakteristische: Bischof, Klerus und Volk der Stadt (*civitas*) sind es, die vor dem auf seinem Umritt die Stadt berührenden König Klage führen, *quod civitas nullo certo iuris ordine vel termino fungeretur*. Der König wies sie daraufhin an, *ex communi consilio* vorzutragen, *quo iure ex antiqua et legali institutione gubernari deberent*. Die Weisung erfolgte nach offenbar komplizierten Ermittlungen und Verhandlungen erst 1156 in Regensburg<sup>462)</sup>, wo wir den König am 7. Juni nachweisen

459) Die sehr umfangreiche Literatur verzeichnet W. SCHLESINGER, Das älteste Freiburger Stadtrecht, in: ZSRG Germ. 83, 1966, S. 113, 116 [in diesem Bande]. Dazu Freiburg im Mittelalter, hrsg. von W. MÜLLER, 1970, und B. DIESTELKAMP, Gibt es eine Freiburger Gründungsurkunde aus dem Jahr 1120?, 1973, mit Literaturverzeichnis S. 62–65.

460) SCHLESINGER (wie Anm. 323).

461) Der Fragwürdigkeit dieses Begriffs bin ich mir bewußt. Vgl. dazu vor allem C. HAASE, Stadtbegriff und Stadtentstehungsschichten in Westfalen, in: Westfälische Forschungen 11, 1958, S. 16–32, jetzt auch in: Die Stadt des Mittelalters 1, hrsg. von C. HAASE, 1969, S. 60–94; DERS., Die Entstehung der westfälischen Städte, 1965. Der Idealtypus der voll autonomen Stadt, der nur allzu oft mit dem Begriff der vollentwickelten Stadt des Mittelalters gleichgesetzt wird, ist in Deutschland nur höchst selten historisch verwirklicht worden. Man fragt sich, ob in diesen Fällen nicht eher von städtischer Landesherrschaft zu sprechen wäre. Selbst eine Stadt wie Köln ist während des ganzen Mittelalters hinsichtlich der Hochgerichtsbarkeit stets vom Erzbischof abhängig geblieben.

462) KEUTGEN (wie Anm. 52) Nr. 125 Art. I [DF I 147]. Die Datierung dieser Handlung (*acta sunt autem haec*) steht am Schluß des Artikels. Ebd. in *curia Ratisponae confirmatum*.

können<sup>463</sup>), in Anwesenheit und mit Zustimmung des Vogtes und des Burggrafen von Augsburg, deren Rechte in besonderen Abschnitten des Stadtrechts festgelegt wurden. Am 21. Juni 1156 wurde in Nürnberg das Stadtrecht beurkundet<sup>464</sup>). Die Datierung *Acta sunt autem haec anno MCLII* am Schluß der in objektivem Stil abgefaßten Narratio bezieht sich offenbar auf den Vorgang in Augsburg selbst während des Umritts. Eine wie immer geartete Initiative des Königs zur Gestaltung der städtischen Rechtsverhältnisse ist nicht erkennbar; alles blieb den Verhandlungen zwischen Bischof, Vogt, Burggrafen und Bürgerschaft überlassen. Allein das Recht der Bestätigung behielt sich der König vor, die dann auch zunächst mündlich *in curia Ratisponae* erfolgte.

Das Stadtrecht von Lübeck wurde vom König 1188 beurkundet<sup>465</sup>). Die Urkunde wurde um 1225 durch eine Fälschung ersetzt und möglicherweise damals vernichtet; die Fälschung wurde 1226 von Friedrich II. bestätigt<sup>466</sup>). Die echte Urkunde ging auf ein ebenfalls verlorenes Privileg Heinrichs des Löwen zurück, das Friedrich Barbarossa 1181 aus Anlaß seiner Anwesenheit in Lübeck mündlich bestätigt hatte. Aus Anlaß der Schlichtung von Streitigkeiten der Stadt mit Graf Adolf II. von Holstein über Wald-, Wasser- und Weidenutzungsrechte stellte er dann die erwähnte Urkunde von 1188 aus, in die auch die von Heinrich dem Löwen verliehenen Rechte einzeln aufgenommen wurden, wobei nicht sicher ist, ob die vorliegenden, in die Fälschung von um 1225 übergegangenen Formulierungen – von den Verfälschungen abgesehen – im einzelnen unverändert aus der Urkunde des Löwen übernommen wurden; sachliche Änderungen erfolgten schwerlich. Diesen Bestimmungen fügte der König nur zwei Vergünstigungen hinzu, nämlich eine Erweiterung des Weichbildbezirks auf dem linken Traveufer<sup>467</sup>) und die Möglichkeit zu Rechtsänderungen innerhalb der Stadt durch die Bürger. Der sachliche Inhalt der Stadtrechtsverleihung des Löwen interessiert hier ebensowenig wie die in der um 1225 im Auftrag des Lübecker Rats von dem Domherren Marold angefertigten Fälschung enthaltenen Änderungen und Zusätze. Von einer Ratsverfassung (*consules*)<sup>468</sup>) war jedenfalls 1188 noch nicht die Rede. Wichtig ist allein, daß der König seinen Bürgern (*burgensibus nostris*) die Möglichkeit zu Rechtsverbesserungen gab. In Augsburg hatte der König 1152 *clerus et populus* zur Rechtsweisung aufgefordert<sup>469</sup>), die dann auch zustande kam. Jetzt ermächtigte er in Lübeck die Bürger, vorbehaltlich der Rechte des Vogts über das beurkundete Recht hinaus ihr Recht zu bessern (*emendare*)<sup>470</sup>). Es ist deutlich, daß dort, wo gemeindliches Recht oder doch Vorstufen dazu vorhanden waren, sie durchaus anerkannt und sogar gefördert wurden.

463) Jbb. 430.

464) Datierung (*datum*) am Schluß des Stadtrechts.

465) Druck bei KEUTGEN (wie Anm. 52) Nr. 153. Dazu und zum folgenden B. AM ENDE, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert. Noch ungedruckte Marburger Diss. 1973 [(Veröff. z. Geschichte d. Hansestadt Lübeck, Reihe B, 2), 1975].

466) UB der Stadt Lübeck 1, hrsg. vom Verein f. lübeckische Geschichte, 1843, Nr. 34.

467) Wie Anm. 465, Art. 17.

468) Ebd. Art. 12.

469) Wie Anm. 462, Art. 1.

470) Wie Anm. 465, Art. 18.



Eingriffe in das Stadtrecht selbst wurden vom König offenbar weder in Augsburg noch in Lübeck vorgenommen. Auch die 1189 für die Neustadt Hamburg konzipierte Bestätigung, die nur in einer 1265 angefertigten Fälschung überliefert ist, hat anscheinend das der Stadt erteilte Recht nicht verändert<sup>471</sup>). Der König griff nicht, anders als später Friedrich II., in das Recht von Städten ein, die ohne sein Zutun entstanden waren, auch dann nicht, wenn – wie im Falle von Lübeck – eine von einem anderen gegründete Stadt unter unmittelbare königliche Herrschaft trat.

In ganz anderer Weise als diese beiden Rechtsaufzeichnungen gibt das der Stadt Hagenau im Jahre 1164 von Friedrich Barbarossa erteilte Stadtrecht<sup>472</sup>) über die eigenen Auffassungen des Königs Aufschluß. Zwar gingen die Anfänge der Stadt auf seinen Vater und in die Zeit vor 1125 zurück, wie bereits dargelegt wurde<sup>473</sup>), und es wurde auch schon darauf hingewiesen, daß man damit in eine Zeit gelangt, in der Konrad von Zähringen auf der anderen Seite des Rheins den Markt Freiburg im Breisgau gründete und dabei Rechtsbestimmungen traf, die in der deutschen Stadtrechtsgeschichte wegen ihrer grundlegenden Bedeutung viel erörtert worden sind und die man sogar, weil man sie für noch unzeitgemäß hielt, für gefälscht erklärt hat<sup>474</sup>). Wie unwahrscheinlich dies ist, lehrt ein Blick auf das im Original erhaltene Hagenauer Stadtrecht, das, vierundvierzig Jahre jünger als das Freiburger Stadtrecht, mit seinen siebenundzwanzig Artikeln entsprechend ausführlicher ist als das Freiburger mit nur sieben Artikeln. Auch dieses Freiburger Stadtrecht ist im Laufe des 12. Jahrhunderts allmählich erweitert worden<sup>475</sup>), und es ist sicher, daß der Fassung des Hagenauer Rechts von 1164 eine kürzere Fassung vorausging, die bei der ersten Gründung von Herzog Friedrich erteilt worden ist. Die Wendung *eademque [villa] iure suo fulcita* in Verbindung mit dem Ausdruck *confirmacione id ipsum [ius] stabilire* rechtfertigt eine solche Annahme durchaus<sup>476</sup>). Auch Bernhard Diestelkamp, der die Freiburger Urkunde von 1120 für eine Fälschung hält, ist sich dessen bewußt und wendet sich nur gegen die Rekonstruktion, die Heinrich Büttner versucht hat<sup>477</sup>). Um so erstaunlicher ist dann seine Behauptung, vor dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts habe es keine Stadtrechtsurkunden weltlicher Aussteller gegeben<sup>478</sup>), zumal sogar die erhaltene Ausfertigung Friedrich Barbarossas für Hagenau, von einer Urkunde für Augsburg von 1156 ganz abgesehen, noch ins zweite Drittel des Jahrhunderts fällt. Die Bedenken allerdings gegen Büttners Methode der Rekonstruktion bestehen wohl zu Recht. Nachgeprüft werden kann dies im Rahmen des vorliegenden Aufsatzes nicht, der ohnehin schon viel zu lang geworden ist. Es soll nur darauf hingewiesen

471) KEUTGEN (wie Anm. 52) Nr. 104b. Dazu H. REINCKE, Forschungen und Skizzen zur Geschichte Hamburgs, 1951, S. 104ff., bes. S. 126ff. und 163f.

472) Wie Anm. 261.

473) Vgl. oben S. 28.

474) DIESTELKAMP (wie Anm. 459).

475) SCHLESINGER (wie Anm. 459).

476) BÜTTNER (wie Anm. 382) S. 75f.

477) DIESTELKAMP (wie Anm. 459) S. 37 Anm. 3.

478) Ebd. S. 44.

werden, daß es sich 1164 zweifellos um eine Stadt im vollen Rechtssinne handelt, obwohl in der Urkunde zumeist nur von *villa* oder *locus* die Rede ist. Hagenau wird aber auch als *civitas* bezeichnet, und zwar in entsprechend wichtigen Wortverbindungen: *extra civitatis collegium sequestretur* in cap. 20 und *a coniuratis civitatis ...* in cap. 26, wobei sogleich folgt *a ceterorum consorcio extra ville ambitum removeatur*. Es handelt sich also in beiden Fällen um Stadtverweisung. Das Wort *civitas* bezeichnet hier zwar zunächst die Bürgerschaft, aus der man aber durch Ausschluß aus einem räumlich sich erstreckenden, abgegrenzten Rechtsbereich ausgeschlossen wird. Er wird wie auch in cap. 8 als *villae ambitus*, in cap. 11 als *circumscripti loci ambitus*, in cap. 5, ebenfalls wieder im Zusammenhang mit der Stadtverweisung, als *loci termini* bezeichnet, ebenso in cap. 11; weitere Beispiele für den umgrenzten Bezirk geltenden Hagenauer Stadtrechts erübrigen sich. Folgerichtig werden die Bewohner dieses Bezirks, die *inhabitantes* (z. B. cap. 4, 9, auch 1, oder *incolae* [cap. 2]), mit den *cives* gleichgesetzt, besonders deutlich in cap. 8, wo der *inibi habitans*, der Einwohner Hagenaus also, der seinen *civis*, seinen Mitbürger, *extra ambitum ville* vor Gericht zieht, mit drei Pfund, das ist der Königsbann, bestraft wird. Die Bürger, die an anderer Stelle (cap. 11, 25) *burgenses* heißen, bilden einen Verband, das *consorcium concivium* (cap. 5), und dieser Verband ist ein Rechtsverband, die *civilis iuris communitio* (cap. 7), in den man durch Zahlung je eines Pfennigs (*nummus*) an den Büttel (*preco*) und an die *concives pro cera in honorem ecclesie* eintritt; die Bürgerschaft erweist sich damit auch in kirchlicher Hinsicht als Verband. Dieser Bürgerverband heißt in cap. 26, wie schon zitiert, *consorcium*; man darf nach Analogie anderer Städte vermuten, daß er es ist, der die *coniurati civitatis*, einen Bürgerausschuß mit Befugnis der Lebensmittelkontrolle, bestellt. Um eine städtische Eidgenossenschaft, wie Planitz wollte<sup>479)</sup>, handelt es sich dabei bestimmt nicht.

Das Hagenauer Stadtrecht soll hier nicht weiter analysiert werden. Es ist mit Recht betont worden, daß die gewährten Selbstverwaltungsrechte relativ gering sind<sup>480)</sup>. Die Stadtgemeinde ist zwar vorhanden, aber sie steht unter straffer herrschaftlicher Leitung. Es ist ungewöhnlich, daß in frühen Stadtrechtsaufzeichnungen die Bürger als *fideles* bezeichnet werden. In Hagenau ist es der Fall (cap. 2, 3, 19, 21), und dies zeigt wohl recht deutlich, wie Friedrich Barbarossa das Verhältnis des Bürgers einer Pfalzstadt zum königlichen Stadtherrn auffaßte. Die Kaufleute werden in der üblichen Weise begünstigt, indem sie Zollfreiheit und Freiheit von Geleitsabgaben erhalten (cap. 4). In der nun folgenden Strafbestimmung (cap. 5) erwartet man Strafandrohungen gegen diejenigen, die trotzdem solche Abgaben von den Hagenauern fordern; mit Vermögensziehung und Stadtverweisung wird aber nicht derjenige bedroht, der sie fordert, sondern der sie zahlt. Man weiß nicht recht, was man dazu sagen soll, zumal in cap. 10 die Besucher des Hagenauer Marktes innerhalb einer Dreimeilenzone um die Stadt eine Friedensgarantie erhalten, deren Bruch als Majestätsverbrechen gilt. Ich möchte mich der Vermutungen enthalten, die in völlig entgegengesetzten Richtungen möglich wären. Es erweist sich an dieser

479) H. PLANITZ, Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen, 1954, S. 152.

480) BÜTTNER (wie Anm. 382) S. 78.



Stelle erneut mit aller Deutlichkeit, wie schwer es dem Historiker ist, die Motive geschichtlich handelnder Personen zu erkennen. Als spezifische Pfalzstadt wird Hagenau durch die letzte, bereits zitierte Bestimmung des Stadtrechts erwiesen, die sich auf die Gastung während der Königsaufenthalte bezieht und auf die wir am Schluß noch einmal zurückkommen müssen.

Sehr viel knapper ist das Privileg, das Friedrich Barbarossa 1170 den *inhabitantes* seiner *nova villa* Gelnhausen erteilte<sup>481)</sup>, einer Stadt, die er soeben selbst gegründet hatte und bei der er auf schon vorhandenes Recht keinerlei Rücksicht zu nehmen brauchte. Die Kaufleute erhielten Zollfreiheit für ihre Handelsgeschäfte überall an den kaiserlichen Zollstätten (*in locis imperialibus*) sowie Vererbbarkeit ihrer Grundstücke und Fahrhabe an Söhne, Töchter, Ehefrauen und andere nahe Verwandte, die im Erbfolge nach dem gleichen Rechte in der Stadt leben sollten wie die Erblasser (*parentes eorum*). Grundstücksverkauf wurde gestattet, aber nur an Käufer, die bereit waren, in der Stadt zu wohnen und sich dem Kaiser gegenüber auf die entsprechenden Rechtsverpflichtungen (*similem iusticiam*) einzulassen. Jegliche Vogtei wurde ausgeschlossen, sondern allein der Kaiser und sein *villicus* sollten das Stadtrecht handhaben. Von einer Mitwirkung der Bürger ist nicht die Rede.

Zwischen den Privilegien für Hagenau und Gelnhausen liegen die beiden Urkunden für Aachen von 1166, die wir bereits behandelt haben<sup>482)</sup>. Wir erinnern uns, daß auch sie der Selbstverwaltung der Aachener Bürgerschaft keinen Raum gaben, den Kaufleuten dagegen Zollfreiheit im Reiche gewährt wurde.

Zu nennen ist schließlich noch das Altenburger Stadtrecht von 1256, das, wie ich glaube wahrscheinlich gemacht zu haben<sup>483)</sup>, auf eine wesentlich ältere königliche Rechtsverleihung zurückgeht, möglicherweise schon aus den letzten Jahren Lothars III., die dann 1165 von Friedrich Barbarossa erweitert und beurkundet wurde. Die Beweisführung kann hier nicht wiederholt werden, obwohl vielleicht einiges etwas anders zu fassen wäre als vor einem Vierteljahrhundert. Insbesondere ist mir die Existenz einer Gilde zweifelhaft geworden. Wichtig ist die starke Stellung des Schultheißen, der vermutlich erst 1165 eingesetzt wurde. Die Verfassung der Stadt hat sich im ersten Jahrhundert ihres Bestehens sicherlich geändert. Es scheint mir gewiß zu sein, daß überall dort, wo 1256 der wettinische Pfandherr *civitas vestra, cives vestri, moneta vestra, scultetus vester* sagte, in der Vorlage oder den Vorlagen, die er benutzte, die entsprechenden Formen von *noster* gestanden haben; anders wird es bei *munitiones vestrae* und *pascuae vestrae* gewesen sein, wenn von den Befestigungen in einer zu vermutenden Urkunde Friedrich Barbarossas überhaupt schon die Rede war, was ich allerdings für wahrscheinlich halte. Wichtig ist das Fehlen der Zollbefreiung im ganzen Reich, die den anderen staufischen Pfalzstädten gewährt worden ist. Sie wurde in Altenburg auf die Zollstätte bei der Burg Waldenburg beschränkt, dort, wo die nach Prag führende Straße die Mulde überschritt. Weitere Vermutungen sollen an dieser Stelle nicht geäußert werden. Es soll auch

481) UB zur Geschichte der Herren von Hanau 1, hrsg. von G. REIMER, 1892, Nr. 102 [DF I 571].

482) Vgl. oben S. 20.

483) SCHLESINGER (wie Anm. 323) S. 122 ff. Druck im Altenburger UB (wie Anm. 227) Nr. 180.

nicht untersucht werden, ob die 1219 beurkundeten Rechtsaufzeichnungen für Goslar und Nürnberg<sup>484</sup>), die sich beide ausdrücklich auf die Verleihungen der Vorgänger Friedrichs II. berufen, Bestandteile enthalten, die der Zeit seines Großvaters zugewiesen werden können. Wie anders der Enkel formuliert, wenn er eine reine Neuverleihung vornimmt, zeigt das Beispiel Annweiler aus dem gleichen Jahre<sup>485</sup>). Der Ort stand, was in unserem Zusammenhang nicht unwichtig ist, in enger Verbindung zum Trifels, wie dies auch in der Urkunde selbst zum Ausdruck kommt<sup>486</sup>).

Wir müssen abbrechen. Es wäre natürlich verlockend, dem Verhältnis Friedrich Barbarossas zu den Städten seines Herrschaftsbereichs, den deutschen und nicht zuletzt den italienischen, weiter nachzugehen. Insbesondere wäre zu untersuchen, ob und gegebenenfalls wie die Erfahrungen mit den italienischen Städten auf die deutsche Städtepolitik des Königs eingewirkt haben. Dies kann hier nicht geschehen. Was gezeigt werden sollte, ist allein die Tendenz, die Planung des Itinerars nach dem Vorhandensein von Städten einzurichten. Bei den deutschen Bischofssitzen können, die Möglichkeit einiger weniger Ausnahmen in den Ostgebieten des Reiches zugegeben, für die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts Städte im Vollsinn des Wortes<sup>487</sup>) durchweg vorausgesetzt werden, und in der Mehrzahl der Fälle wohl nicht nur in seiner zweiten Hälfte. Es waren nicht zuletzt diese Städte, die den König offensichtlich angezogen haben. Selbstverständlich waren es nicht sie allein, sondern schon seit ottonischer Zeit wurden die reichen Besitzungen der Bischofskirchen insgesamt für politische Zwecke mehr und mehr herangezogen; man kennt das sogenannte ottonisch-salische Reichskirchensystem<sup>488</sup>), und dies mußte auch auf das Itinerar zurückwirken. Aber unter Otto dem Großen zähle ich von rund 245 bekannten deutschen Aufenthalten des Königs nur 37 an Bischofssitzen, also etwa 15 Prozent<sup>489</sup>). Des Mißlichen einer solchen Rechnung, deren Zahlen keinen Anspruch auf Genauigkeit machen können, bin ich mir angesichts des Charakters der Überlieferung bewußt. Aber mir scheint, daß im Rahmen des Itinerars wenigstens eine Richtung der Entwicklung bezüglich der Aufenthaltsorte sichtbar wird: vom Königshof und der Pfalz der Ottonenzeit hin zur Bischofsstadt der frühen Stauferzeit. Von dieser scheint der Weg zur Pfalzstadt der späten Stauferzeit und schließlich zur Reichsstadt und zur Residenzstadt des Spätmittelalters zu führen. Die Bevorzugung einzelner Orte, vor allem bestimmter Bischofssitze, kann dabei mit quantifizierenden Methoden nicht erklärt, sondern nur sichtbar gemacht werden.

Die zunehmende Bevorzugung der aufblühenden Städte führte in staufischer Zeit dahin, daß die Neugründung einer Pfalz auch die Neugründung einer Stadt erforderte. Eine Pfalz ohne

484) KEUTGEN (wie Anm. 52) Nr. 152, 157.

485) Ebd. Nr. 137.

486) Ebd. Art. 7.

487) Vgl. aber Anm. 461.

488) L. SANTIFALLER, Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems (SB d. Akad. Wien 229, 1 und 2), 1964.

489) Berechnung nach RI II, 1.



Stadt war unzweckmäßig und vielleicht sogar nicht mehr recht vorstellbar. Wohl aber konnte schon im 12. Jahrhundert recht gut eine Stadt ohne Pfalz dem König als häufiger Aufenthaltsort dienen, wie unter Friedrich Barbarossa das Beispiel Erfurt zu zeigen scheint. Wir fassen während seiner und wohl auch schon während der Regierungszeit seines Vorgängers ein Stück, vielleicht den Beginn eines sehr langfristigen Trends, der auch in Deutschland die Stadt schließlich aus einem nur wirtschaftlichen Zentrum zu einem politischen Zentrum, zum einzigen für den »Bürger« der Gegenwart, der Staatsbürger und nicht Stadtbürger ist und mit dem Zerrbild des Bürgers, das manchem Marxisten vorschwebt, nichts zu tun hat, überhaupt noch denkbaren Zentrum für Verwaltung und Gericht, ja sogar für gewisse Ausprägungen des kulturellen Lebens im weitesten Sinne gemacht hat. Ob wir an der Schwelle einer Änderung dieses Zustandes stehen, muß offen bleiben; dem Historiker ist die Gabe der Prophetie versagt. Schon das Königsitinerar der frühen Stauferzeit stützte sich jedenfalls in einem erheblichen Maße auf Städte, damals noch vorzugsweise auf Städte bei Bischofssitzen und Pfalzen. *Imperator villam si intraverit, marscalcus ipsius, absque civium detrimento, de hospiciis pacifice disponat*, so hieß es im letzten Paragraphen des Hagenauer Stadtrechts von 1164. Die Bürger der *villa*, das ist in diesem Falle unzweifelhaft die Stadt, französisch *ville*, sind es, an die das Vorkommando des königlichen Reisegefolges sich wegen der Unterbringung hält, wobei ihnen kein Schade entstehen sollte. Offensichtlich lag dies im beiderseitigen Interesse.